

Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen

Masterarbeit an der Universität zu Köln im Fach Geschichte vorgelegt von:

Moritz Paulus

Köln, den 18. Januar 2017

Gutachterin: Prof. Dr. Gudrun Gersmann

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen	5
2.1. Das Ende der alten Kölner Universität und unmittelbare Reaktionen	5
2.1.1. Der französische Einmarsch in Köln und seine Folgen für den Vorlesungsbetrieb de Universität	
2.1.2. Von der Universität zur Rumpfuniversität	11
2.1.3. Die de facto-Schließung der Universität durch das Rudler-Dekret vom 28. April 1798	18
2.1.4. Die Aufhebung der universitären Basis durch die Schließung der Kölner Gymnasien	23
2.2. Nach dem Ende des Universitätsbetriebes: Kölner akademische Bestrebungen bis zum Unterrichtsgesetz vom 01. Mai 1802	28
2.3. Kölner Bildungsbestrebungen im Nachgang des napoleonischen Unterrichtsgesetzes	36
2.3.1. Die zweite Phase der Umstrukturierung des linksrheinischen Schulwesens	36
2.3.2. Kölner Bemühungen um eine höhere Bildungsinstitution	38
2.3.3. Kölner Anstrengungen mit dem Ziel des Erhalts einer Spezialschule bzw. Akademie	42
2.4. Nach dem Ende der Franzosenzeit: Köln als Standort der preußischen Rheinuniversität?	48
3. Fazit	55
Anhang	61
Tabelle 1 Vergleich der Zentralschulkonzeptionen	61
Grafik 1 Das Ende der alten Kölner Universität als Prozess	62
Grafik 2-4 Der Kölner Bildungssektor im Verlauf des Untersuchungszeitraums	63
Grafik 5 Die Verflachung des Kölner Bildungsangebots im gesamten Untersuchungszeitraum	64
Quellen- und Literaturverzeichnis	65
Quellen	65
Hilfsmittel	68
Literatur	69

"Gute Ideen. Seit 1388: Die Universität zu Köln"¹

Mit dem zitierten Slogan oder ähnlichen Varianten wirbt die Universität zu Köln an verschiedenen Stellen für sich und ihre Forschung. Durch die Nennung des Jahres 1388 wird hier bewusst auf die sog. alte Kölner Universität Bezug genommen, deren Gründung durch die Bewilligung der stadtkölnischen Universitätspläne seitens Papst Urban VI. am 21. Mai 1388 möglich wurde² und welche der heutigen Universität Legitimität und Prestige durch eine bis ins europäische Mittelalter zurückreichende Forschungstradition verleihen soll. Während man folglich den Slogan so verstehen könnte, als wäre die Kölner Universität bis dato bereits seit 629 Jahren in Lehre und Forschung tätig, ist dies aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive nicht korrekt. Denn, auch ohne auf die Diskussion einzugehen, ob die an der Kölner Universität erzielten Forschungsergebnisse stets gute Ideen waren, wurden dort in einem Zeitraum von 121 Jahren überhaupt keine – also auch keine guten – Ideen generiert. Dies war dem Umstand geschuldet, dass der Forschungs- und Vorlesungsbetrieb der Kölner Universität während der französischen Herrschaft in Köln (1794–1814)³ auf Erlass der französischen Behörden am 28. April 1798 endete und jener erst im Nachgang ihrer Wiederbegründung im Jahre 1919 fortgesetzt werden konnte. Während schon dieser 121-jährige Zeitraum in puncto Kölner Bildungsinstitutionen auf der Ebene der Ereignisgeschichte nur durch einige wenige Publikationen erforscht ist⁵, scheint es sich bei der Untersuchung von Quellen, die als Reaktion auf das Ende der alten Kölner Universität entstanden sind, gänzlich um ein Desiderat der Geschichtswissenschaft zu handeln, zu dessen Beseitigung das vorliegende Forschungsvorhaben gerne im Rahmen einer universitären Masterarbeit einen Beitrag leisten möchte. Jenes lässt sich entsprechend aus verschiedenen Perspektiven wie folgt verorten.

Zeitlich betrachtet die vorliegende Arbeit einen Zeitraum von etwa 24 Jahren, der mit der französischen Herrschaftsübernahme in Köln 1794⁶ beginnt und mit der Niederlage der Kölner im Wettbewerb um den Standort der preußischen Rheinuniversität im Jahr 1818⁷ endet. Diese Zeitspanne wurde gewählt, da es erstens bereits vor dem Schließungsjahr 1798 Entwicklungen gab, die im Hin-

¹ Universität zu Köln: Universität im Profil. Erstellt am: 27.05.2015, zuletzt geändert am: 25.10.2016. URL: https://www.portal.uni-koeln.de/8911.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).

² Meuthen, Erich: Kleine Kölner Universitätsgeschichte, Köln 1998, S. 5.

³ Müller, Klaus: Köln von der französischen zur preußischen Herrschaft. 1794–1815, Köln 2005, S. 93.

⁴ Meuthen: Universitätsgeschichte (wie Anm. 2), S. 27 sowie 31.

⁵ Deeters, Joachim/Helmrath, Johannes: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396–1794), Köln 1996, S. IX.

⁶ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 11.

⁷ Pabst, Klaus: Der Kölner Universitätsgedanke zwischen Französischer Revolution und Preussischer Reaktion (1794–1818), in: Heimbüchel, Bernd/Ders. (Hg.): Kölner Universitätsgeschichte. Band 2 Das 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Wien 1988, S. 1–100, hier S. 75.

blick auf die Beendigung des Vorlesungs- und Forschungsbetriebes der alten Kölner Universität zu thematisieren sind⁸, und der Leser folglich mit einem vierjährigen Vorlauf angemessen in die Thematik eingeführt werden kann. Zweitens spielte das Thema Universität in Köln für die Zeitgenossen nach 1818 mehrere Jahrzehnte lang keine Rolle mehr⁹, sodass hier – auch aus umfänglichen Begrenzungen – ein Schnitt angebracht schien. Mit dem Untersuchungszeitraum 1794–1818 lässt sich diese Arbeit folglich zeitlich um die Epochengrenze zwischen Früher Neuzeit und Moderne (ca. 1800) verorten. 10 Sie fällt entsprechend zudem in die vom deutschen Historiker Reinhart Koselleck postulierte Sattelzeit (ca. 1750-1850). 11 Räumlich steht besonders die Stadt Köln samt ihres Bildungssektors im Fokus des Forschungsvorhabens. Allerdings sind mit dem Rheinland verschiedentlich regionale Bezüge zu tätigen, da jener Zeitraum für dieses insgesamt einen tiefgreifenden Wandel bedeutete, wie es der britische Historiker Michael Rowe in seinem Werk From Reich to State. The Rhineland in the Revolutionary Age nachzeichnet. 12 Hinzu kommt, dass mit dem Alten Reich, Frankreich, Preußen und gesamteuropäischen Entwicklungen an verschiedenen Stellen auch überregionale Räume zu betrachten sind, um auf die Domstadt einwirkende Kräfte und Entwicklungen erklären zu können. Aus einer methodischen Perspektive knüpft die Arbeit an mehrere Forschungsfelder an. So lassen sich erstens durch die zentrale Rolle der Kölner Alma Mater Bezüge zur Universitätsgeschichte herstellen. 13 Zweitens bewegt sich das Forschungsvorhaben durch den räumlichen Fokus auf Köln und das Rheinland auch im Bereich der Stadt-14 und Regionalgeschichte. 15 Drittens sind durch die Betrachtung der medialen Aufmerksamkeit für das Ende der alten Kölner Universität gewisse Bezüge zur Mediengeschichte¹⁶ und der Erforschung von Medienereignissen¹⁷ gegeben. Schließlich lassen sich viertens Bezugspunkte zu Spiegelstudien finden, da diese Arbeit nicht primär versucht, das Ende der alten Kölner Universität auf der Ebene der Ereignisgeschichte nachzuzeichnen, sondern jenes im

_

⁸ Vergleiche Kapitel 2.1.1 und 2.1.2 dieser Arbeit.

⁹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 75.

¹⁰ Stollberg-Rilinger, Barbara: Einführung in die Frühe Neuzeit. Einführung in eine Epoche. Was heißt Frühe Neuzeit? URL: https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/einleitung/einfuehrung epoche/unterpunkte/fruehe neuzeit.htm (letzter Zugriff: 15.01.2017).

¹¹ Koselleck, Reinhart: Einleitung, in: Ders./Brunner, Otto/Conze, Werner (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 8 Bde. Stuttgart 1972–1992, hier: Bd. 1, S. XIII–XXIII.

¹² Rowe, Michael: From Reich to State. The Rhineland in the revolutionary age, 1780–1830. Cambridge 2003.

¹³ Rüegg, Walter/De Ridder-Symoens, Hilde: Geschichte der Universität in Europa. 2 Bde. München 1993–1996; Fisch, Stefan: Geschichte der europäischen Universität. Von Bologna nach Bologna, München 2015.

¹⁴ Lampen, Angelika: Einführung in die Stadtgeschichte. Forschungstraditionen – Wissenschaftsgeschichte. URL: http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/portal/einfuehrung/Forschungstraditionen.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).

¹⁵ Brakensiek, Stefan/Flügel, Axel: Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000.

¹⁶ Bösch, Frank/Vowinckel, Annette: Mediengeschichte. URL: http://docupedia.de/zg/Mediengeschichte_Version_2.0_Frank_B%C3%B6sch_Annette_Vowinckel (letzter Zugriff: 15.01.2017).

¹⁷ Beispielsweise im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs für Transnationale Medienereignisse von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart an der Universität Giessen. URL: https://www.uni-giessen.de/fbz/dfgk/tme (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Spiegel zeitgenössischer Quellen betrachtet werden soll. Es geht also um den Versuch, mit uns heutzutage noch verfügbaren Quellen, der zeitgenössischen Wahrnehmung und Beurteilung jener Entwicklung nachzuspüren. ¹⁸ Persönlich speisen sich Motivation und Idee zum vorliegenden Forschungsvorhaben schließlich aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit entsprechender thematischer Ausrichtung wie beispielsweise dem Hauptseminar Umbrüche/Aufbrüche in Köln – Stadt und Universität in der Sattelzeit sowie einem geschichtlichen Interesse an der eigenen Studieninstitution.

Als konkrete Fragestellungen, denen diese Masterarbeit entsprechend des gewählten Titels Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel zeitgenössischer Quellen nachgehen möchte, lassen sich die beiden folgenden benennen. Die erste Frage, die untersucht werden soll lautet: Inwiefern hat das Ende der alten Kölner Universität (inter-)nationale Medienaufmerksamkeit erhalten? Hier wird es darum gehen zu prüfen, ob und falls ja, in welchem Maße in zeitgenössischen Zeitungen über das Universitätsende berichtet worden ist und ob sich entsprechend von hoher oder niedriger medialer Aufmerksamkeit für das Ende der alten Kölner Universität sprechen lässt. Nach der Klärung der medialen Notiznahme für das Universitätsende ist zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage eine Fokusverengung notwendig. Jene lautet: Inwiefern lassen sich vom Kölner Standpunkt aus Reaktionen auf das Ende der alten Kölner Universität oder Bewertungen desselben finden? In Bezug auf diese Frage sind folglich die bildungspolitischen Handlungen Kölns ab 1794 zu untersuchen, die als Reaktion auf die (drohende) Universitätsschließung gewertet werden können, sowie offizielle und private Quellen auf Bewertungen des Universitätsendes hin auszuwerten.

Natürlich ist auch diese Arbeit nicht voraussetzungslos, weshalb kurz etwas über die wichtigsten Quellenzugänge und die verwandte Forschungsliteratur mittgeteilt werden soll. Auf Quellenebene ist hier – zumindest bis zum Jahr 1801 – zunächst Joseph Hansens Werk Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution zu nennen, durch welches bereits Zugang zu wichtigen Quellen bestand. Für den gesamten Zeitraum erwies sich zudem der Anhang des gewissermaßen als Quellenlesebuch verwendbaren Werks Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln Franz Joseph von Biancos als reichhaltiger Fundus. Neben verschiedentlich online zugänglichen Quellen darf schließlich ein Verweis auf die jeweiligen Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen am Standort Duisburg sowie des Historischen Archivs Köln nicht fehlen. Für den Bereich der Literatur lässt sich als generelles Werk für die Zeit der französischen Herrschaft in Köln sicher Klaus Müllers Publikation Köln von der französischen zur preußischen Herrschaft als achter Band der Reihe Geschichte der Stadt Köln anführen. Mit stärkerem Fokus auf die Universität bildete hingegen für die

_

¹⁸ Böning, Holger: Vom Wert der Quellen für die Rekonstruktion historischer Ereignisse und publizistischer Unternehmungen, in: Ders. u.a. (Hg.): Deutsche Presseforschung. Geschichte und Forschungsprojekte des ältesten historischen Instituts der Universität Bremen. Mit einleitenden Beiträgen zur Bedeutung der historischen Presseforschung, Bremen 2013, S. 29–48.

Zeit zwischen 1794 und 1818 das entsprechende, von Klaus Pabst verfasste Kapitel im zweiten Band der mehrbändigen Kölner Universitätsgeschichte unter Federführung Erich Meuthens die zentrale Grundlage. Auch lohnte es sich, August Kleins Aufsatz Die Bemühungen Kölns um die Wiedererrichtung seiner Universität seit 1798 zu konsultieren, wobei dieser aufgrund seines Publikationsdatums 1938 teils mit Vorsicht zu genießen war. Schließlich lieferten außerdem die Spezialstudien zur Französischen Juristenausbildung im Rheinland und zur Öffentlichen Schulverwaltung in Köln von Luitwin Mallmann bzw. Nathalie Damesme an verschiedenen Stellen wichtige Detailinformationen.

Um die gestellten Forschungsfragen einer Beantwortung zuführen zu können, wurde für den Hauptteil eine Gliederung entworfen, die sich größtenteils chronologisch an den Entwicklungen zwischen 1794 und 1818 orientiert und innerhalb derer die Darstellung der Ereignisgeschichte gewissen Raum einnimmt. Dies erscheint notwendig, da es sich beim Ende der alten Kölner Universität aufgrund des mehrfachen institutionellen Wandels, den das Kölner Bildungswesen, zumal noch unter sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und verschiedenen Landesherren, durchlief, um eine komplexe Thematik handelt und so der Leserin oder dem Leser eine Grundlage vermittelt werden soll, von der aus dann die dargestellten Forschungsfragen bearbeitet werden können. Hierfür wird die Arbeit an geeigneten Stellen entsprechend eine Metaperspektive einnehmen, um die beschriebenen Entwicklungen einordnen und beurteilen zu können. Zudem sei bereits hier auf die graphische Darstellung jener Entwicklungen in den Anhängen 4.2-4.4 als mögliche Leseunterstützung hingewiesen. Im Einzelnen ergibt sich so für den Hauptteil die folgende Gliederung.

Zu Beginn ist es Aufgabe des Kapitels 2.1., das Ende der alten Kölner Universität nachzuzeichnen, welches sich, wie zu zeigen ist, eher als Prozess und nicht als Einzelereignis verstehen lässt. Hier gilt es zunächst darzustellen, wie und wann Köln als freie Reichsstadt überhaupt unter französische Herrschaft gelangen konnte und welche Folgen jener Herrschaftswechsel im direkten Nachgang für die Kölner Hochschule hatte (Kapitel 2.1.1.). Während jene bildungspolitischen Folgen in den Jahren 1794–1797 aufgrund einer eher an militärischen Bedürfnissen orientierten Besatzungsherrschaft noch nicht allzu groß waren, befassen sich die folgenden drei Unterkapitel mit der ab Mitte 1797 beginnenden umfassenden Eingliederungspolitik der Franzosen, welche aus der Kölner Hochschule zunächst eine Rumpfuniversität machte (Kapitel 2.1.2.), bevor jene zumindest de facto vollständig geschlossen (Kapitel 2.1.3.) und ihr mit der Aufhebung der drei Kölner Gymnasien die Grundlage entzogen wurde (Kapitel 2.1.4.). Da sich der Wandel, welchen das Kölner Bildungswesen in der Folge der Schließung seiner reichsstädtischen Institutionen durchlief, in insgesamt drei Phasen einteilen lässt, wurden jenen entsprechend die folgenden Kapitel des Hauptteils zugeordnet. So behandelt Kapitel 2.2 mit dem Zeitraum 1798-1802 die erste Phase, in der bildungspolitische Entscheidungen auf der Grundlage der republikanischen bzw. revolutionären Bildungsgesetzgebung getroffen wur-

den. Der zweiten Phase, die mit dem napoleonischen, neue institutionelle Rahmenbedingungen schaffenden Bildungsgesetz vom 01. Mai 1802 beginnt und die bis Anfang 1814 reichte, widmet sich Kapitel 2.3. Schließlich betrachtet Kapitel 2.4. die dritte Phase der Umstrukturierung im Kölner Bildungswesen, die sich aus den erneut veränderten Rahmenbedingungen aufgrund des militärischen Herrschaftsübergangs im Rheinland von den Franzosen auf die Preußen ergab und die sich von 1814–1818 erstreckt. Obwohl bereits im Hauptteil am Ende jedes Kapitels für die Leserin oder den Leser die wichtigsten Erkenntnisse herausgestrichen werden, schließt die Arbeit mit einem umfassenden Fazit, in welchem die gewonnenen Forschungsergebnisse nochmals gesammelt präsentiert, eingeordnet und kritisch reflektiert werden. Zudem wird im Fazit ein Überblick über sich ergebende offene Fragen sowie mögliche Anschlussforschung gegeben.

2. Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen

2.1. Das Ende der alten Kölner Universität und unmittelbare Reaktionen

2.1.1. Der französische Einmarsch in Köln und seine Folgen für den Vorlesungsbetrieb der Universität

Während die freie Reichsstadt Köln im Gegensatz zu anderen Teilen des Rheinlands in den Jahren 1792 und 1793 im Rahmen des ersten Koalitionskrieges noch nicht unmittelbar mit den Franzosen in Kontakt gekommen war, ergab sich im darauffolgenden Jahr durch den Kriegsverlauf in Belgien eine Situation, die eine baldige, sehr viel direktere Involvierung erahnen ließ. In der Nähe von Fleurus (Wallonie) konnte die französische Revolutionsarmee den kaiserlich-österreichischen Koalitionstruppen im Juni 1794 eine empfindliche Niederlage beibringen, sodass diese zum Rückzug gezwungen wurden und den Franzosen nach und nach Gebiete zur Besetzung preisgeben mussten. ¹⁹ Da es den Österreichern nicht gelang, durch die Errichtung einer wirkungsvollen Abwehrfront den Vormarsch der Revolutionstruppen zu stoppen oder diese gar zurückzudrängen, konnten die Franzosen im September die Stadt Aachen zum zweiten Mal erobern und nahmen von hier aus Kurs in Richtung des als ihre natürliche Grenze²⁰ proklamierten Flusses: den Rhein. ²¹

Obwohl die Einwohner Kölns also mit dem bevorstehenden Einmarsch französischer Truppen in ihre Stadt rechnen mussten, wurde dessen genauer Verlauf dann doch unterschiedlich prognostiziert, wie ein Blick in zeitgenössische Zeitungsartikel zeigt. So finden sich im Anhang der *Bayreuther*

¹⁹ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 11.

²⁰ Klein, Ansgar: Mythos Rhein aus Sicht der Deutschen und Rheinländer. URL: http://www.rheinischegeschichte.lvr.de/themen/Epochen%C3%BCbergreifend/Seiten/MythosRhein.aspx (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Zeitung vom 10. Oktober 1794 zwei Berichte über die Situation in Köln. Im ersten Artikel "Cölln, vom 3. Oct."²² wird von der Verlegung von Truppen und Material auf die rechte Rheinseite berichtet.²³ Beim zweiten Artikel handelt es sich um ein Schreiben eines unbekannten Verfassers, der die Situation am 4. Oktober beschreibt. Nach einem Bericht über die Niederlage kaiserlichösterreichischen Truppen bei Düren am 2. Oktober spricht auch er über Rückzugsbewegungen.

Die kaiserl. Armee ist indessen in einem fortwährenden Rückzuge begriffen. Alles Gepäcke, Munition, Geschütz ic. gehen seit geßtern und heute auf 3 verschiedenen Wegen über die eine Stunde unterhalb dieser Stadt geschlagenen Pontonsbrücken über den Rhein. Heute sind auch schon mehrere Truppen-Abtheilungen über den Rhein gezogen, und man glaubt, daß die ganze kaiserl. Armee biß morgen den Rhein werde passirt haben, so daß biß Montag die Franzosen in Cölln erwartet werden.²⁴

Teilen der Bevölkerung scheint also die militärisch desolate Situation der kaiserlichen Truppen klar gewesen zu sein und sie rechneten nicht mehr mit einer Entscheidungsschlacht um Köln, sondern mit der kampflosen Preisgabe der Stadt. Der Kölner Rat hat die Situation wohl ähnlich bewertet, da er nach vorheriger Beratung mit den 44er Gaffelfreunden bereits am 27. September 1794 den Befehlshaber der österreichischen Armee General Clerfayt schriftlich ersuchte, Köln beim Rückzug der Truppen zu schonen. Vielmehr wollte man sich zum Schutz von Stadt und Bürgern kampflos den anrückenden Franzosen ergeben. Dass es jedoch auch differente Einschätzungen der Lage in der Bevölkerung gegeben haben muss, zeigt ein Artikel aus dem Welt- und Staatsboth zu Köln vom 06. Oktober 1794. Hier wird aus "Köln, vom 5. Okt." berichtet:

Morgen scheint der entscheidende Tag zu seyn. Es wird zu einer Schlacht kommen. Alles ist in Bewegung. Wagen mit Munizion eilen zur Armee; alle Offiziere und hier liegende Truppen ohne Unterschied, die eben um halb 9 Uhr Abends schon unter Gewehr stehen, müssen gleich hinaus zur Armee ²⁷

Aus der Retrospektive haben diejenigen Recht behalten, die eine kampflose Übergabe Kölns prognostizierten, denn tatsächlich konnten französische Truppen am Montag, den 6. Oktober 1794, widerstandlos in die Stadt einmarschieren²⁸, womit die gut drei-hundertjährige Geschichte dieser de jure seit 1475²⁹ existierenden freien Reichsstadt endete. Köln stand nun unter Herrschaft der französischen Republik und hatte sich den Vorgaben ihrer Besatzerin zu fügen. Von den Phasen, in welche sich die französische Herrschaft im Rheinland einteilen lässt, hatten die Kölnerinnen und Kölner, wie dieses Kapitel einleitend erwähnt, die erste, noch stark ideell geprägte Phase gar nicht miterlebt. Als sie unter die Herrschaft der Franzosen kamen, hatte bereits ein Umschwung von einer politisch-

²² Bayreuther Zeitung: Anhang zu Nummer 121 der Bayreuther Zeitung vom Freitag, den 10.10.1794, hier S. 3.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., S. 4.

²⁵ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 11f.

²⁶ Welt- und Staatsboth zu Köln, Nr. 161 vom 06.10.1794, hier S. 4.

²⁷ Ebd

²⁸ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 11.

²⁹ von den Brinken, Anna-Dorothee: Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln zum 500. Jahrestag der Anerkennung Kölns als Freie Reichsstadt am 19. September 1975; 02. September – 02. November 1975, Köln 1975.

missionarischen hin zu einer an den militärischen Bedürfnissen Frankreichs orientierten apolitischen Besatzungsherrschaft stattgefunden.³⁰ Jener Paradigmenwechsel prägte dann auch die Erfahrungen, welche die Stadtbevölkerung in den Jahren 1794 bis Mitte 1797 mit der französischen Besatzung machte. So hatten die Franzosen zunächst kein Interesse an einer republikanischen Reform der Kölner Behörden, sondern nutzten die lokalen Verwaltungsstrukturen wie beispielsweise den Kölner Rat für die Exekution ihrer Anliegen.³¹ Das Hauptziel der französischen Besatzer bestand zunächst darin, Verpflegung und Unterkunft ihrer Soldaten sicherzustellen.³² Hierfür wurden die Kölnerinnen und Kölner sowohl zur Abgabe von Naturalien wie Waffen, Kleidung, Pferden oder Lebensmitteln veranlasst als auch zur Unterbringung von Soldaten in privaten, öffentlichen oder kirchlichen Gebäuden verpflichtet. Darüber hinaus wurde militärischer Bedarf durch Requisitionen gedeckt und die Bürger mussten sich durch Kontributionen finanziell an der französischen Kriegsführung beteiligen. Neben jenem militärischen Bereich wurde zudem durch die revolutionäre Fortschrittsideologie gerechtfertigt eine ganze Reihe von Gemälden, Büchern und anderen Kunstgegenständen aus Köln nach Frankreich abtransportiert, um dort die Bestände der Nationalbibliothek bzw. des Louvre zu bereichern.³³

Welche Folgen sowohl der beschriebene Einmarsch der Franzosen in Köln generell als auch die aus ihm resultierende Versorgung und Einquartierung der Soldaten sowie der Kunstraub speziell für den Vorlesungsbetrieb der Kölner Universität hatten, soll nachfolgend dargestellt werden. Zunächst ist hier zu fragen, ob der Einmarsch der Franzosen in Köln am 06. Oktober 1794 einen unmittelbaren Einfluss auf das Vorlesungsgeschehen an der Kölner Universität ausgeübt hat. Dies ist zu negieren, da die Ankunft französischer Truppen am genannten Datum in die vorlesungsfreie Zeit fiel, sprich im Oktober gar keine Vorlesungen oder Lehrveranstaltungen stattfanden, die hierdurch hätten unterbrochen werden können. Da es somit aufgrund der Semesterferien keinen unmittelbaren Einfluss auf das universitäre Geschehen gab, stellt sich nachfolgend die Frage, inwiefern der französische Einmarsch den regulären Beginn des Wintersemesters 1794/1795 beeinflusst hat. In der einschlägigen Literatur finden sich hierzu nur ungenaue Angaben. Franz Joseph von Bianco schreibt "die Vorlesungen an der Universität, so wie in den Gymnasien wurden bald wieder fortgesetzt".

_

³⁰ Dumont, Franz: Befreiung oder Fremdherrschaft? Zur französischen Besatzungspolitik am Rhein im Zeitalter der Revolution, in: Hüttenberger, Peter/Molitor, Hansgeorg (Hg.): Franzosen und Deutsche am Rhein. 1789–1918–1945, Essen 1989, S. 91–112, hier S. 100f.

³¹ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 17.

³² Pabst, Klaus: Bildungs- und Kulturpolitik der Franzosen im Rheinland zwischen 1794 und 1814, in: Hüttenberger/Molitor: Franzosen, S. 185–201, hier S. 188.

³³ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 17–27.

³⁴ Bianco, Franz Joseph von: Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, so wie der an diese Lehr-Anstalten geknüpften Studien-Stiftungen, von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. In zwei Theilen, mit Anlagen. Köln 1833, hier S. 70; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 8.

³⁵ Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 72.

Klaus Pabst teilt mit, dass die Vorlesungen und Disputationen bald wie gewohnt weiter gegangen seien³⁶ und Nathalie Damesme berichtet: "Nach wenigen Monaten aber wurde der öffentliche Unterricht wieder wie ehemals aufgenommen⁴³⁷. Einigkeit besteht somit nur darüber, dass die Vorlesungen der Universität nach gewisser Zeit wieder begannen, eine Darstellung der hierfür notwendigen Voraussetzungen oder eine genauere Datierung des Vorlesungsbeginns wird hingegen nicht vorgenommen. Es ergeben sich somit zwei aufeinander verweisende Fragen, deren genauere Betrachtung lohnenswert erscheint. Erstens: Welche Entwicklungen gab es das Universitätsgeschehen betreffend in den Semesterferien 1794 und inwieweit gingen diese von den Franzosen aus bzw. wurden durch ihre Anwesenheit beeinflusst? Zweitens: Lässt sich der Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 1794/1795 genauer datieren und inwiefern wurde hierauf durch die in Frage 1 behandelten Aspekte Einfluss ausgeübt?

Die erste Frage betreffend erscheint es am sinnvollsten, zunächst zu überlegen, welche Voraussetzungen für den Vorlesungsbetrieb gegeben sein mussten und zu prüfen, wie sich jene in der vorlesungsfreien Zeit entwickelt haben. Für den Vorlesungsbetrieb brauchte es zunächst natürlich das Duett aus Lehrenden und Studierenden. Zudem mussten jene entsprechende Lehrräume samt Ausstattung zur Verfügung haben, die genau wie die Lehrtätigkeit der Professoren entsprechend finanziert sein mussten. Bezüglich der lehrenden Professoren ist zunächst nicht von einer großen Veränderung auszugehen, da die Emigration aus Köln aufgrund des Einmarschs der Franzosen insgesamt begrenzt blieb und die Professoren auch nach dem 06. Oktober 1794 im Amt blieben.³⁸ Auf der Seite der Studierenden zeigt sich ein geteiltes Bild. Einerseits gab es zwar keinen Fortzug aus Köln im größeren Maße³⁹, andererseits scheint die Gruppe der auswärtigen Kölner Studierenden Einbußen erlitten zu haben, da einige Studenten aufgrund der französischen Besatzung Kölns der Universität fern blieben. 40 Neben jenen indirekten Einflüssen der französischen Besatzung im Bereich der Lehrenden und Studierenden lässt sich in puncto Raum- und Materialausstattung eine direkte Beeinflussung feststellen. So wurden die Räumlichkeiten der Universität nach dem Einmarsch zur Unterbringung von französischen Soldaten genutzt, was einem Wiederbeginn der Vorlesungen im Wege stand. 41 Auch machte der bereits angesprochene Kunstraub vor den Beständen der Universität, genauer des Jesuitenkollegs, keinen Halt, wodurch dieser wichtige Literatur, wissenschaftliche Samm-

_

³⁶ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 8.

³⁷ Damesme, Nathalie: Öffentliche Schulverwaltung in der Stadt Köln von 1794–1814, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 25.

³⁸ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 20f.; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 8.

³⁹ Klaus Müller berichtet hier gestützt auf eine Schätzung des Tagebuchschreibers Gottfried von Gall, dass nur etwa 15 Familien die Stadt dauerhaft verlassen hätten. Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 21.

⁴⁰ Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 70; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 25.

⁴¹ Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 70; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 8; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 25.

lungen sowie Modell- bzw. Konstruktionszeichnungen für den Lehreinsatz verloren gingen.⁴² In der Kategorie Finanzierung schließlich ist der Einfluss der Franzosen unterschiedlich zu bewerten. Einerseits blieb die auf Pfründen und Privilegien basierende Professorenbesoldung zunächst bestehen, sodass deren Lehrtätigkeit finanziert war. Andererseits hatte die Universität insgesamt mit Einkunftsverlusten zu kämpfen, da ihr Besitz auf der rechten Rheinseite zunächst verloren war und auch linksrheinisch Zins- und Pachtzahlungen ausblieben.⁴³

An dieser Stelle schließt sich die zweite Frage nach dem Einfluss der in Frage 1 besprochenen Entwicklungen auf den zunächst genauer zu datierenden Vorlesungsbeginn an. Einen ersten Hinweis auf das Datum des Wiederbeginns der Lehrveranstaltungen im Jahr 1794 liefert die Zeitung Weltund Staatsboth zu Köln, deren Herausgabe durch den Einmarsch der Franzosen am 6. Oktober 1794 unterbrochen wurde, die jedoch seit dem 3. November wieder erschien und nachholend über die Ereignisse in der Zeit der Herausgabeunterbrechung berichtete.⁴⁴ In der Ausgabe Nr. 163 vom 6. November heißt es dort rückdatiert auf den 31. Oktober: "Auch wurde bekannt gemacht, daß bei hiesiger Universität die Schulen sowohl für höhere als niedere Klassen der Wissenschaften um die sonst gewöhnliche Zeit geöffenet würden."⁴⁵ Die im Artikel benannte "sonst gewöhnliche Zeit"⁴⁶ als Vorlesungsbeginn lässt sich durch einen Blick in die Vorlesungsverzeichnisse vergangener Jahre eingrenzen. Laut dem Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1776/1777 begannen die Vorlesungen dort zwischen dem 22. und 26. November, das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1784/1785 nennt den 4. bzw. den 12. November als Vorlesungsbeginn und im Vorlesungsverzeichnis für des Wintersemester 1786/1787 wird der Beginn der theologischen Vorlesungen im Anschluss an einen Gottesdienst für den 13. November angekündigt.⁴⁷ Aufgrund der Verbindung beider Quellen wäre somit ein Vorlesungsbeginn im Verlauf des Monats November 1794 anzunehmen. Schaut man nun, ob die in Frage 1 analysierten Voraussetzungen für den Vorlesungsbeginn jenen für den November wahrscheinlich oder unwahrscheinlich machen, resultiert ein ambivalentes Bild. Am unproblematischsten erscheint die Situation im Bereich der Lehrenden, da hier die personellen Voraussetzungen für den Vorlesungsbetreib wohl gegeben waren. Bei den Aspekten Materialausstattung und Finanzierung gab es zwar infolge des Einmarschs der Franzosen nachteilige Entwicklungen, doch scheinen jene noch verkraftbar gewesen zu sein, sodass auch hier der Beginn der

_

⁴² Ebd.

⁴³ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 8f.

⁴⁴ Siehe hierzu die Erläuterung zu Beginn der Ausgabe vom 03. November 1794. Welt- und Staatsboth zu Köln: Nr. 162 vom 03.11.1794, S. 1.

 $^{^{\}rm 45}$ Welt- und Staatsboth zu Köln: Nr. 163 vom 06.11.1794, S. 1.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Anonym: Neue durch die Obrigkeitliche Macht bestetigte Lehrordnung in der Medicine, Anatomie, und Chirurgie, Köln 1776, S. 1; Universität Köln, Conspectus praelegendum in Alma Universitate Coloniensi ex anno 1784 in annum 1785, Köln 1784, S. 3, 8; Universität Köln, Conspectus praelectionum in Sacra Facultate Theologica Universitatis Coloniensis anno 1786, Köln 1786, Titelblatt.

Lehrveranstaltungen im November wohl möglich war. Die beiden kritischsten Punkte bezüglich eines regulären Semesterbeginns waren sicherlich die direkt bzw. indirekt durch die Anwesenheit der Franzosen beeinflussten Fragen nach einer hinreichenden Studierendenzahl bzw. den Lehrräumen. Die Unklarheit über die Anzahl der Studierenden drückt sich exemplarisch in einem im *Welt- und Staatsboth zu Köln* abgedruckten Vorlesungsangebot "J. A. Zulehner[s], Professor der Mathematick und Phisick an der hiesigen Universität"⁴⁸ aus, welches vom 13. November 1794 datiert und am 22. November abgedruckt wurde. Dort heißt es: "Ich mache hierdurch der studirenden Jugend bekannt, daß ich künftigen 24ten November meine Vorlesungen über Phisick und Mathematick anfangen werde, wenn sich eine hinlängliche Zahl Zuhörer einfinden wird."⁴⁹

Während der Universität in der Frage der Studierendenzahl auch wegen eines französischerseits verordneten Kommunikationsverbots "zwischen beiden Rheinufern"⁵⁰ wohl die Hände gebunden waren und sie nur abwarten konnte, in welcher Zahl Hörer erscheinen würden, wurden in der Raumfrage von Baron von Hüpsch als ehemaligem Kölner Student und jetzigem Fürsprecher seiner Alma Mater⁵¹ sowie dem Kölner Rat Anstrengungen unternommen, um zumindest von Seiten der Universität ein Lehrangebot machen zu können. Dass jene letztlich erfolgreich waren, zeigt der Abdruck einer offiziellen Verlautbarung vom 30. Brumaire III (20.11.1794) im Welt- und Staatsboth vom 24. November. "Die Volksvertreter bei der Nord, Sambre und Maasarmee verordnen: Nach Erwägung des Begehrens des Citoyen Hüpsch und des Berichts des Magistrats dieser Stadt sollen die Kollegia und Schulen zu Köln *provisorie* von Einquartirung der Truppen und angestellten Personen der Republik frei seyn."⁵²

Das nach Klärung der Voraussetzungen im Bereich des Lehrpersonals, der Lehrräume und Lehrmittel sowie der Finanzierung von der Universität für das Wintersemester 1794/1795 angebotene Lehrprogramm wurde anscheinend von einer, wenn auch verminderten, so doch hinreichenden Anzahl Studierender angenommen, sodass die Vorlesungen der Kölner Universität tatsächlich, wie im Weltund Staatsboth als erste in dieser Frage besprochene Quelle angekündigt, "um die sonst gewöhnliche Zeit" begannen. Die den Ausgangspunkt dieser Betrachtung bildenden ungenauen Angaben in der Literatur sind somit dahingehend zu präzisieren, dass der Wiederbeginn des universitären Unter-

⁴⁸ Welt- und Staatsboth zu Köln: Nr. 172 vom 22.11.1794, S. 4.

⁴⁹ Ebd

⁵⁰ Das Kommunikationsverbot ist als offizielle Verlautbarung der Volksvertreter bei der Nord, Sambre und Maasarmee im Welt- und Staatsboth zu Köln abgedruckt und datiert vom 25. Brumaire III (15.11.1794). Welt- und Staatsboth zu Köln: Nr. 172 vom 22.11.1794, S. 4.

⁵¹ Knaus, Hermann: Hüpsch (eigentlich Honvlez), Adolf Baron (eigentlich Johann Wilhelm Fiacrius), in: Neue Deutsche Biographie, 9 (1972), S. 743f. URL: https://www.deutsche-biographie.de/gnd100294065.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).

⁵² Welt- und Staatsboth zu Köln: Nr. 174 vom 24.11.1794, S. 3.

⁵³ Welt- und Staatsboth zu Köln: Nr. 163 vom 06.11.1794, S. 1.

richts in die KW 48 (24.11.-30.11.) möglicherweise auch noch in die KW 49 (01.12.-07.12.) des Jahres 1794 zu datieren ist.

Dieses Kapitel abschließend kann somit bilanziert werden, dass der Einmarsch der Franzosen in Köln für die Universität in verschiedenen Punkten zunächst nachteilig war. Dennoch ließen sich die nötigen Voraussetzungen schaffen, um den Vorlesungsbetrieb nach den Semesterferien Ende November bzw. Anfang Dezember 1794 wieder aufnehmen zu können. Nach einer kurzen Phase der Unsicherheit hatte sich somit das akademische Leben in Köln durch den Einmarsch der Franzosen nicht wesentlich verändert. Ob jene Kontinuität auch in den Folgejahren Bestand hatte, ist das Thema des anschließenden Kapitels.

2.1.2. Von der Universität zur Rumpfuniversität

Obwohl die Kölner Universität durch den Einmarsch der Franzosen zunächst einige Nachteile hinnehmen musste, verlief der Lehrbetrieb wie dargestellt doch recht zügig wieder in gewohnten Bahnen. ⁵⁴ Tatsächlich stehen gerade im Bereich der Studierenden-zahlen den kurzfristigen Einbußen aufgrund der französischen Herrschaft in Köln sogar längerfristige positive Entwicklungen aufgrund der durch Frankreich veränderten akademischen Landschaft im westlichen Kontinentaleuropa entgegen.

Als Ausgangspunkt jener Entwicklung ist die Zerschlagung des vorrevolutionären Bildungssystems in Frankreich in den Jahren nach der Ausrufung der Republik anzusehen. Im Zuge jener Umgestaltung des nationalen Schul- und Hochschulsystems sind hier im August und September 1793 zwei Dekrete erlassen worden, die den Hochschulbetrieb der Universität Köln mittelbar beeinflusst haben. Das erste Gesetz mit dem Titel Décret portant suppression de toutes les Académies et Sociétés littéraires patentées on dotées par la Nation⁵⁵ datiert vom 8. August 1793. In Artikel 1 heißt es dort: "Toutes les Académies et Sociétés littéraires, patentées ou dotées par la Nation, sont supprimées."⁵⁶ Hinzu kommt mit dem Décret qui établit trois degrés progressifs d'instruction, indépendamment des écoles primaires, et supprime les Collèges et les Facultés⁵⁷ vom 15. September 1793 ein weiteres Gesetz, dass ab dem 1. November 1793 ein neues Schulsystem einführte und dementsprechend nochmals ausführlicher als das Dekret vom 8. August die verschiedenen universitären Fakultäten für aufgehoben erklärte. Artikel 3 schreibt vor, "que ses établissements soient mis en activité au 1er novembre prochain; et en consé-

⁵⁴ Eckert, Willehad P.: Kleine Geschichte der Universität Köln, Köln 1961, S. 138.

⁵⁵ Beauchamp, Arthur M. de: Recueil des Lois et Règlements sur l'enseignement supérieur comprenant les décisions de la jurisprudence et les avis des conseils de l'instruction publique et du conseil d'état. Tome premier 1789–1847, Paris 1880, S. 14.

⁵⁶ Kein Autor: Décret portant suppression de toutes les Académies et Sociétés littéraires patentées ou dotées par la Nation, 08.08.1793, zit. n. Beauchamp: Recueil (wie Anm. 55), S. 14.

⁵⁷ Beauchamp: Recueil (wie Anm. 55), S. 14–15.

quence, les Collèges de plein exercice et les Facultés de théologie, de médecine, des arts et de droit sont supprimés sur toute la surface de la République."⁵⁸

Durch die beiden vorgestellten Gesetze wurde somit ein großes Loch in die französische Hochschulbildung gerissen, welches sich in der Folge zudem doch nicht so schnell wie von den Gesetzgebern vorgesehen wieder schließen ließ. 59 Erst gut zwei Jahre später wurde mit dem Décret sur l'organisation de l'instruction publique⁶⁰ vom 3. Brumaire IV (25.10.1795) eine verbindliche Organisation des neuen Schulsystems festgelegt. Jene sah für den Primärschulbereich in Titre Ier die Etablierung von "Écoles primaires"61 vor und legte für den Bereich der Sekundärbildung in den Titeln II und III die Einrichtung von "Écoles centrales"62 und "Écoles spéciales"63 fest. Während die Primärschulen noch relativ gut mit dem bildungsdeutschen Begriff der Grundschule fassbar sind, handelt es sich bei den Zentral- und Spezialschulen um dem deutschen Bildungssystem fremde Einrichtungen, die deshalb kurz dargestellt werden sollen. Die Zentralschulen besaßen einerseits etwas vom Konzept der Gesamtschule, da in ihnen Jugendliche nach dem Besuch der Primärschulen vom 12. bis zum 18. Lebensjahr eine Ausbildung erhalten sollten. Sie ragten jedoch durch die Curricula der oberen beiden Klassen, die technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung sowie die Schulausstattung wie beispielsweise "une bibliothèque publique, un jardin et un cabinet d'histoire naturelle, [ou] un cabinet de chimie et physique expérimentales"64 ebenfalls ein Stück weit in den Bereich der universitären Bildung hinein, auch wenn sie nicht mit den Artistenfakultäten der damaligen Universitäten gleichgesetzt werden dürfen. 65 In ähnlicher Form gilt dies auch für die über den Zentralschulen angesiedelten Spezialschulen, da diese zwar an ihre Besucher fach-(wissenschaft)liche Kenntnisse vermitteln sollten, ihre Curricula jedoch stets eng auf ein Berufsbild zugeschnitten waren und die Absolventen vor allem auf die praktische Berufsausübung vorbereitet werden sollten. Die so nach einzelnen Berufsbildern aufgeteilten Spezialschulen entsprachen somit nicht dem Bild einer Universität mit verschiedenen Fakultäten unter einem Dach. Doch auch die Spezialschulen als gewissermaßen wissenschaftliche Einzelfakultäten zu betrachten, würde aufgrund deren berufspraktischer und nicht wis-

_

⁵⁸ Kein Autor: Décret qui établit trois degrés progressifs d'instruction, indépendamment des écoles primaires, et supprime les Collèges et les Facultés, 15.09.1793, zit. n. Beauchamp: Recueil (wie Anm. 55), S. 15.

⁵⁹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 14f.

⁶⁰ Duvergier, J. B.: Pasinomie ou Collection complète des lois, décrets, arrêtés et réglemens généraux qui peuvent être invoqués en Belgique. De 1788 à 1832 inclusivement, par ordre chronologique, continuée depuis 1833 et formant un volume per an. Première série, tome septième Lois françaises du 5 Fructidor an III au 30 Messidor an V, Brüssel 1835, S. 135–138.

⁶¹ Anonym: Décret sur l'organisation de l'instruction publique, 25.10.1795, zit. n. Duvergier: Pasinomie (wie Anm. 60), S. 135–138, hier Titel I, S. 135.

⁶² Ebd., Titel II.

⁶³ Ebd., Titel III, S. 136.

⁶⁴ Ebd., Titel II Artikel 4 S. 135.

⁶⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 13; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 15f.

senschaftlicher Ausrichtung sicher zu weit führen. 66 Klaus Pabst kommt dem Typus dieser Schulen sicherlich nahe, wenn er die Écoles spéciales als "hochschulähnliche Berufsfachschulen ohne gegenseitigen wissenschaftlichen Bezug"⁶⁷ charakterisiert. Wie sich zeigt, setzte die Republik Frankreich nach 1793 demnach nicht mehr auf das universitäre Studium als Bildungsweg, da sie zunächst die französischen Universitäten aufhob und in ihrem 1795 neu errichtetem Bildungssystem, was stark auf technisch-naturwissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung ausgerichtet war, diese nicht mehr als Bildungsinstitutionen vorsah. Der Brückenschlag zur Universität Köln ergibt sich dadurch, dass anscheinend in Teilen der französischen Bevölkerung ein universitäres Studium weiterhin der präferierte Bildungsweg war, was diese Bevölkerungsteile nach Möglichkeiten universitärer Ausbildung Ausschau halten ließ. Jene fand man daher bald in nicht geringer Zahl mit der Universität Köln als einer der wenigen nach wie vor bestehenden Universitäten auf französischem bzw. von Frankreich besetztem Gebiet. Tatsächlich konnte die Alma Mater Coloniensis somit von den französischen Bildungsreformen, die auf sie selbst (noch) keine Anwendung fanden, in Form steigender Studierendenzahlen profitieren. Ebenfalls positiv wurde die Zahl der Kölner Studierenden indirekt zusätzlich durch die französische Kriegs- und Besetzungspolitik beeinflusst, da jene zur Unterbrechung des Vorlesungsbetriebs oder sogar zur Schließung verschiedener Universitäten in Belgien und dem Rheinland führte. Für die Befriedigung des in jenen Räumen entstandenen Bedarfs nach akademischer Bildung stellte die Universität Köln ebenfalls ein verlockendes Angebot dar. In toto führten jene Faktoren dazu, dass binnen kurzer Zeit eine beachtliche Zahl von etwa 1.500 Studierenden am Kölner Vorlesungsbetrieb teilnahm.⁶⁸

Die Phase der Prosperität, welche die Kölner Universität demnach in Überwindung ihres Tiefpunkts der späten 1780er-Jahre nach 1794 durchlief, währte allerdings nicht lange. Ursächlich hierfür waren militärisch-politische Großentwicklungen, die den gewissen Sonderstatus, den die Universität Köln im Herrschaftsbereich Frankreichs genoss, zunehmend gefährdeten. Am 5. April 1795 schied mit Preußen durch einen zwischen ihm und dem revolutionären Frankreich vereinbarten Separatfrieden zunächst ein Schwergewicht aus der gegen die Franzosen kämpfenden Koalition aus. In einer geheimen Zusatzklausel vereinbarten die beiden Vertragspartner zudem, dass Preußen, falls Frankreich durch einen allgemeinen Frieden bestätigt im Besitz seiner linksrheinischen Eroberungen bleiben sollte, hierfür mit rechtsrheinischen Gebieten entschädigt werden sollte. Jener Separatfrieden verschaffte den französischen Ansprüchen im Rheinland also bereits ein Stück weit Legitimität. Wenn auch die Reichstruppen und die kaiserliche Armee den Kampf gegen Frankreich in den kommenden

_

⁶⁶ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 13.

⁶⁷ Ebd., S. 63.

⁶⁸ Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 72; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 25; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 9.

⁶⁹ Petri/Droege: Geschichte (wie Anm. 21), S. 328.

beiden Jahren weiterführten, ohne dass sich die Situation groß zu Gunsten einer Partei veränderte, so sahen sich auch die Österreicher als zweite Großmacht nach erfolgreichen militärischen Aktionen des aufstrebenden französischen Generals Napoleon Bonaparte in Norditalien am 17. Oktober 1797 zum Abschluss eines Präliminarfriedens mit Frankreich gezwungen, was die Kampfhandlungen auch am Rhein vorerst beendete. 70 Ähnlich wie im preußisch-französischen Separatfrieden gab es auch im Vorfriedensvertrag zwischen Österreich und Frankreich geheime Zusatzartikel. In Artikel 1 erkannte hierin der Kaiser, den Reichsfriedensverhandlungen vorgreifend, die französischen Eroberungen entlang einer bestimmten Grenzlinie an und sagte zu, für jene auch im Reichsfrieden einzutreten bzw. sich im Falle eines Scheiterns von Friedensgesprächen im Sinne Frankreichs nur marginal militärisch hiergegen engagieren zu wollen.⁷¹ Nach Preußen hatte demnach mit Österreich die zweite europäische Großmacht ihr Einverständnis dafür gegeben, dass die bis dato von Frankreich nur militärisch besetzten linksrheinischen Gebiete zukünftig fester mit diesem verbunden, sprich Teil des französischen Staates werden sollten. Dies führte in der Folge dann auch zu einem erneuten Umschwung in der französischen Politik im Rheinland. Die Phase der reinen Besetzung nach militärisch-praktischen Gesichtspunkten ging zu Ende und Frankreich verfolgte nun eine strikte Eingliederungspolitik, im Zuge derer die Rheinlande Teil der eigenen Nation werden sollten. Das aufgrund der geheimen Vorvereinbarungen mit Preußen und Österreich vergleichsweise geringe Risiko eine solche Eingliederungspolitik auch vor einem Reichsfriedensschluss zu betreiben, ging Frankreich dabei bereitwillig ein.⁷² Wie erwähnt setzte dieser erneute Umschwung in der französischen Politik im Rheinland der kurzen prosperitären Phase der Kölner Universität rasch ein Ende, da sie so vom Status einer Hochschule in besetztem Gebiet aufgrund ihrer "wissenschaftlich auf dem Vorrang der Theologie und wirtschaftlich auf Pfründen und Privilegien gegründeten Struktur"⁷³ zunehmend als störender Fremdkörper im inner-französischen Bildungssystem gesehen wurde, welches von Säkularisation, Antiklerikalismus und -feudalismus sowie dem Bestreben nach administrativer Vereinheitlichung geprägt war.⁷⁴ Bevor jedoch diese ideelle, institutionelle und organisatorische Inkongruenz zum französischen Bildungs- und Verwaltungsverständnis der Kölner Universität insgesamt ein En-

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Anonym: Articles secrets et convention additionnelle du traité de Campo-Formio conclu le 26. Vendémiaire an 6. (17. Oct. 1797). Geheime Artikel und Additional-Conventionen zu dem Friedenstraktat von Campo-Formio, geschlossen den 17. Oktober 1797. [o. O.], [o. J.]. URL:

 $[\]frac{\text{https://books.google.de/books?id=SStJAAAAcAAJ&dq=Trait%C3\%A9\%20de\%20paix\%20de\%20Campo\%20Formio\&hl=de&pg=PA1\#v=onepage&q=Trait\%C3A9\%20de\%20paix\%20de\%20Campo\%20Formio&f=false (letzter Zugriff: 15.01.2017).}$

⁷² Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 43; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 19; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 10; Petri/Droege: Geschichte (wie Anm. 21), S. 331.

⁷³ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 5.

⁷⁴ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 5; Lindweiler, Wolfgang: Von ausgefallener Aufklärung und eingetretener Barzahlung. Ein kritischer Rundgang durch die Geschichte der Kölner Universität – angesichts der Versuche, diese zu feiern, in: Blaschke, Wolfgang u. a. (Hg.): Nachhilfe zur Erinnerung. 600 Jahre Universität zu Köln, Köln 1988, S. 11–38, hier: S. 22.

de bereiten konnte, wurde jenes auf der Ebene des Personals schon ein Stück weit vorweggenommen, wie dieses Kapitel abschließend darzustellen ist.

Zur Umsetzung der Eingliederung der Rheinlande in die Französische Republik wurde vom Pariser Direktorium am 4. November 1797 Franz Josef Rudler, ein bis dato am Pariser Kassationshof tätiger Richter, zum "commissaire du gouvernement dans les pays conquis tant entre Meuse et Rhin qu'entre Rhin et Moselle"75 ernannt. Der gebürtige Elsässer und daher zweisprachige Rudler erhielt vom Direktorium die Aufgabe, das Rheinland in Provinzen einzuteilen und dort eine Zivilverwaltung nach französischem Vorbild einzuführen. 76 Noch vor Rudlers Ankunft in den einzugliedernden Landen hatte allerdings der Befehlshaber der französischen Armee in Deutschland General Augereau am 14. November 1797 der Bonner Mittelkommission verordnet, dass "tous les habitants des pays conquis employés dans les administrations [...] seront tenus de prêter le serment de fidélité à la République française dans la huitaine, qui suivra la réception du présent arrêté."77 Die Mittelkommission verordnete am 24. November ihren Kommissaren den Vollzug von Augereaus Arrête⁷⁸, wodurch jenes über die Person des Repräsentanten der Mittelkommission in Köln, dem Substitutkommissar Johann Rethel, zum Magistrat der Stadt gelangte und dieser daraufhin am 29. November beschloss, dass die Verordnung "in beiden Sprachen gedruckt, verkündet und gehöriger Maßen angeheftet werden [sollte]. "79 Nachdem der Kölner Magistrat am 04. Dezember selbst den geforderten Eid geschworen hatte, wurde jener in der Folgezeit verschiedenen Personengruppen abgenommen, die sich in öffentlichen Ämtern befanden. Für den 11. Dezember war hier die Eidleistung der Professoren der Kölner Universität vorgesehen. 80 Im Gegensatz zu den bisherigen, relativ reibungslosen Eidabnahmen der öffentlich Beschäftigten⁸¹, gestaltete sich die Eidschwörung der Professoren jedoch komplizierter. In den Protokollen des Kölner Magistrats ist für den 11. Dezember nach der Fortsetzung der Sitzung am Nachmittag⁸² vermerkt:

_

⁷⁵ Nr. 55, Paris, 04.11.1797, in: Hansen, Joseph (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801. Vierter Band 1797–1801 mit den Registern zu Band III und IV. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1938. Mit einem Anhang Inhaltsverzeichnis der Quellen bearbeitet von Stephan Laux, Bonn 2004, S. 299–302, hier S. 300.

⁷⁶ Nr. 55, Paris, 04.11.1797, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 299–302.; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 20; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 10.

⁷⁷ Nr. 61, Offenburg, 14.11.1797, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 329–334, hier S. 329.

⁷⁸ Mittelkommission Bonn: Auszug aus den Registern der Berathschlagungen der Mittelkommission in Bonn. In: Kein Autor: Verordnungen für das Land zwischen Maas und Rhein während 1794–1797. [o. O.] [o. J.]. URL: http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/content/pageview/4159759 (letzter Zugriff: 15.01.2017).

⁸⁰ Im Protokoll des Magistrats der Stadt Köln vom 21. Frimaire VI (11. Dezember 1797) heißt es "Auf das verlesene Schreiben des fränkischen Kommissair Bürger Rethel die Eides Abnahme des Rectoris Magnifici und Decanenschaft sind dieselbn auf heute Nachmittag um halber fünf Uhr abgeladen um der fränkischen Republick den Eid der Treue auszuschwören." Historisches Archiv Köln (HAStK): 10B (Ratsprotokolle) A 246, Bl. 269.

⁸¹ Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 398; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 10.

⁸² Im Protokoll für den 11.12.1797 ist vor der Passage über den Eidleistungstermin der Professoren festgehalten: "Fortsetzung der Sitzung. Nachmittags gegen halb fünf Uhr" HAStK: 10B (Ratsprotokolle) A 246, Bl. 270.

2. Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen

Von denen Abgeladenen erschinen Niemand sondern ward von Seiten des Rectoris magnifici und Decanen Dolleschall, Cassel und Winter eine Erklärung sodan ebenmäßig von Seiten des Decani der Theologischen Facultat Carrich eine Erklärung übergeben welche sofort verlesen und darauf resolvirt wurde: diese Erklärungen dem fränkischen Kommissair zur ferneren Verfügung zu überschicken.⁸³

In den angesprochenen Erklärungen legten die Kölner Professoren dar, weshalb ihnen die geforderte Eidleistung nicht möglich sei, wobei sie im Wesentlichen zwei Punkte geltend machten. Erstens lehnten sie eine Eidleistung ab, um hierdurch nicht den noch ausstehenden Reichfriedensverhandlungen in Rastatt vorzugreifen. Har Zweitens wollten sie nicht vorschnell auf die ihnen von "Pabst, Kaiser und Reich" gewährten Privilegien verzichten, welche sie durch eine Eidleistung verloren hätten, sondern auch hier die Friedensverhandlungen abwarten. Hethel, dem jene Erklärungen, wie dem zitierten Protokollabschnitt zu entnehmen ist, übersandt wurden, war mit den Rechtfertigungen der Kölner Professoren jedoch keinesfalls einverstanden und vereinbarte mit dem Rat, dass die Professorenschaft für den 16. Dezember erneut zwecks persönlicher Eidleistung eingeladen wurde. Doch auch an diesem Datum konnte die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit Rethels abgeschlossen werden, wie das Magistratsprotokoll für jene Sitzung festhält:

Aus denen auf heute Nachmittag zur Ausschwörung des Eides der Treue an die französische Republick abgeladenen Doctorn und Professorn der hiesigen Universiteet sind mir blos die Doctorn und Professorn der Medicinischen Faculteet erschienen und haben laut darüber geführten procés verbal den Eid der Treue der französischen Republick ausgeschworen.

Von Seiten der Theologischen, Juristischen und Philosophischen Faculteeten wurden Vorstellungen übergeben und abgelesen, sodan darauf verordnet, daß diese dem fränkischen Kommisair zur fernern Verfügung zugestellt werden sollen. ⁸⁸

Da folglich nur die Lehrenden der medizinischen Fakultät im Sinne Rethels den Eid geleistet, die übrigen Dozierenden hingegen auch ihre zweite Chance ungenutzt gelassen hatten, setzte er kraft seines Amtes am 27. Dezember alle Professoren bis auf die der medizinischen Fakultät, deren Dekan Paul Best er zudem zum Interimsdirektor der Universität ernannte, ab. ⁸⁹ Weil Rethel die Absetzung der Professoren nicht durch eine Stellenbesetzung mit (eidleistungswilligen) Kandidaten kompensierte, fielen dementsprechend die für das Wintersemester 1797/98 angekündigten Vorlesungen bis auf die der medizinischen Fakultät ersatzlos aus. Für die Universität Köln bedeutete dies, dass sie in ihrer bisherigen Form aufhörte zu existieren und fortan nur noch als medizinische Rumpfuniversität fortbestand. ⁹⁰

⁸³ Ebd

⁸⁴ Nr. 77e, Köln, 11.12.1797, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 398-400, hier S. 399 sowie Anmerkung 4, S. 399f.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd., S. 400.

⁸⁸ HAStK: 10B (Ratsprotokolle) A 246, Bl. 280.

⁸⁹ Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 400.

⁹⁰ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 28; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 10; Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 400.

Gemäß der ersten für diese Arbeit formulierten Fragestellung gilt es zum Abschluss dieses Kapitels noch zu fragen, inwiefern jener entscheidende Einschnitt, der die Kölner Universität drei ihrer vier Fakultäten beraubte, in der internationalen Publizistik wahrgenommen wurde. In aller Kürze kann hier festgehalten werden, dass trotz einer umfassenden im Rahmen dieses Forschungsvorhabens möglichen Recherche⁹¹, die Entwicklung der Universität Köln zu einer Rumpfuniversität bis auf drei Ausnahmen international nicht wahrgenommen bzw. schriftlich kommentiert worden zu sein scheint.

Die erste Ausnahme bildet die Preßburger Zeitung. In der Ausgabe vom 12. Jänner 1798 wird hier über die Eidverweigerung berichtet.

Obgleich die Franzosen das ganze linke Rheinufer in Besitz zu nehmen gesonnen scheinen, so finden sie doch nicht überall günstige Aufnahme bey den Einwohnern. Besonders weigern sich die köllnischen Beamten, den verlangten Eid zu schwören, und nur wenige giebt es darunter, welche ihrer Pflicht vergessen, und sich dazu bequemen. Die Universität von Kölln hat zwar schon einmal geschworen, allein der Eid wurde für unzureichend erklärt, und sie sollten einen neuen ablegen, aber alle Fakultäten der Universität ließen ihre verneinende Erklärungen durch den Bedell ohne dazu persönlich zu erscheinen, überreichen.92

Obwohl die historischen Gegebenheiten teils ungenau dargestellt werden 93, ist interessant, dass der gesamte Artikel einen lobenden Tenor besitzt, sprich das Verhalten der Eidverweigerer im österreichisch-kaiserlichen Sinne befürwortet wird. Dies dürfte mit dem Herausgabeort sowie der kaiserlichen Privilegierung der Zeitung zu erklären sein. Auf die weiteren beiden Ausnahmen soll an dieser Stelle nicht ausführlicher eingegangen werden 94, da die Erkenntnis mit Blick auf die erste Forschungsfrage viel eher darin besteht, dass es sich bei den drei gefundenen Beispielen um absolute Ausnahmen zu handeln scheint. So ließen sich weder in regionalen oder überregionalen deutschen Zeitungen noch in der französischen, niederländischen, österreichischen oder englischen Presse Berichte über die Eidverweigerungen in Köln recherchieren. 95 Wenn auch an dieser Stelle kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann, so zeigt sich hier doch zumindest ein deutlicher Trend, dass die publizistischen Reaktionen auf den Niedergang der Universität Köln vor allem in

⁹¹ So wurden beispielsweise die Datenbanken Digitale Sammlung rheinische Zeitschriften der USB Köln, ANNO AustriaN Newspapers Online der Österreichischen Nationalbibliothek, 17th–18th Century Burney Collection Newspapers der British Library, Delpher der Nationale bibliotheek van Nederland oder Deutsche Digitale Bibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durchsucht. Siehe hier Kapitel 5.

⁹² Preßburger Zeitung: Nr. 4 vom 12.01.1798, S. 8.

⁹³ Erstens wird in der Literatur angegeben, dass die Mehrzahl der Kölner Beamten den Eid geleistet hat. Vgl. z.B. Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 10. Zweitens wird aus dem Zeitungsbericht nicht klar, ob er sich auf den 11. oder den 16.12. bezieht. Würde er sich auf den 11.12. beziehen, wäre zu fragen, bei welcher Gelegenheit die Universität bereits hätte unzureichend schwören können, würde er sich auf den 16.12. beziehen, wäre es nicht zutreffend, dass am 11. bereits geschworen worden sei und es wurden am 16. ebenfalls keine verneinenden Erklärungen abgegeben. Vgl. hier die ausgewerteten Passagen der Kölner Ratsprotokolle.

⁹⁴ Joseph Hansen berichtet hier, dass in der Weseler Zeitung und im Hamburger Korrespondenten die Erklärung zur Eidverweigerung der Theologischen Fakultät veröffentlicht worden sei. Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 400. ⁹⁵ Siehe Fußnote 91.

Nicht-Reaktionen bestanden. Während in der Mehrzahl der Fälle offenbleiben muss, aus welchem Grund das Schweigen der Quellen resultiert, und dies im Fazit noch zu diskutieren ist, lässt sich zumindest für die britische Presse ein Indiz benennen, welches für Unkenntnis über die Entwicklungen spricht. So berichteten die englischen Zeitungen Morning Post and Gazetteer, the Star und der Express and Evening Chronicle im Übergang von Februar auf März 1798 über Personen im Rheinland, die früher "most inveterate enemies to the French Revolution" gewesen seien und sich nun unter den veränderten Bedingungen eifrig bemühen würden, sich zur Erhaltung auskömmlicher Posten gut mit den neuen Machthabern zu stellen. ⁹⁷ Hier ist gut vorstellbar, dass man – sofern man davon Kenntnis gehabt hätte – dem grundsätzlich anti-französischen Ton der britischen Presse entsprechend dem getadelten Verhalten der rheinischen Opportunisten jenes der Kölner Eidverweigerer lobend entgegengestellt hätte.

2.1.3. Die de facto-Schließung der Universität durch das Rudler-Dekret vom 28. April 1798

Wie im vorigen Kapitel dargestellt lässt sich von der Universität Köln über den Jahreswechsel 1797/1798 hinaus nur noch im Sinne einer aus der medizinischen Einzelfakultät bestehenden Rumpfuniversität sprechen, da das übrige Lehrpersonal aufgrund der Eidverweigerung entlassen und die Vorlesungen der anderen Fakultäten suspendiert wurden. Doch auch die Lehrenden in den medizinischen Fächern mussten bald feststellen, dass es sich beim Fortbestand ihrer Fakultät nur um eine Art Gnadenfrist aufgrund ihrer Eidleistung handelte und ihre Lehrtätigkeit keinesfalls dauerhaft garantiert war. Dies lag daran, dass die Ereignisse rund um die Frage der Eidleistung der Kölner Professorenschaft wie in Kapitel 2.1.2. beschrieben nur eine Art Vorspiel der Neuerungen darstellten, die der Universität ohnehin durch die Eingliederung der Rheinlande in Frankreich und der damit verbundenen Reform des rheinischen Bildungswesens bevorstanden. Wie jene Reform realiter besonders durch den bereits vorgestellten Regierungskommissar für die Rheinlande Josef Rudler angekündigt und vollzogen wurde, soll dieses Kapitel genauer darlegen.

Bereits kurz nach seiner Ankunft im Rheinland im Dezember 1797 erhielt Rudler zu Beginn des neuen Jahres am 14. Januar Post vom französischen Justizminister Lambrecht, die Anweisungen für die Eingliederung der linksrheinischen Gebiete enthielt. ⁹⁸ In jenem Schreiben forderte Lambrecht den Regierungskommissar auf, besonders um der Verbreitung der französischen Sprache in den neuen Gebieten willen, die Einführung eines diesen Zweck unterstützenden Schulsystems zügig

⁹⁶ Express and Evening Chronicle: Nr. 537, 01.–03.03.1798, S. 1.

⁹⁷ In allen drei Zeitungen finden sich Artikel ähnlichen Inhalts und Tenors. Morning Post and Gazetteer: Nr. 9088, 23.02.1798, S. 2; The Star: Nr. 2971, 23.02.1798, S. 2; Express and Evening Chronicle: Nr. 537, 01.–03.03.1798, S. 1.

⁹⁸ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 28.

voranzutreiben. ⁹⁹ Hierbei sollte Rudler soweit wie möglich "les bases de la loi du 3. Brumaire IV [25. Oktober 1795] sur l'instruction publique "¹⁰⁰ folgen. Während Rudler in der Folgezeit seine Gedanken bezüglich einer grundlegenden Reform des rheinischen Bildungssystems nach französischen Maßstäben vorantrieb, hatte man indessen auch in Köln erkannt, dass sich die Zeiten unweigerlich verändert hatten und war daher bestrebt, innerhalb der neuen Rahmenbedingungen das Beste für Stadt und Bürgertum zu erreichen. Konkret hoffte man, in zwei Punkten beim neuen Regierungskommissar Gehör zu finden.

Erstens waren in Köln im Zuge der sich augenscheinlich vollziehenden Angliederung der Rheinlande an Frankreich die Sorgen gewachsen, in der Stadt könnte es ähnlich wie 1793 in Frankreich¹⁰¹ zu einer staatlichen Beschlagnahmung des Schul- und Universitätsvermögens kommen. Da es aus Sicht der Stadtverwaltung dringend geboten schien, "de faire toutes les démarches possibles et convenables à l'effet de conserver les fonds et ressources"¹⁰², beschloss sie, den Präsidenten des Magistrats Zurhoven und den Interimsdirektor der Universität Best zwecks persönlicher Vorsprache zum neuen Regierungskommissar zu entsenden, um so nach Möglichkeit den Erhalt des nicht unbedeutenden Schulvermögens zu sichern.¹⁰³

Zweitens scheint den Verantwortlichen in Köln zudem klar gewesen zu sein, dass im Zuge der Einführung einer französischen Verwaltung ebenfalls eine Bildungsreform zu erwarten war und eine solche auch die institutionelle Struktur des Kölner Bildungswesens nicht unangetastet lassen würde. Da man – wie der Brief Lambrechts an Rudler zeigt zurecht –vermutete, dass sich eine solche Reform an den innerfranzösischen Gegebenheiten und somit am in Kapitel 2.1.2 bereits skizzierten Schulgesetz vom 25. Oktober 1795 orientieren würde, entschied man sich in der Domstadt gewissermaßen für eine Flucht nach vorn. Man hoffte, die Entwicklungen im eigenen Sinne beeinflussen zu können, indem man einen auf jenem Gesetz beruhenden und für Köln möglichst vorteilhaften Reformplan der eigenen Bildungsinstitutionen erarbeitete und diesen durch Zurhoven und Best ebenfalls dem Regierungskommissar vorstellen ließ. 104

Der Erfolg der Kölner Gesandtschaft ist im Hinblick auf die beiden Anliegen unterschiedlich einzuschätzen. Im Bereich des Schulvermögens gelang es Zurhoven und Best, den Regierungskommissar von der Notwendigkeit des Erhalts jener Finanzmittel zu überzeugen. Rudler selbst sowie auch seine

⁹⁹ Nr. 96, Paris, 14.01.1798, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 503–508, hier S. 503f.

¹⁰⁰ Ebd., S. 504.

¹⁰¹ Im Jahre 1793 wurde in Frankreich das gesamte Schulvermögen mittels der Gesetze vom 08.03. und 05.05. zu Nationaleigentum erklärt. Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 26.

¹⁰² Magistrat der Stadt Köln: Beschluss der städtischen Verwaltung vom 21. Pluv. 6. Jahres (9. Febr. 1798), zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 530.

¹⁰³ HAStK: 10B (Ratsprotokolle) A 247, Bl. 78.

¹⁰⁴ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 9; Damesme, Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 26f. Für den Kölner Reformplan siehe: Nr. 104, Köln, 09.02.1798, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 539–544.

Amtsnachfolger setzten sich fortan auch gegenüber ihren Vorgesetzten in jener Frage für die Kölner Position ein. Aus der Retrospektive war dies ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Stadt Köln, da sie so über finanzielle Ressourcen verfügte, welche sie bei zukünftigen Aspirationen nach Bildungseinrichtungen geltend machen konnte. 105 In der Thematik der Reform des Bildungssystems fällt eine Erfolgsbewertung mit Bezug auf das Jahr 1798 deutlich schwerer, wie ein Blick auf das von Rudler am 28. April erlassene Dekret zur Neuordnung des Bildungswesens zeigt. Obwohl das Dekret in der Einleitung auf die Kölner Einreichungen eingeht 106, regelte es zunächst nur den grundsätzlichen institutionellen Aufbau des zukünftigen Bildungssystems in den von Rudler im Frühjahr geschaffenen linksrheinischen Departements. 107 Direkt im ersten Artikel heißt es: "L'enseignement public dans l'université de Cologne, dans celle de Mayence, dans celle de Bonn et dans celle de Trèves, se divisera, et il sera fait, dans des écoles primaires, une école centrale et des écoles spéciales."108

Rudler entschied sich also wie es ihm vom französischen Justizminister nahegelegt worden war dafür, die innerfranzösische Dreigliederung des Schulsystems bestehend aus Primär-, Zentral- und Spezialschulen für die neuen Departements zu übernehmen. Da er jedoch in Paragraph 10 ebenfalls verfügte, dass "le local de ces différentes écoles, les salaires des professeurs et leur nomination"¹⁰⁹ erst in einem späteren Dekret festgelegt werden sollten¹¹⁰, lässt sich der Erfolg der Kölner Bemühungen vom Standpunkt 1798 aus nicht abschließend beurteilen. Jene Einschätzung soll deshalb zunächst zurückgestellt werden, um sie der Gliederung der Kapitel entsprechend in Kapitel 2.2 erneut aufgreifen und final treffen zu können. An dieser Stelle gilt es vielmehr noch zu prüfen, welchen Stellenwert das bereits angesprochene Rudler-Dekret in der Geschichte des Endes der alten Kölner Universität einnimmt sowie anschließend gemäß der ersten Hauptfragestellung dieser Arbeit zu schauen, inwiefern sich mediale Reaktionen auf die Auswirkungen, die das Rudler-Dekret auf die Kölner Universität hatte, benennen lassen.

Die für den Fortbestand der Kölner Rumpfuniversität entscheidende Passage des Rudler-Dekrets wurde mit dem ersten Artikel oben bereits zitiert. Nach jenem sollte es ab sofort keinen universitären Lehrbetrieb im Rheinland mehr geben, sondern die schulische Ausbildung sollte wie im übrigen

¹⁰⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 9.

¹⁰⁶ Hier heißt es: "Le commissaire du gouvernement; vu l'exposé qui lui à été fait par le citoyen Best, recteur de l'université de Cologne; les demandes qui lui ont été présentées, tant par les ci-devant magistrats de cette commune". Nr. 285 "Beschluß wegen der Schulen und des öffentlichen Unterrichtes", Mainz, 28.04.1798, in: Bormann, K. T./Daniels, Alexander von (Hg.): Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündeten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft. Bd. 6, Köln 1841, S. 671–674, hier S. 671.

¹⁰⁷ Rudler verfügte am 23.01.1798 die Einteilung des Rheinlands in die vier neuen Departements "de la Roër [...] de la Sarre [...] de Rhin et Moselle [...] [et] du Mont-Tonnerre". Nr. 241 "Territorial-Einteilung der neuen Departemente", Bonn, 28.01.1798, in: Bormann/Daniels: Handbuch (wie Anm. 106), S. 466–518, hier S. 466.

¹⁰⁸ Nr. 285, Mainz, 28.04.1798, in: Bormann/Daniels: Handbuch (wie Anm. 106), S. 671f.

¹¹⁰ Nr. 285, Mainz, 28.04.1798, in: Bormann/Daniels: Handbuch (wie Anm. 106), S. 673.

Frankreich an den drei neu geschaffenen Schultypen stattfinden. In der Literatur wird demnach der 28. April 1798 oft als Datum der Aufhebung der rheinischen Hochschulen und somit auch der Kölner Universität betrachtet. So schreibt beispielsweise Bianco dem Rudler-Dekret die "Aufhebung der hier bestandenen Universität"111 zu oder Pabst berichtet davon, dass Rudler mit seinem Dekret die rheinischen Universitäten aufgehoben habe. 112 Hier lohnt es sich jedoch, einen genaueren Blick auf den Wortlaut des ersten Artikels zu werfen, so wie es bereits Nathalie Damesme in Ansätzen tut. 113 In Artikel 1 ist davon die Rede, dass "l'enseignement public [...] se divisera "114, sprich es geht hier um eine Umorganisation des Unterrichtsbetriebs. Über den Fortbestand oder die Aufhebung der Institutionen, denen durch dieses Dekret der Unterrichtsauftrag entzogen wird, macht der Artikel hingegen überhaupt keine Aussagen. Damit unterscheiden sich die Bestimmungen des Rudler-Dekrets wesentlich von den bereits in Kapitel 2.1.2 besprochenen Aufhebungsbeschlüssen der französischen Universitäten aus dem Jahr 1793, in denen erkennbar durch die Verwendung des Verbs supprimer die universitären Institutionen an sich aufgehoben worden sind. 115 Bei der Frage, wie das Rudler-Dekret aufgrund jener Differenzierung einzuordnen ist, hilft die Unterscheidung zwischen de facto und de jure. Wenn man davon ausgeht, dass der Auftrag einer Universität in Forschung und Lehre besteht, dann wurde die Kölner Universität de facto bereits zu drei Vierteln durch die Absetzung eines Großteils ihrer Professoren Ende 1797 und vollständig durch das Rudler-Dekret vom 28. April 1798 aufgehoben, da ihr eine Ausübung ihres Auftrags zunächst in vielen Bereichen und dann vollends nicht mehr möglich war. Fasst man die Kölner Universität hingegen als Institution bzw. juristische Person auf, so wurde jene weder durch die Entlassung von Professoren 1797 noch durch das Dekret Rudlers 1798 aufgelöst. De jure ist demnach nicht von einer Aufhebung der Kölner Universität durch das Rudler-Dekret zu sprechen, sondern sie hatte über den 28. April 1798 hinaus weiterhin als Institution Bestand. Es erscheint daher angemessen von einer de facto-Schließung der Universität Köln durch das Rudler-Dekret vom 28. April zu sprechen, da so im Gegensatz zur bisherigen Literatur deutlich gemacht werden kann, dass die Alma Mater Coloniensis als gewissermaßen stillgelegte Institution de jure sehr wohl fortbestand. Dass es sich bei jener Differenzierung nicht um Haarspalterei handelt, sondern sie vielmehr wichtige Implikationen besitzt, ja sogar begründet vermutet werden kann, dass Rudler die Formulierung des ersten Artikels bewusst so gewählt hat, lässt sich durch einige Argumente plausibel machen. Den Schlüssel in jener Betrachtung scheinen erneut die schon skizzierten Kölner Bemühungen zum Erhalt des Schulvermögens zu bilden. Im Kölner Reformprogramm, welches Rudler im Vorfeld seines Dekrets zugesandt wurde, wird deut-

_

¹¹¹ Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 74.

¹¹² Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 15.

¹¹³ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 29f.

¹¹⁴ Nr. 285, Mainz, 28.04.1798, in: Bormann/Daniels: Handbuch (wie Anm. 106), S. 671f.

¹¹⁵ Vergleiche hier Kapitel 2.1.2. dieser Arbeit.

lich von der Zweckgebundenheit der vorhandenen Mittel gesprochen und dargelegt, unter welcher Bedingung diese erhalten werden können.

Tous ces fonds et capitaux seront affectés à l'instruction publique de l'université de Cologne, tant qu'il y aura l'institut public, et qu'ils cesseront d'en être censés dès que l'université sera dissoute; alors les princes ou souverains, sous la domination (desquels) les biens et capitaux sont situés, pourront les réclamer.¹¹⁶

Die Möglichkeit, Gelder verschiedener Stiftungen zu nutzen sowie Kosten durch Präbenden zu decken, war demnach an die Existenz der Universität Köln geknüpft. War den Kölnern somit an der Erhaltung ihres Schulvermögens gelegen, so implizierte dies Bemühungen, die durch die Bildungsreform bedrohte Universität zumindest als Institution zu erhalten. Wie dargestellt unternahmen sie ebenjene durch den Entwurf eines eigenen Reformprogramms, das bei Rudler um den institutionellen Erhalt der Kölner Universität warb. 117 Zudem ist anzunehmen, dass sich Zurhoven und Best ebenfalls im Zuge ihrer Vorstellung beim Regierungskommissar mündlich für dieses Ziel eingesetzt haben, da dies ein Zweck ihrer Reise nach Mainz war. Insgesamt erscheint es demnach plausibel, dass Rudler, der wie erwähnt für die Kölner Anliegen ein offenes Ohr hatte, durch die Formulierung des ersten Artikels seines Dekrets einen Kompromiss gefunden hat, der einerseits die an ihn herangetragenen Wünsche berücksichtigte, andererseits den ihm selbst gemachten Vorgaben gerecht wurde. Hierzu passt, dass Rudler, der Justizminister Lambrecht im Nachgang des Dekrets vom 28. April per Brief über seine Amtshandlungen informierte, gegenüber jenem den vorläufigen Charakter seiner Verordnung herausstellte und angab, er habe zunächst eine provisorische Organisation des Bildungswesens vorgenommen, "sans supprimer encore quant à-présent les universités" 118.

Wie angekündigt gilt es als letzten Punkt in diesem Kapitel zu schauen, inwiefern sich mediale Reaktionen auf die unmittelbar die Kölner Universität betreffende französische Reform des rheinländischen Bildungswesens im Zuge der Eingliederung in Frankreich finden lassen. Natürlich kann hier bei einer etwaigen Zeitungsberichterstattung nicht von einer solchen Detailkenntnis wie der Unterscheidung zwischen einer erfolgten de facto- bzw. einer nicht erfolgten de jure-Schließung ausgegangen werden, man sollte jedoch vermuten können, dass das Ende des Forschungs- und Lehrbetriebs einer der ältesten Universitäten im Reich¹¹⁹ ein gewisses Medienecho hervorgerufen hat. Sofern sich dies jedoch durch eine ähnlich wie im vorherigen Kapitel gelagerte Recherche ermitteln ließ, wurde die de facto-Schließung der Kölner Universität nicht von hoher Medienaufmerksamkeit begleitet. So lassen sich weder Beispiele für ein mediales Bedauern der Schließung einer so traditionsreichen Bildungsinstitution finden, noch lassen sich gegenteilige Quellenstellen benennen, in denen das Ende der Uni-

¹¹⁶ Nr. 104, Köln, 09.02.1798, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 539–544, hier S. 540.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd., Nr. 127 S. 821.

¹¹⁹ Meuthen: Universitätsgeschichte (wie Anm. 2), S. 5.

versität begrüßt worden wäre. Die einzige Quelle, die sich hier überhaupt anführen lässt, ist ein relativ farbloser Bericht in der *National-Zeitung der Deutschen* vom 07. Juni 1798 wo es unter der Rubrik "Linkes Rheinufer"¹²⁰ heißt: "Zufolge eines Arreté von Bürger Rudler in Mainz 9 Floreal soll der öffentliche Unterricht auf den Universitäten Köln, Mainz, Bonn und Trier in Primär-Schulen, in eine Central-Schule und in Special-Schulen eingetheilt werden. ¹²¹ Im übrigen Artikel folgt eine Beschreibung des neuen Schulsystems, ohne dass zu jenen Gegebenheiten begrüßend oder ablehnend Stellung bezogen würde. ¹²² Ob die im Zitat gewählte Formulierung, der Unterricht solle eingeteilt werden, möglicherweise einen Rückschluss darauf zulässt, dass dem Verfasser doch der Unterschied zwischen de facto und de jure bekannt war oder ob es sich hier nur um eine sich relativ nah am französischen Original befindliche deutsche Übersetzung des Rudler-Dekrets handelt, kann hier nicht geklärt werden und muss daher offenbleiben.

Insgesamt ist jedoch die geringe mediale Aufmerksamkeit, die dem Ende der Universität ergo sowohl bei der Schließung von drei ihrer vier Fakultäten als auch bei der vollständigen Einstellung des Forschungs- und Vorlesungsbetriebes zuteilwurde, bemerkenswert. Über mögliche Gründe hierfür wird im Fazit noch zu sprechen sein.

2.1.4. Die Aufhebung der universitären Basis durch die Schließung der Kölner Gymnasien

Nach der *de facto-Schließung* der Kölner Universität durch das Rudler-Dekret vom 28. April 1798 gab es neben dem formellen Fortbestehen der Hochschule als Institution noch einen weiteren Faktor universitärer Kontinuität in der Domstadt. Zwar hörten mit Rudlers Erlass Forschungs- und Vorlesungsbetrieb auch in der einzig verbliebenen medizinischen Fakultät auf, was hingegen fortgesetzt wurde, war der Unterricht an den drei Kölner Gymnasien. Aus heutiger Sicht mag es zunächst merkwürdig erscheinen, gymnasialen Unterricht als einen Aspekt universitärer Kontinuität zu bezeichnen. Wie ein kurzer Exkurs zeigen soll, ist dies im Falle der Kölner Universität und den drei Gymnasien Kölns jedoch durchaus angemessen.

Im heutigen deutschen Bildungssystem stellen Gymnasien und Universitäten zwei klar voneinander getrennte Institutionen dar. Das Abitur als Abschluss der Gymnasiallaufbahn ist die Voraussetzung für den Beginn eines universitären Studiums. Die Aufnahme eines solchen ist jedoch kein Automatismus, sondern nur eine Option für das weitere (Berufs-) Leben. Fest steht jedoch, dass mit dem Erwerb des Abiturs die gymnasiale Laufbahn definitiv beendet ist und bei der Entscheidung für ein Studium ein bewusster Wechsel vom Gymnasium in eine andere Institution, die Universität, erfolgt.

¹²⁰ National-Zeitung der Deutschen: 23. Stück, 07.06.1798, S. 6.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

Ein solcher Institutionswechsel ist hierbei mit klaren inhaltlichen, personellen und örtlichen Veränderungen verbunden, sprich Studienanfänger treffen in anderen Lehrräumen und -formaten auf unterschiedliche neue Lehrkräfte, die vom bisherigen Stoff abweichende Inhalte dozieren. Betrachtet man hingegen die Kölner Universitätsgeschichte, so ist dort eine klare institutionelle Trennung zwischen Gymnasium und Universität im beschriebenen heutigen bundesdeutschen Sinne nicht zu erkennen.

Ausgangspunkt jener Entwicklung war die Herausbildung von sog. Bursen im Verlauf des Spätmittelalters. Diese Studien- und Lebensgemeinschaften zwischen Lehrenden und Studierenden gewannen mit der Zeit, durch den Mehrwert, den sie ihren Mitgliedern beispielsweise durch Zusatzlehrveranstaltungen brachten, eine solche Bedeutung, dass sich ein Bursenzwang für die Studierenden der Kölner Artistenfakultät entwickelte. Zudem reduzierte sich durch den zwischen den Bursen ausgetragenen Konkurrenzkampf im 16. Jahrhundert ihre Anzahl auf drei Großbursen: die Montanerburse, die Laurentiana und die von der Stadt übernommene Burse Trium coronarum. Dem gewichtigen Einfluss der Großbursen auf das universitäre Studium in Köln wurde 1557 dann auch formal entsprochen, indem die Artistenfakultät mit den drei Großbursen bzw. den von ihnen getragenen Schulen gleichgesetzt wurde. 123 Jene Bursenschulen, von denen seit dem Humanismus als Gymnasien zu sprechen ist, wurden folglich elementarer Bestandteil der universitären Ausbildung, was sich besonders an drei Aspekten zeigt. Erstens wurden die Schüler bereits während des Besuchs einer der drei Gymnasien, genauer in der zweithöchsten Stufe, der Secunda, in die Universitätsmatrikel eingetragen. ¹²⁴ Zweitens wurden die drei Gymnasien – das Tricoronatum, das Montanum und das Laurentianum – und die Universität durch ihre Lehrenden verbunden, da zum einen Magisterstudenten der höheren Fakultäten in Artistenfächern unterrichteten, zum anderen auch Professoren höherer Fakultäten als Lehrer an den Gymnasien tätig waren. 125 Drittens waren Universität und Gymnasien auch örtlich verbunden, was sich zum Beispiel am Vorlesungsverzeichnis 1784/85 erkennen lässt, in dem Vorlesungen im "gymnasio montano" 126, "gymnasio laurentiano" 127 oder "gymnasio tricoronato"128 angekündigt werden.

Da somit die drei Kölner Gymnasien das letzte Stück universitärer unterrichtspraktischer Realität in Köln waren und gleichzeitig wie dargestellt räumlich, personell und teilweise inhaltlich eine Basis bildeten, auf der relativ kurzfristig die Lehrtätigkeit der Universität hätte wiedererrichtet werden

¹²³ Meuthen: Universitätsgeschichte (wie Anm. 2), S. 10f.

¹²⁴ Ebd., S. 18.

¹²⁵ Ebd., S. 21.

¹²⁶ Universität Köln: Conspectus praelegendum in Alma Universitate Coloniensi ex anno 1784 in annum 1785, Köln 1784, S. 8.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Ebd., S. 9.

können, war den Kölner Verantwortlichen entsprechend daran gelegen, über jene Schulen die organisatorische Oberhoheit zu behalten. Einigen Versuchen der Kölner Munizipalverwaltung in diese Richtung wurde jedoch zeitnah durch die Departementverwaltung mit Sitz in Aachen eine Absage erteilt, indem sie am 6. Juli 1798 in einem Beschluss darlegte, dass in Anknüpfung an die Erlasse Rudlers sowie das innerfranzösische Schulgesetz von 1795 die Verwaltung des höheren Schulwesens Sache des Departements und nicht der einzelnen Kommunen sei. 129 Folglich verlor man in Köln nach dem Selbstbestimmungsrecht über die universitäre Bildung auch jenes im Bereich der Sekundärbildung. Lediglich das Primärschulwesen sollte künftig noch der Hoheit der Kommunen unterstehen. 130

Von der Verfügungsgewalt der ehemals freien Reichsstadt Köln im Bereich der Bildungspolitik war demnach Mitte 1798 nicht mehr viel übrig geblieben und so konnten die Kölner Behörden im Oktober 1798 nur tatenlos zusehen, als die Aachener Departementverwaltung ihre Kompetenz im Bereich der Sekundärbildung dazu nutzte, auch den letzten Rest unterrichtspraktischer universitärer Kontinuität in Köln abzuschaffen. 131 Dies tat sie mittels eines Erlasses am 3. Oktober 1798, in welchem sie in Artikel 1 verfügte: "Le collège des ci-devant Jesuites, l'école dite Schola domestica vulgo: Séminaire, les gymnases des Laurentiens et des Montains sont supprimés dans la commune de Cologne." Anders als im Rudler-Dekret wurde im Beschluss der Department-verwaltung folglich wieder an die französische Supprimer-Formulierung angeknüpft, was bedeutet, dass die Kölner Gymnasien aufgrund ihrer Inkongruenz zum neuen dreigliedrigen Schulsystem im Roerdepartement in ihrer Gänze als Institutionen aufgehoben und nicht wie die Universität gewissermaßen nur stillgelegt worden sind. Berücksichtigt man, dass die drei Kölner Gymnasien wie erwähnt im 16. Jahrhundert mit der Artistenfakultät der Universität satzungsmäßig gleichgesetzt worden sind, resultiert hier die interessante historisch-rechtliche Fragestellung, welche Bedeutung die institutionelle Aufhebung der Gymnasien für die Institution Universität und dementsprechend für die auf jene bezogenen Präbenden und Stiftungen gehabt hat. Ohne jene Frage aus umfänglichen Gründen weiter vertiefen zu können, ergibt sich jedoch aus dem Erlass der Departementverwaltung zumindest ein erster Hinweis darauf, dass man die Gymnasien und die Universitäten als zwei getrennte Institutionen betrachtet hat und dass auch die Departementverwaltung – möglicherweise auf Anweisung Rudlers 133 – dem Kölner Wunsch nach zumindest institutioneller Erhaltung der Universität nachgekommen ist.

[.]

¹²⁹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 32–34.

¹³⁰ Ebd., S. 33.

¹³¹ Ebd., S. 35.

¹³² Administration centrale du département de la Roer: Extrait du Régistre des déliberations de l'administration centrale du département de la Roër, séante à Aix-la-Chapelle, Séance du 12. Vendémiaire an 7ème de la Rep. franç. une et indivisible, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 536–539, hier Art. 1, S. 537.

¹³³ Damesme berichtet hier davon, dass die Zentralverwaltung ihren Beschluss "auf Geheiß des Regierungskommissars Rudler" erlassen habe. Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 35.

So werden in den Artikeln 3 und 4 die Kölner Bürger Paul Best und Théodore Weyer nach wie vor als "recteur de l'université"¹³⁴ und "receveur de l'université"¹³⁵ bezeichnet, was für einen zumindest formellen Fortbestand der Kölner Universität auch über die besprochenen Beschlüsse hinaus spricht. Anstelle jener historisch-rechtlichen Fragestellung soll es jedoch als letzten Punkt in diesem Kapitel noch um die Folgen der Aufhebung der Gymnasien gehen, womit zudem eine generelle Schwerpunktverschiebung dieser Arbeit einhergeht.

Mit der Aufhebung der Kölner Gymnasien ist in diesem Forschungsvorhaben chronologisch ein Punkt erreicht, der mit einer Fokusveränderung verbunden ist. Während in den Kapiteln 2.1.1. bis 2.1.3. besonders die Frage im Blickpunkt stand, inwiefern das Ende der alten Kölner Universität von den zeitgenössischen Medien aufgegriffen wurde, verlagert sich nun die Betrachtung von der allgemeinen medialen Aufmerksamkeit mehr auf die stadtkölnischen Auswirkungen jener Schließung beziehungsweise die Reaktionen der Kölner auf die aus der Universitätsschließung resultierenden Entwicklungen. Es geht entsprechend, wie in der Einleitung dargestellt, darum, im Folgenden dem zweiten Teil der doppelten Fragestellung nachzugehen und zu untersuchen, ob sich aus den Aktionen der Behörden der Stadt Köln oder der Kölner Bürger sowie verfügbaren Quellen direkt oder indirekt erkennen lässt, wie das Ende der alten Kölner Universität zeitgenössisch bewertet worden ist.

Betrachtet man hier mit dem Fokus der zweiten Frage die vorangestellten Kapitel, so lässt sich als kurzer Rückblick folgendes festhalten. Nach dem Einmarsch der Franzosen 1794 war den Kölnern offensichtlich an dem Erhalt ihrer Universität gelegen, da sie hier Anstrengungen unternahmen, um den Vorlesungsbetrieb zu sichern (vgl. 2.1.1.). Als aufgrund ihrer Eidverweigerung im Dezember 1797 der Großteil der Kölner Professorenschaft entlassen wurde und entsprechend im nachfolgenden Semester die meisten Lehrveranstaltungen ausfielen, verlief dies hingegen ziemlich geräuschlos (vgl. 2.1.2.). Als man jedoch die Universität in ihrer Gesamtheit durch die Eingliederung in das französische Bildungssystem bedroht sah, versuchte man in Köln auf verschiedenen Wegen möglichst viel von ihr zu erhalten. Das rein formelle Fortbestehen der Universität scheint als Ergebnis jedoch erneut keine großen Reaktionen der Kölner hervorgerufen zu haben (vgl. 2.1.3.). Während es demnach bereits einige allgemeine Veränderungen im Kölner Bildungssektor wie die Entlassung von Lehrenden oder die Einführung neuer Unterrichtsinhalte und –formen gab, die unterschiedlich starken Widerhall auslösten, ist nun noch zu prüfen, ob und falls ja, in welcher Weise auf die Schließung der drei Kölner Gymnasien reagiert worden ist.

¹³⁴ Administration centrale du département de la Roër: Extrait, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm.34), S. 536–539, hier: Art. 3, S. 537.

¹³⁵ Ebd., Art. 4, S. 537.

Untersucht man die Schließung des Tricoronatums, des Montanums und des Laurentianums so ist zu berücksichtigen, dass hier im Gegensatz zur Universität erstmals ein wesentlich größerer Personenkreis unmittelbar von den bildungspolitischen Entscheidungen betroffen war. Sowohl von Schülerseite als auch von der Seite der Lehrenden ist dementsprechend eine Reaktion auf die Schließungsentscheidung denkbar. Während sich hier schülerseitig keine Quellen recherchieren ließen, sieht dies für die Lehrenden der Gymnasien anders aus, da sie deutliche Reaktionen auf den Beschluss der Departementverwaltung zeigten. Jene bezogen sich besonders auf die Artikel 8 und 9 des Beschlusses, da diese unmittelbare soziale Folgen für die Dozenten hatten. So hatten die Professoren der Kölner Gymnasien in reichsständischer Zeit in ihren ersten Jahren als Lehrer keinerlei staatliche Vergütung erhalten, sondern mussten sich durch Nebentätigkeit oder Kreditaufnahme selbst finanzieren. Erst nach einer gewissen Dienstzeit stand ihnen zunächst freie Kost und Logis und noch später eine Präbende zu. Die Professoren traten folglich gewissermaßen in Vorleistung und gelangten erst nach einer mehrjährigen Lehrtätigkeit in gesicherte soziale Verhältnisse. 136 Durch die Artikel 8 und 9 wurden den Professoren jedoch genau diese Rechte, zum Großteil ersatzlos, gestrichen. 137 Während der Lebensunterhalt der Lehrenden des Tricoronatums durch Zugeständnisse in den Artikeln 10 und 11 in der Folge zumindest halbwegs gesichert war¹³⁸, drohten die übrigen Professoren durch den Erlass in eine prekäre Lebenssituation zu geraten, was entsprechend ihren Widerstand hervorrief. Dieser zeigte sich auf zweierlei Weise. Einerseits kamen die Professoren der sie betreffenden Wohnungsräumungsanordnung nicht wie gefordert "sans délai"¹³⁹ nach, sondern widersetzten sich ihr erfolgreich bis ins Frühjahr 1799. 140 Anderer-seits versuchten sie zunächst durch Briefe und Bittschriften an verschiedene Stellen den Entzug ihrer Rechte zu verhindern und auch nach ihrem erzwungen Auszug unternahmen sie verschiedene schriftliche Versuche, entweder wieder in ihren alten Stand eingesetzt zu werden oder entsprechende Entschädigungen zu erhalten. So verfassten die Professoren, während sie sich zwischen 1799 und 1802 mit Anstellungen in Privatschulen oder häuslichem Unterricht über Wasser hielten, mehrere Petitionen an verschiedene Amtsstellen. 141 Aufgrund der Quellenlage ist unklar, ob jene Gesuche letztlich erfolgreich waren 142, sie hörten jedoch auf, als die Mehrzahl der ehemaligen Gymnasialprofessoren nach 1802 an einer der

¹³⁶ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 35f.

¹³⁷ So wurden die Professoren angehalten, ihre Wohnungen innerhalb der Schulgebäude zu räumen und ihnen sollte die kostenlose Tafel gestrichen werden. Administration centrale du département de la Roër: Extrait, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 536–539, hier Art. 8 und 9, S. 538.

¹³⁸ Den Lehrenden des Tricoronatums wurde gestattet, ihr Mobiliar mitzunehmen, zudem sollten sie jährliche Zahlungen in Höhe von 800 Francs erhalten. Ebd., Art. 10 und 11, S. 538.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 36f.

¹⁴¹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 37.

¹⁴² Nathalie Damesme führt hier Gründe an, die für eine Entschädigung sprechen. Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 37f. Klaus Pabst, spricht ebenfalls – ohne Quellenbeleg – davon, dass die entlassenen Professoren geringe Unterhaltsleistungen seitens der Stadt erhalten hätten. Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 33.

Kölner Sekundärschulen, welche in einem der folgenden Kapitel noch zu thematisieren sind, eingestellt wurden, da so ihr Lebensunterhalt wieder gesichert war. Mit Bezug auf die zweite Forschungsfrage ist hier festzuhalten, dass das Verhalten sowie die Schriftstücke der Professoren der Kölner Gymnasien, ob letztlich erfolgreich oder nicht, eine deutliche Reaktion auf die Entscheidungen der französischen Bildungspolitik waren. Es zeigt sich hier klar – und sei dies auch aus Gründen der persönlichen Lebenssituation – das Nicht-Einverständnis mit der Aufhebung althergebrachter Kölner Bildungsinstitutionen.

Mit der erfolgten Darstellung und Einordnung der Aufhebung der drei Kölner Gymnasien gelangt gleichzeitig das erste der vier großen Kapitel des Hauptteils zu seinem Ende. Im Sinne einer Bilanz ist zu notieren, dass der freien Reichsstadt Köln durch den französischen Einmarsch und der Eingliederung der Rheinlande in Frankreich in den Jahren 1794 bis 1798 nicht nur jene reichsstädtische Freiheit, sondern mit der Universität und den drei Gymnasien auch die vier höheren Bildungsinstitutionen verloren gingen, die sie vormals beherbergt hatte (vgl. Anhang). Mit Blickpunkt auf die beiden Forschungsfragen lässt sich festhalten, dass zum einen jener Verlustprozess kaum (inter-) nationale Medienaufmerksamkeit erhielt, sich zum anderen innerhalb Kölns nur wenige bewahrende Gegenreaktionen auf die französischen Reformpläne zeigten. Beides gilt es, im Fazit in Bezug auf mögliche dahinterstehende Beweggründe zu reflektieren.

Letztlich stand Köln jedoch faktisch zum Ende des bisherigen Betrachtungszeitraums gänzlich ohne höhere Bildungsinstitutionen da. Es drängt sich somit die Frage auf, wie mit jenem *Bildungs-Vakuum* in den Folgejahren der französischen Herrschaft umgegangen worden ist. Zudem wird zu zeigen sein, dass auch die Entwicklungen im Nachgang der Universitätsschließung einen interessanten Untersuchungsaspekt darstellen, um die bisher gefundenen Reaktionen der Kölner auf die Schließung ihrer Universität zu ergänzen. Dies sind folglich die Aufgaben der anschließenden Kapitel.

2.2. Nach dem Ende des Universitätsbetriebes: Kölner akademische Bestrebungen bis zum Unterrichtsgesetz vom 1. Mai 1802

Hatte man in Köln auch nach dem Einmarsch der Franzosen die reichsstädtischen Bildungsinstitutionen noch eine Zeit lang bewahren können, so waren jene im Zuge der französischen Eingliederungspolitik letztlich nicht mehr zu halten gewesen und wurden entweder stillgelegt oder gar vollständig aufgehoben. Auch wenn sie den Schließungs- und Umgestaltungsplänen der Franzosen hier an verschiedenen Stellen Missfallen oder Widerstand entgegengebrachten, beugten sich die Kölner Behörden und Bürger letztlich doch stets dem Willen ihrer neuen Herrscher. Neben jenen Bestre-

_

¹⁴³ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 37f.

bungen der Kölner zum Erhalt ihrer Bildungsinstitutionen, gab es jedoch auch einen eigenständigen Reformentwurf für den Kölner Bildungssektor, wie im vorangestellten Kapitel dargestellt wurde. Die Motivation für jenen Entwurf dürfte sich hierbei aus einer Gemengelage gespeist haben, in der einerseits durchaus Sympathien für die Ideale der Französischen Revolution, die hinter der Bildungsreform der Franzosen im Rheinland steckten, vorhanden waren, andererseits die Stadt Köln nicht gänzlich ohne höhere Bildungsinstitution denkbar erschien und es sich dementsprechend realpolitisch aufdrängte, mit den Franzosen zum Besten für Stadt und Bürgertum zu kooperieren, anstatt, wahrscheinlich vergebens, Widerstand zu leisten. 144 Da das vom Munizipalrat und dem Direktor der Kölner Rumpfuniversität Best erarbeitete Reformprogramm den Grundstein für die weiteren akademischen Bestrebungen der Kölner nach dem Ende des Universitätsbetriebes bildet, soll es zu Beginn dieses Kapitels nochmals in den Fokus gerückt werden.

Wie das Rudler-Dekret vom 28. April 1798 zeigt, hatte man in Köln die bildungspolitischen Handlungen des Regierungskommissars richtig antizipiert, da man sich bereits im eigenen Reformplan mit dem innerfranzösischen Bildungsgesetz von 1795 an jener Gesetzesgrundlage orientiert hatte, die nun auch die Basis für Rudlers Bildungsreform der Rheinlande darstellte. 145 Entsprechend der Dreigliederung des französischen Schulsystems in Primär-, Zentral- und Spezialschulen nach 1795 sah der Kölner Reformvorschlag auch für die Domstadt vor: "Les écoles sont divisées en écoles primaires, écoles centrales et écoles supérieures ou spéciales."¹⁴⁶ Da Universitäten als Lehr-institutionen im Schulgesetz von 1795 nicht mehr eingeplant waren, ist folglich von Interesse, welche Bildungsinstitutionen, die einer Universität am nächsten kamen, man in Köln einzurichten bestrebt war. Der Blick richtet sich somit zum einen auf die Zentralschule als Zwischenform von Gesamtschule und Universität, zum anderen auf die Spezialschulen als gewissermaßen Einzelfakultäten mit jedoch stärker berufspraktischem Fokus. 147 Im Falle der Zentralschulen spricht sich der Kölner Reformentwurf für eine dreigliedrige Institution aus, die insgesamt mit 9 Lehrstühlen sowie einer Bibliothek, einem Naturalienkabinett und einem Chemielabor ausgestattet werden sollte. 148 Ebenfalls wollte man Spezialschulen in Köln einrichten und zwar dachte man an eine medizinische Spezialschule mit 7 Lehrstühlen, eine juristische Spezialschule mit 5 Professoren und eine weitere Spezialschule mit insgesamt 4 Lehrdeputaten in verschiedenen Bereichen. 149 Blickt man in Gänze auf das Reformprogramm, so zeigt sich erstens, dass die Kölner versuchten, sich ihren bisherigen Tertiärbildungssektor

_

¹⁴⁴ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 6f. und 11f.

¹⁴⁵ Siehe Kapitel 2.1.

¹⁴⁶ Nr. 104, Köln, 09.02.1798, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 539–544, hier S. 541.

¹⁴⁷ Zu der Einordnung von Zentral- und Spezialschulen im Vergleich zur Universität siehe Kapitel 2.1.

¹⁴⁸ Nr. 104, Köln, 09.02.1798, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 539–544, hier: S. 542.

¹⁴⁹ Vorgesehen waren hier Lehrstühle für Astronomie, Mathematik und Mechanik, Landwirtschaft und Natur- und Pflanzenkunde. Zu den Spezialschulen Nr. 104, Köln, 09.02.1798, in: Ebd., S. 542f.

so gut wie möglich im Mantel der neuen französischen Schultypen zu erhalten.¹⁵⁰ Zweitens liegt mit dem Kölner Reformplan eine Quelle vor, die, durch die in ihr erkennbaren Bildungsbestrebungen, gut als Bewertungsmaßstab dafür verwendet werden kann, ob oder inwieweit die Kölner ihre Wünsche in der Tertiärbildung verwirklichen konnten. Dem Reformplan sollen daher im Folgenden die weiteren Entwicklungen vergleichend gegenübergestellt werden.

Das erste Dokument, welches hier direkten Einfluss auf die Reform des Kölner Bildungssektors ausübte, war das bereits besprochene Rudler-Dekret vom 28. April 1798. Dass hierin im Rheinland ein innerfranzösische Verhältnisse nachahmendes dreigliedriges Schulsystem mit eben jenen Schultypen, wie sie auch der Kölner Reformentwurf vorsah, angeordnet wurde, machte die Bildungspläne Kölns bereits realistischer. 151 Konkret wurden durch den Erlass Rudlers eine Zentralschule mit zehn Lehrstühlen, zwei Spezialschulen für Jura bzw. Medizin und zwei Einzellehrstühle ohne weitere räumliche Zuordnung in Aussicht gestellt. 152 Da das Dekret des neuen Regierungskommissars jedoch für alle vier linksrheinischen Departements galt und Rudler in Artikel X die Standortfrage der neuen Bildungsinstitutionen eindeutig zurückstellte¹⁵³, sah sich Köln bei der Wahl des Standortes der neuen Schultypen der Konkurrenz anderer Städte ausgesetzt. In Bezug auf die Zentralschule konkurrierte Klön hier mit anderen Städten des Roerdepartements, da in Anknüpfung an das französische Unterrichtsgesetz von 1795 nur eine Zentralschule pro Departement geplant war. ¹⁵⁴ Im Bereich der Spezialschulen kam hingegen die Mitbewerberschaft der ehemaligen Universitätsstädte Bonn, Mainz und Trier hinzu, da für Spezialschulen ein größeres geographisches Einzugsgebiet vorgesehen war¹⁵⁵ und entsprechend nicht in jedem der linksrheinischen Departements eine Einrichtung in Frage kam. Zur Fällung der Standortentscheidungen ordnete das Dekret in Artikel XI zudem an, dass die ehemaligen Universitäten Verzeichnisse über ihre Einkünfte und Gebäude einreichen sollten. 156 In Köln bemühte man sich entsprechend in der Folgezeit, die eingeforderten Dokumente einzusenden, um möglichst alle in Aussicht gestellten höheren Bildungsinstitutionen in die Domstadt zu holen. 157

Mit dem gleichen Beschluss, der Köln im Oktober 1798 seine drei Gymnasien kostete, kam es der Beherbergung der Zentralschule des Departements jedoch einen Schritt näher. So wurde in Artikel 2

¹⁵⁰ So lässt sich beispielsweise die geplante Zentralschule als gewisse Fortsetzung der Kölner Gymnasien bzw. der Philosophischen Fakultät betrachten und die entworfenen Spezialschulen für Medizin und Rechtslehre können als Weiterführung der medizinischen bzw. juristischen Fakultäten der alten Kölner Universität gesehen werden.

¹⁵¹ Für die Analyse des Rudler-Dekrets vom 28. April 1798 siehe Kapitel 2.1.

¹⁵² Nr. 285, Mainz, 28.04.1798, in: Bormann/Daniels: Handbuch (wie Anm. 106), S. 673.

¹⁵³ Artikel X des Beschlusses, besprochen in Kapitel 2.1.

¹⁵⁴ Kein Autor: Décret, 25.10.1795, zit. n. Duvergier: Pasinomie (wie Anm. 60), Titel 2 Art. 1, S. 135.

¹⁵⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 13.

¹⁵⁶ Nr. 285, Mainz, 28.04.1798, in: Bormann/Daniels, Handbuch, S. 673f.

¹⁵⁷ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 30f.; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 16–20.

durch die Zentralverwaltung verfügt: "le ci-devant collège des Jesuites est provisoirement destiné à l'école centrale du département."¹⁵⁸ Da jener Beschluss jedoch nur provisorisch war und man durch ihn die Möglichkeit verloren hatte, den Unterricht an den Gymnasien weiterzuführen, versuchte die Kölner Munizipalverwaltung bei Rudler schriftlich einen baldigen definitiven Erlass über das Schulwesen zu erwirken.¹⁵⁹

Den Beschluss, welchen die Kölner bereits ersehnt hatten, erließ Rudler schließlich am 1. November 1798. 160 Zur Kölner Enttäuschung wurden hierin dann jedoch nur Regelungen im Bereich der Zentralschulen getroffen, während Rudler die Einrichtung von Spezialschulen mit der Begründung zurückstellte, dass die Einkünfte der Universitäten ihm derzeit nicht ausreichend erschienen, die Einrichtung weiterer Lehrstühle zu tragen. 161 Derweil die Kölner Hoffnungen auf den Erhalt von Spezialschulen folglich zunächst unerfüllt blieben, wurde dem Wunsch, eine Zentralschule eröffnen zu können, positiv entsprochen. Der Erlass verfügte hier: "Es sollen auf den Universitäten zu Mainz, Köln, Bonn und Trier den künftigen ersten Frimär [21.11.1798] die Schulen eröffnet werden "162, die Stadt Köln wurde also zum Sitz der Zentralschule des Roerdepartements bestimmt.

Da nach dem Erlass Rudlers über die Zentralschulen vom 1. November 1798 bis zum 1. Mai 1802 – also bis zum Ende des Betrachtungszeitraums dieses Kapitels – keine weiteren Dekrete mehr verabschiedet worden sind, die Einfluss auf den Kölner Sekundärbildungsbereich hatten, kann an dieser Stelle eine erste Bilanz bezüglich der Kölner akademischen Bestrebungen nach dem Ende des universitären Vorlesungsbetriebes gezogen werden. Das Urteil fällt hier ambivalent aus. Einerseits wurde Köln, wie im eigenen Reformprogramm vorgesehen, Sitz der Zentralschule des Departements. Andererseits kam es in der Frage der ebenfalls erwünschten Ansiedlung der Spezialschulen nicht zu Fortschritten. Während hier die Standortfrage einer juristischen Spezialschule mangels Anhaltspunkten völlig offen gewesen zu sein scheint 163, gab es in Bezug auf die medizinische Spezialschule, durch die Etablierung vieler medizinischer Lehrstühle an der Mainzer Zentralschule 164, sogar Indizien, die eine Niederlage Kölns im Standort-wettbewerb andeuteten. Bis 1802 folgten entsprechend von Kölner Seite aus weitere Bemühungen, Spezialschulen in die Stadt zu holen. 165 Zwar illustrieren jene, dass man hier für den Verlust der höheren Fakultäten der ehemaligen Universität entschädigt wer-

¹⁵⁸ Administration centrale du département de la Roër, Extrait, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), Art. 2, S. 537.

¹⁵⁹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 42.

¹⁶⁰ Rudler, Franz Joseph: Beschluss des Regierungs-Kommissairs, die Organisation der Centralschulen betreffend, Mainz 01.11.1798, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 539–549.

¹⁶¹ Ebd., Einleitung des Beschlusses, S. 540.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Betrachtet man die Zentralschulen, so erhalten alle einen juristischen Lehrstuhl. Bei keiner ist eine Schwerpunktbildung erkennbar. Rudler, Franz J.: Beschluss, 01.11.1798, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 539–549.

¹⁶⁴ Die Mainzer Zentralschule erhielt sechs medizinische Lehrstühle. Ebd., S. 547f.

¹⁶⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 55.

den wollte, da sie jedoch sämtlich erfolglos blieben, sollen sie hier nicht weiter vertieft werden. In diesem Kapitel soll es vielmehr noch darum gehen, mit der Kölner Zentralschule einen genaueren Blick auf die Unterrichtsinstitution zu werfen, welche Köln tatsächlich erhalten hat und zu schauen, inwiefern jene zum einen den Vorstellungen des Reformplans entsprach, zum anderen, ob und falls ja, in welchem Maße sich Kontinuitäten zur stillgelegten Kölner Universität finden lassen.

Im Kölner Reformplan war im Zentralschulbereich eine Institution mit insgesamt neun Lehrstühlen vorgesehen. Durch den Erlass Rudlers vom 1. November 1798 wurde in Köln hingegen eine Zentralschule mit elf Lehrstühlen eingerichtet. 166 Neben den neun Lehrstühlen, die das Kölner Reformproramm vorgesehen hatte, ergänzte das Rudler-Dekret noch einen Französischlehrstuhl in der ersten sowie eine Professorenstelle für Entbindungskunst in der dritten Sektion. 167 Kurze Zeit später kam mit einem Lehrdeputat für innere Medizin sogar noch ein zwölfter Lehrstuhl hinzu. 168 Im Vergleich zwischen dem Kölner Reformplan und der letztlichen Einrichtung der Zentralschule durch Rudler lässt sich also festhalten, dass alle geforderten Lehrstühle eingerichtet wurden. Die Ergänzung dreier weiterer Lehrdeputate erklärt sich im Falle des Französischlehrstuhls mit der generellen Intention der Bildungsreform, die Verbreitung der französischen Sprache zu fördern 169, die medizinischen Lehrdeputate könnten hingegen als eine Art Kompensation für eine beabsichtigte Entscheidung, Mainz als Standort der Spezialschule für Medizin zu wählen, betrachtet werden. 170

Bei der Frage, wie viel universitäre Kontinuität sich in der Kölner Zentralschule finden lässt, sind nicht nur der Kölner Reformplan und der Beschluss Rudlers vom 1. November 1798 zu berücksichtigen, sondern es gilt, auch sein Dekret vom 28. April desselben Jahres sowie das französische Unterrichtsgesetz von 1795 miteinzubeziehen. Wie die vier Dokumente jeweils Zentralschulen institutionell entwerfen, ist der Übersicht halber in Anhang 4.1 tabellarisch dargestellt. Da ein detaillierter Vergleich zu weit führen würde, sollen hier nur die Kernaspekte herausgestellt werden, welche der Kölner Zentralschule universitäre Kontinuität verleihen und welche sie ein Stück von den übrigen französischen Zentralschulen abrücken. Wie in Kapitel 2.1. dargestellt, nahmen Zentralschulen generell eine Zwischenstellung zwischen Gesamtschule und Universität ein. Speziell im Falle der Kölner Zentralschule sprechen jedoch neun Aspekte dafür, diese näher an den Typus einer Universität als an den einer Gesamtschule heranzurücken. Betrachtet man zunächst die reine Anzahl der Lehrstühle, so fällt erstens auf, dass die Kölner Zentralschule mit zunächst elf und kurze Zeit später sogar zwölf Lehrstühlen über das hinausging, was vom französischen Unterrichtsgesetz 1795 vorgese-

¹⁶⁶ Rudler, Franz J.: Beschluss, 01.11.1798, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 544.

¹⁶⁷ Ebd

¹⁶⁸ Vgl. Tabelle 1 Vergleich der Zentralschulkonzeptionen, s. Anhang.

¹⁶⁹ Nr. 96, Paris, 14.01.1798, in: Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 503–508, hier S. 503f.

¹⁷⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 28.

hen war. 171 Zweitens handelt es sich mit Philosophie/Moral, Entbindungskunst und innerer Medizin¹⁷² bei den zusätzlichen Lehrstühlen um Fächer, die man einerseits eher bzw. deutlich einem universitären Lehrprogramm zuordnen würde, andererseits sucht man entsprechende Lehrdeputate an den übrigen Zentralschulen Frankreichs größtenteils vergebens¹⁷³, was auch hier für eine Sonderrolle Kölns spricht. Blickt man drittens auf die Ausstattung der Kölner Zentralschule, so geht jene zwar nicht über das Gesetz von 1795 hinaus¹⁷⁴, jedoch war eine solch vollständige und dazu umfassende Ausstattung mit Bibliothek, naturhistorischem Kabinett, einer physikalisch/chemischen Sammlung und einem botanischen Garten wie im Falle Kölns keinesfalls der Regelfall. 175 Auch Vollständigkeit und Umfang der Lehr-materialien weisen demnach mehr in Richtung einer Universität. Neben jenen institutionellen Gründen lassen sich jedoch noch eine Reihe weiterer Aspekte benennen, die die Zentralschule Kölns als Fortsetzung der alten Kölner Universität in neuem Gewand erscheinen lassen. So kam viertens die reiche Lehrmittelausstattung nicht von ungefähr, sondern man konnte hier auf die Bestände der ehemaligen Universität sowie der drei Kölner Gymnasien zurückgreifen. 176 Auch zahlte sich fünftens jetzt erstmals aus, dass man die Universität zumindest als Institution hatte erhalten können, da nun durch deren Stilllegung freigewordene Mittel verwendet werden konnten, um einen Teil der Unterhaltskosten der Zentralschule zu decken. 177 Sechstens zeigt sich bei einer Betrachtung der Lehrenden, dass hier viele ehemalige Dozenten der Universität wie beispielsweise sogar der Eidverweigerer Wallraf berufen wurden. 178 Dies sorgte dann siebtens auch dafür, dass entgegen den eigentlichen Vorgaben und obwohl in der rheinländischen Bildungselite von einer hohen Frankophonie ausgegangen werden kann 179 der Großteil der Kurse der Zentralschule wie an der vormaligen Universität in deutscher Sprache abgehalten wurde. 180 Neben jener personellen Kontinuität war das Professoren-kollegium der Kölner Zentralschule durch die Hinzuziehung entsprechender externer Kräfte achtens zum Großteil von einer hohen akademischen Vorbildung geprägt, die in diesem Maße an den Schwesterinstituten in Frankreich unüblich war und die für einen eher universitären Lehrbetrieb in Köln sorgte. 181 Neuntens ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die Kölner

_

¹⁷¹ Vergleiche hier die Anzahl der Lehrstühle in Tabelle 1, Anlage 4.1.

¹⁷² Vergleiche hier Tabelle 1, Anlage 4.1.

¹⁷³ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 28.

¹⁷⁴ Kein Autor: Décret, 25.10.1795, zit. n. Duvergier: Pasinomie (wie Anm. 60), Titel 2, Art. 4, S. 135. Besprochen in Kapitel 2.1.

¹⁷⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 35–39.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 65–73.

¹⁷⁸ Quarg, G.: F.F. Wallraf (1748–1824) und die Naturgeschichte an der alten Kölner Universität, in: Schwarzbach, Martin (Hg.): Naturwissenschaften und Naturwissenschaftler in Köln zwischen der alten und der neuen Universität (1798–1919), Köln 1985, S. 1–18, hier S. 15.

¹⁷⁹ Angelike, Karin: Louis-François Mettra. Ein französischer Zeitungsverleger in Köln (1770–1800), Köln u.a. 2002, S. 16–24.

¹⁸⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 31.

¹⁸¹ Ebd., S. 42.

Professoren nicht nur ihrer Lehrtätigkeit nachkamen, sondern dass sie auch an der Zentralschule in ihren jeweiligen Fachgebieten forschten und ihre Ergebnisse publizierten. Dies war ebenfalls für Zentralschulen untypisch, die eher reine Lehr- und keine Forschungsanstalten sein sollten. 183

Durch die benannten neun Aspekte wird zweierlei klar. Zum einem ist die Kölner Lehranstalt, die durch ihre institutionelle Form als Zentralschule ohnehin schon eine Zwischenstellung zwischen Gesamtschule und Universität einnahm, hier deutlich mehr dem Typus einer Universität zugeneigt gewesen, da sich in verschiedenen Bereichen Kontinuitäten zur aufgehobenen Kölner Universität aufzeigen lassen. Zum anderen ging die Kölner Zentralschule in den benannten neun Aspekten und dem daraus resultierenden universitären Lehrbetrieb über das hinaus, was an den übrigen französischen Zentralschulen üblich war. Ihr ist demnach ein Stück weit eine Sonderstellung im formal nicht-universitären, auf die reine Vermittlung von Lehrinhalten ausgelegten Bildungssystem Frankreichs zu attestieren. Bei beiden Aspekten gilt es jedoch zu beachten, dass es sich um Ergebnisse einer retrospektiven Analyse handelt. Ob die Zeitgenossen die universitäre Kontinuität ebenfalls wahrgenommen haben, ist eine interessante Folgefrage. Ihr soll daher zum Abschluss dieses Kapitels nachgegangen werden.

Durch die vielen funktionalen Äquivalenzen, die sich zwischen der alten Kölner Universität und der Zentralschule der Domstadt aufdecken lassen, liegt die Vermutung nahe, dass auch im Selbstverständnis der neuen Bildungsinstitution die vormalige Universität einen wichtigen Bezugspunkt bildete. Tatsächlich lassen sich hierfür einige Quellen benennen. So wurde durch Rudler im Erlass vom 1. November 1798 verordnet, dass die Zentralschulen von einem Kollegium bestehend aus ihren Professoren verwaltet werden sollten. Das Professorenkollegium, welches sich in Befolgung des Beschlusses in Köln zusammenfand, nannte sich jedoch nicht wie man vielleicht vermuten könnte beispielsweise Commission des Professeurs de l'école centrale oder ähnlich, sondern es gab sich, wie sich beispielsweise an einem Briefkopf vom 5. Januar 1799 zeigen lässt, den etwas umständlichen Namen "Assemblée des Professeurs de l'université de Cologne, organisée en école centrale du département de la Roer⁽¹⁸⁵⁾. Auch die Zentralschule selbst taucht in der offiziellen Korrespondenz nicht einfach als école centrale auf. Sie fungierte hier vielmehr unter dem Namen "Université de Cologne, organisée en école centrale". Neben jenen offiziellen Namensgebungen lässt sich mit der Person Wall-

_

¹⁸² Ebd., S. 40f.

¹⁸³ So wurde für den Forschungsbetrieb im Gesetz von 1795 ein spezielles Institut in Paris eingerichtet. Kein Autor: Décret, 25.10.1795, zit. n. Duvergier: Pasinomie (wie Anm. 60), Titel IV, S. 136–138.

¹⁸⁴ Rudler, Franz Joseph: Beschluss, 01.11.1798, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), Art. 4, S. 541f.

¹⁸⁵ Professorenversammlung: Brief an Regierungskommissar Rudler, Köln, 05.01.1799, zit. n. Klein, August: Die Bemühungen Kölns um die Wiedererrichtung seiner Universität seit 1798, in: Graven, Hubert (Hg.): Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388, Köln 1938, S. 329–382, hier S. 334.

¹⁸⁶ Zit. n. Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 16.

rafs darüber hinaus zumindest ein Beispiel dafür geben, dass die Zentralschule von den an ihr Lehrenden als gewisse Fortführung der Universität gesehen worden ist. So sprach Wallraf, der sein Lehrdeputat wohl wesentlich aufgrund des Engagements Mulots, eines der beiden Generalsekretäre Rudlers¹⁸⁷, erhielt¹⁸⁸, diesem in einem Brief vom 12. Dezember 1798 für seine Bemühungen seinen Dank aus. Dass Wallraf hierbei durchaus eine Verbindung zwischen seiner alten und seiner neuen Lehrtätigkeit gesehen zu haben scheint, wird dadurch deutlich, dass er Mulot dafür dankt, dass er durch dessen Einsatz "une des chaires de la nouvelle création à l'université de Cologne⁴¹⁸⁹ erhalten habe. Auch wenn die drei besprochenen Quellen freilich kein umfassendes Bild zeichnen können und dies auch nicht Ziel dieses Kapitels sein kann, liefern sie doch Indizien dafür, dass sich nicht nur aus der geschichtsanalytischen Perspektive universitäre Kontinuitäten an der Kölner Zentralschule zeigen lassen, sondern dass jene auch den Zeitgenossen bewusst gewesen sind.

Blickt man dieses Kapitel resümierend auf den Zeitraum zwischen dem Ende des Unterrichtsbetriebes an der alten Kölner Universität und der Verabschiedung eines neuen Unterrichtsgesetzes im Mai 1802, so lassen sich drei Aspekte herausstellen. Erstens mussten die Kölner, nachdem ihnen der Erhalt ihrer reichsstädtischen Bildungsinstitutionen auch eine gewisse Zeit über den französischen Einmarsch in Köln hinaus gelungen war, ihre Bemühungen nach und nach aufgeben. In einer gewissen realpolitischen Einsicht versuchten sie in der Folge, mit Zentralschule und Spezialschulen das Höchste, was das neue französische Bildungssystem an Bildungsinstitutionen vorsah, in die Domstadt zu holen. Jene Bemühungen waren zweitens im Bereich der Zentralschule erfolgreich. Köln erhielt hier eine Einrichtung, die nicht nur im Wesentlichen den eigenen Reformplänen entsprach, sondern für die sich in verschiedenen Bereichen universitäre Kontinuitäten nachweisen lassen, die auch die Zeitgenossen wahrgenommen haben dürften. Man darf hier bei allen Kontinuitätsmerkmalen jedoch auch nicht zu weit gehen und die Kölner Zentralschule lediglich als vormalige Universität im neuen Gewand betrachten. So sind mit dem Wegfall des wissenschaftlichen Vorrangs der Theologie, ja des gesamten Fachs an sich, dem Verlust der reichsstädtischen Bildungsautonomie oder der durch die Aufhebung der drei Gymnasien bedingten institutionellen Umstrukturierung des

⁻

¹⁸⁷ Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 402.

¹⁸⁸ Wallraf war durch seine Eidverweigerung kein aussichtsreicher Kandidat für einen Lehrstuhl an der Zentralschule. Er wurde von Best, der Rudler auf dessen Anweisung hin eine Vorschlagsliste für die Besetzung der neuen Lehrstühle zusenden sollte, entsprechend auch nicht berücksichtigt (Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 879). Dass Wallraf letztlich doch ein Lehrdeputat erhielt, dürfte wesentlich in der Person Franz Valentin Mulots begründet sein, der vom Regierungskommissar mit der Überprüfung von Bests Vorschlagsliste beauftragt worden war (Ebd., S. 882). Mulot nahm im Sommer 1798 schriftlich zu Wallraf Kontakt auf und es entspann sich in der Folge eine Korrespondenz, in der Wallraf Mulot auf dessen Wunsch über seine Altertümer und die Sehenswürdigkeiten Kölns berichtete, ihm jedoch auch die Gründe für seine Eidverweigerung darlegte (Ebd., S. 885). Offensichtlich hatte Mulot in der Folge keine Bedenken mehr gegen Wallrafs politische Position, da er ihn in die Vorschlagsliste Bests mitaufnahm. Da auch Rudler keine Einwände hatte, erhielt Wallraf letztlich einen Lehrstuhl an der Kölner Zentralschule (Ebd.).

¹⁸⁹ Wallraf, Ferdinand Franz: Brief an Mulot, Köln, 12.12.1798, zit. n. Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 947.

¹⁹⁰ Hansen: Quellen (wie Anm. 75), S. 947.

2. Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen

Kölner Bildungssektors ebenfalls deutliche Brüche bzw. Differenzen zwischen der alten Kölner Universität und der Zentralschule erkennbar. Hinzu kommt drittens, dass es besonders im Bereich der ehemaligen höheren Fakultäten nur wenig Kontinuität gab. Während eine theologische Spezialschule aufgrund ihrer ideellen Inkongruenz zur französischen Herrschaft nie zur Debatte stand, wurden die Kölner Bitten um eine juristische und eine medizinische Spezialschule bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht erhört. Da die an der Zentralschule eingerichteten Lehrstühle nur eine schwache Kompensation waren, ist hier vom Blickpunkt der ehemaligen Volluniversität eine Verflachung des Kölner Bildungsangebotes zu konstatieren (vgl. Anhang, Grafik 2). Es gilt nun, zu untersuchen, wie sich jene Situation in der Folge des napoleonischen Bildungsgesetzes vom 1. Mai 1802 entwickelte.

2.3. Kölner Bildungsbestrebungen im Nachgang des napoleonischen Unterrichtsgesetzes

2.3.1. Die zweite Phase der Umstrukturierung des linksrheinischen Schulwesens

Obwohl an der Kölner Zentralschule beispielsweise aufgrund der erwähnten längerdauernden Räumung der ehemaligen Gymnasialgebäude der Unterricht nicht wie von Rudler verfügt am 01. Frimaire VII [21.11.1798]¹⁹¹ beginnen konnte, so verlief der Lehrbetrieb im Nachgang des 1. Pluviôse VII [20.01.1799] als tatsächlichen Eröffnungstermin rasch relativ reibungslos.¹⁹² Der Erfolg, den die Kölner mit dem Erhalt der Zentralschule des Roerdepartements erzielt hatten, geriet durch militärisch-politische Entwicklungen im Inneren Frankreichs und in Europa binnen kurzer Zeit jedoch wieder in Gefahr. Diese sollen daher einleitend dargestellt werden.

Innerhalb Frankreichs hatte der am 18. Brumaire VIII [09.11.1799] erfolgreich erfolgte Staatsstreich Napoleons¹⁹³ ebenfalls Folgen für den Aufbau des französischen politischen Systems. So wurden am 17. Februar 1800 per Gesetz die Zivilverwaltung reformiert, die bisherigen eher dezentralen Verwaltungsformen abgeschafft und ein stärker zentralistisches auf Napoleon ausgerichtetes Präfektursystem eingeführt.¹⁹⁴ Da jenes im Mai 1800 auch in den neuen linksrheinischen Departements übernommen wurde, bedeutete dies für Köln zunächst, dass sich in allen politischen Fragen, die über die Kompetenz der Kommune hinausgingen, die Ansprechpartner änderten. Statt mit Regierungskommissar und Zentralverwaltung hatte man zukünftig mit dem Präfekten des Departements bzw. mit dessen Untergebenen, dem Unterpräfekten des Arrondissements zu kommunizieren, der als Bindeglied zwischen den Verwaltungsebenen Departement und Kommune fungierte.¹⁹⁵ Auf der großen

¹⁹¹ Rudler, Franz Joseph: Beschluss, 01.11.1798, zit. n. Bianco: Versuch (wie Anm. 34), S. 540.

¹⁹² Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 45.

¹⁹³ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 57f.

¹⁹⁴ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 21.

¹⁹⁵ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 59; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 21.

europäischen Bühne konnte Napoleon zudem durch seinen militärischen Erfolg bei Marengo erreichen, dass der Kaiser stellvertretend für das gesamte Alte Reich die linksrheinischen Gebiete, die Frankreich freilich de facto, wie die vorherigen Kapitel gezeigt haben, schon länger als eigenes Staatsgebiet betrachtete und behandelte, nun im Frieden von Luneville (09.02.1801) auch de jure an Frankreich abtrat. 196 Für die Kölner Bildungsinstitutionen waren jene Entwicklungen insofern von Bedeutung, als sie die zweite Phase der Umstrukturierung des linksrheinischen Schulwesens innerhalb der Herrschaft der Franzosen in Köln einläuteten. Hatten die bisherigen Veränderungen, welche der Bildungssektor Kölns durchlaufen hatte, noch sämtlich auf dem republikanischen Bildungsgesetz von 1795 gefußt, wurde im Nachgang der Herrschaftsübernahme Napoleons ein neues napoleonisches Schulgesetz erarbeitet, welches am 1. Mai 1802 als für ganz Frankreich und folglich auch für die nun de jure mit ihm vereinigten neuen Departements gültig verkündet wurde. 197 In jenem Gesetz wurde die bisherige Dreigliederung des Schulsystems in Primär-, Zentral- und Spezialschulen verworfen und stattdessen ein viergliedriges Schulsystem eingeführt. 198 Während Primär- und Spezialschulen als Schultypen erhalten blieben, kam im Mittelbau eine Institution hinzu, in dem die vormaligen Zentralschulen in zwei Schultypen aufgespalten wurden. Die niedrigere der zwei neuen Schulformen – die "École secondaire" – ist dabei etwa mit der heutigen Sekundarstufe I vergleichbar, die höhere – das "Lycée"200 – mit der Sekundar-stufe II. 201 Die akademische Ausrichtung ging dabei beiden Schulen im Mittelbau völlig verloren, sie sollte künftig den Spezialschulen vorbehalten sein. 202 Für Köln bedeutete jenes Gesetz, dass seiner Bildungslandschaft erneut extern evozierte Veränderungen bevorstanden. So war die erhaltene Zentralschule zum Auslaufmodell geworden und es galt, erneut in den Wettbewerb um den Standort neuer Bildungsinstitutionen zu treten. Gemäß der Anlage dieser Arbeit wird es im Folgenden daher einerseits darum gehen, zu prüfen, in welchem Maße sich im Kölner Bildungssystem über 1802 hinaus universitäre Kontinuitäten finden lassen. Andererseits soll geschaut werden, ob sich aus den Quellen jener Phase Erkenntnisse gewinnen lassen, wie die Schließung der alten Kölner Universität eingeordnet oder bewertet wurde. Obwohl sich gewisse Interdependenzen beider Themen nicht vermeiden lassen, werden in Kapitel 2.3.2. zunächst die Entwicklungen im mittleren Bildungsbereich fokussiert, bevor sich Kapitel 2.3.3. dem tertiären Bildungsbereich zuwendet.

¹⁹⁶ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 58f.; Klersch, Joseph: Von der Reichsstadt zur Großstadt. Stadtbild und Wirtschaft in Köln 1794–1860, Köln, 1994, S. 18.

¹⁹⁷ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 97; Meuthen, Erich: Die alte Universität, Köln/Wien 1988, S. 453.

¹⁹⁸ Anonym: Loi générale sur l'instruction publique du 1er mai 1802 (11 Floréal An X), URL:

http://www.education.gouv.fr/cid101148/loi-generale-sur-l-instruction-publique-du-1er-mai-1802-11-floreal-an-x.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).

¹⁹⁹ Ebd., Titre III.

²⁰⁰ Ebd., Titre IV.

²⁰¹ Ebd.; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 44f.

²⁰² Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 45.

2.3.2. Kölner Bemühungen um eine höhere Bildungsinstitution

Aufgrund der klaren nicht-akademischen Verortung von Sekundärschulen und Lycées mag es zunächst irritieren, dass die Kölner Verhandlungen bezüglich beider Schultypen im Sinne der Zielsetzung dieser Arbeit betrachtet werden. Die Erklärung liegt hier in Artikel 27 des napoleonischen Unterrichtsgesetzes. Hier heißt es: "Chacune ou plusieurs des nouvelles Écoles spéciales seront placées près d'un Lycée"²⁰³. Der Erhalt eines Lycées bildete folglich die Grundlage, um überhaupt weiter am bisher ergebnislosen, jedoch durch das Gesetz neu angefachten Standortwettbewerb um Spezialschulen teilnehmen zu können. Es wäre also zu erwarten, dass man in Köln Anstrengungen unternahm, um eine solche Schule zu erhalten.

Da die Kölner Zentralschule durch das Unterrichtsgesetz von 01. Mai 1802 in ihrem Fortbestand bedroht war, wurde deren Verwaltungskommission zuerst aktiv, arbeitete ein Reformprogramm aus und sandte dieses dem Präfekten noch im Mai zu. 2014 Jener antwortete der Verwaltungskommission am 25. Mai 1802, dass er ihr Schreiben, welches vorsah, dass Köln "siège d'un Lycée et d'une école spéciale de médicine "205 werden sollte, erhalten habe und sich hierfür einsetzen wolle. 206 Ziel der Verwaltungskommission war es also, die Zentralschule in ein Lycée zu überführen und für die beiden medizinischen Lehrstühle der Zentralschule, die nicht mehr an ein Lycée gepasst hätten, eine eigene Institution in Form einer medizinischen Spezialschule einzurichten.²⁰⁷ Die Reformpläne der Verwaltungskommission der Zentralschule gerieten jedoch schon bald ins Stocken, da sie nicht die gemeinsame Position aller Kölner Verantwortlichen darstellten. So war die Stadtverwaltung nicht bereit, erneut Mittel aus den Fonds der Universität sowie der Gymnasien für den Unterhalt einer staatlichen Schule zu verwenden, da man im Falle der Zentralschule schon genug Gelder für eine vom politischen Willen der Franzosen abhängige Institution geopfert habe.²⁰⁸ Ohne aus umfänglichen Gründen genauer auf jenen Disput zwischen Verwaltungskommission und Stadtverwaltung eingehen zu können, scheint jener schließlich dafür (mit-)verantwortlich gewesen zu sein, dass Köln letztlich kein Lycée erhielt, sondern jene in Bonn und Mainz eingerichtet wurden. 209 Für Köln einigten sich die beiden Konfliktparteien in der Folge auf die vom Schulgesetz eingeräumte Möglichkeit, eine sog. "École particulière"²¹⁰, sprich keine staatliche, sondern eine private Sekundärschule, die im Kölner Fall aus den Mitteln der Schulfonds finanziert wurde, neu zu etablieren.²¹¹ Wie aus einem

⁻⁻⁻

²⁰³Anonym: Loi (wie Anm. 198), Titre 5.

²⁰⁴ HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6184.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6184.

²⁰⁸ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 47.

²⁰⁹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 97; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 55f.

²¹⁰ Anonym: Loi (wie Anm. 198).

²¹¹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 47f.

Brief der Schulverwaltungskommission an Bürgermeister Wittgenstein vom 01. August 1803 hervorgeht, sollte sie eingerichtet werden "en remplacement des trois Gymnases antérieurement existants en cette ville, et supprimés par Arrêté du Commissaire général Rudler⁴²¹². Es ging folglich darum, die Lücke, die im Bildungssystem durch die Schließung der Gymnasien zwischen Primär- und Sekundärbildungsbereich entstanden war, wieder zu schließen.²¹³ Da mit der pro-visorischen Genehmigung durch den Präfekten am 13. Oktober 1803 auch die französischen Behörden jenen Plan guthießen, wurde in der Kölner école particulière gut einen Monat später, am 23. November 1803 mit dem Unterricht begonnen, wobei sich die Dozenten aus ehemaligen Professoren der Kölner Gymnasien zusammensetzten. 214 Aller-dings wurde jene im darauffolgenden Frühjahr dann doch per Dekret in eine öffentliche Sekundärschule umgewandelt, sodass Köln von nun an eine école secondaire beherbergte.²¹⁵ Da es sich bei der Sekundärschule um eine Neueinrichtung handelte und sie nicht durch Umwandlung der Zentralschule entstanden war, bestanden im Frühling 1804 in Köln entsprechend noch beide Schulen nebeneinander, sodass das Bildungswesen der Domstadt institutionell besser ausgestattet war als vor der Schulreform. Das Problem hierbei war jedoch, dass die Zentralschule gewissermaßen nur noch ihre Gnadenfrist verlebte und sie von den Kölnern schon über das durch das Schulgesetz festgelegte Schließungsdatum für Zentralschulen fortgeführt worden war. Ihr drohte ergo akut die Aufhebung.²¹⁶ Wollte man in Köln die Zentralschule nicht ersatzlos verlieren, weiterhin ein Bildungsangebot im höheren Sekundärbereich machen können und sich die Chance auf tertiäre Bildungsinstitutionen erhalten, war also aus dreierlei Gründen ein entsprechendes Engagement geboten. Die Erfolgschancen hierfür standen jedoch denkbar schlecht, da einerseits die direkte Umwandlung der Zentralschule in eine oder mehrere Spezialschulen aufgrund des Nicht-Besitzes eines Lycées unwahrscheinlich war, andererseits mit dem Erhalt eines solchen nicht zu rechnen war, da die Standortentscheidungen für die Einrichtung von Lycées in den linksrheinischen Gebieten bereits gefallen waren.²¹⁷ In jener für die Kölner Bildungsambitionen folglich pessimistischen Situation ergab sich jedoch die glückliche Fügung, dass ein Besuch des ersten Konsuls und designierten Kaisers Napoleon in der Domstadt bevorstand. Dies lieferte die Möglichkeit, die eigenen Bildungswünsche gewissermaßen auf dem kurzen Dienstweg direkt Napoleon vorzutragen, was die Erfolgschancen deutlich steigerte.

_

²¹² HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6212.

²¹³ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 47.

²¹⁴ Ebd., S. 48f.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Im Gesetz vom 01.05.1802 wurde in Titel 4 Art. 22 verfügt, dass die Lycées im Verlauf des Jahres XIII eingerichtet sein sollten. Mit deren Einrichtung sollten gleichzeitig die nicht umgewandelten Zentralschulen aufgehoben werden (Anonym: Loi (wie Anm. 198)). Für Zentralschulen ergibt sich somit das Ende des Jahres XIII (=17.09.1804) als ultimatives Schließungsdatum. Die Kölner Zentralschule wurde jedoch bis zum 22.09.1804 fortgeführt (Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 50).

²¹⁷ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 125f.

In der Folge legten die Kölner diverse Anstrengungen in die Vorbereitung eines zufriedenstellenden Besuchs des Kaisers und hofften so, ihre politischen Ziele wie die im Bildungsbereich durch kaiserliche Wohltaten zu erreichen. So wurde die Stadt im Vorfeld gereinigt und festlich geschmückt.²¹⁸ Auch verfasste Wallraf verschiedene Inschriften auf den neuen Kaiser. 219 Der eigentliche Besuch Napoleons und seiner Gattin Josephine, die beide fünf Tage – vom 13.–17. September 1804 – in der Domstadt weilten, wurde jenen dann beispielsweise durch einen festlichen Einzug des Kaisers oder die Illumination des Hafens samt Feuerwerk versüßt. 220 Die Audienzen, die Napoleon über den 14. September verteilt verschiedenen Kölner Bittstellern gewährte, bildeten den Rahmen, in dem auch die Bildungswünsche vorgetragen wurden. 221 Die Verwaltungskommission der scheidenden Zentralschule überreichte Napoleon hier eine mehrseitige Bittschrift mit verschiedenen Anliegen. Der dritte Punkt jener Schrift behandelt hier den Wunsch nach der Genehmigung einer höheren Sekundärschule.²²² Die Verwaltungskommission wünschte hierin die Er-richtung einer "école d'un degré supérieur⁽²²³⁾ als Ersatz für die Zentralschule, welche zudem "en quelque sorte de la perte de notre université"²²⁴ sowie den Nicht-Erhalt eines Lycées entschädigen sollte. ²²⁵ Da Napoleon dem Gesuch der Verwaltungskommission grundsätzlich gewogen war und auch eine Inspizierung der Schulgebäude und -finanzen, welche am darauffolgenden Tag durch Beamte aus seinem Gefolge erfolgte, positiv aussiel, erhielten die Kölner am 16. September die positive Nachricht: "Sa Majesté accorde cette demande, elle donnera des ordres au Ministre de l'intérieure pour l'exécution."²²⁶ Die gewünschte Sekundärschule hatte also von höchster Instanz grünes Licht erhalten. Trotz ihrer Sanktionierung durch Napoleon zog sich die Realisierung der Sekundärschule 2. Grades in der Folge zum Leidwesen der Kölner jedoch noch in die Länge, da trotz kaiserlicher Genehmigung nun alle betroffenen Instanzen einbezogen wurden.²²⁷ Erst gut ein Jahr nach Napoleons Besuch der Domstadt wurde die Eröffnung einer höheren Sekundärschule offensichtlich konkreter. Die kölnische Zeitung vom 22. September 1805 schreibt hier über eine Visitation der bestehenden Kölner Sekundärschule durch den Präfekten Laumond²²⁸ und berichtet, dass jener in diesem Rahmen "die baldige Wiedereröffnung einer höhern Gemeinde-Schulanstalt ankündigte"229. Der von Laumond proklamierte

-

²¹⁸ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 67–74.

²¹⁹ Wegener, Gertrud: Literarisches Leben in Köln 1750–1850. 1. Teil 1750–1814, Köln 2000, S. 267.

²²⁰ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 67–74.

²²¹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 50.

²²² Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (LAV): AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2688 IIb, Bl. 68–73, hier 71.

²²³ Ebd.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ LAV: AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2688 IIb, Bl. 71.

²²⁶ HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 4053, Bl. 22.

²²⁷ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 74; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 127f.

²²⁸ Kölnische Zeitung: Nr. 182 vom 22.09.1805, S. 1.

²²⁹ Ebd.

Unterrichtsbeginn war jedoch zunächst nur provisorischer Natur, da er aufgrund nach wie vor ungeklärter Verwaltungsfragen den ehemaligen Professoren der Zentralschule Wallraf, Kramp und Schlegel am 2. Oktober 1805 lediglich gestattete, zur Abhilfe des Bildungsnotstandes in Köln gegen eine Aufwandsentschädigung Kurse abzuhalten.²³⁰ Immerhin konnte die höhere Sekundärschule so am 2. November 1805 provisorisch den Lehrbetrieb aufnehmen.²³¹ Ihre endgültige Organisation erhielt sie erst durch ein Dekret Napoleons, welches er am 13. November 1805 im kaiserlichen Hauptquartier St. Pölten erließ.²³² Hierin wurde zunächst die bestehende Sekundärschule in Köln bestätigt und ihr die zukünftige Bezeichnung "école secondaire communale de premier degré"²³³ verliehen.²³⁴ In Bezug auf die bisher nur provisorisch bestehende höhere Sekundärschule wurde verfügt: "Indépendamment de cette école, il en sera établi une autre sous le nom d'école secondaire communale de second degré."²³⁵ Zudem sollten beide Schulen künftig aus den Kölner Universitätsund Schulfonds finanziert werden.²³⁶ Köln nahm somit in der Folge im französischen Bildungssystem erneut eine Sonderstellung ein, da es als einzige Stadt Frankreichs über zwei kommunale Sekundärschulen unterschiedlichen Grades verfügte.²³⁷

Betrachtet man die Bemühungen Kölns im Sekundärbildungsbereich in der Zeit von 1802 bis 1806 im Hinblick auf die Untersuchungsaspekte universitäre Kontinuität und Quellen mit Rückbezug zur Schließung der alten Kölner Universität in ihrer Gesamtheit, lassen sich einige Punkte herausstellen.

Zunächst wiesen sowohl die Sekundärschule 1. Grades als auch die 2. Grades universitäre Kontinuitäten auf, obwohl dies laut dem napoleonischen Unterrichtsgesetz eigentlich ihrem Setting im mittleren Bildungsbereich widersprach. Während im Falle der Sekundärschule 1. Grades lediglich personelle Kontinuitäten durch die Besetzung der Dozentenstellen aufgezeigt werden konnten, waren jene bei der Sekundärschule 2. Grades deutlich umfassender. So verlor diese Schule zwar die Lehrstühle für Medizin und Rechtslehre, ihr Unterrichtsprogramm glich ansonsten jedoch dem der vormaligen Zentralschule.²³⁸ Dadurch stand jene Kölner Sondereinrichtung auch dem eigentlich für diese Ausbildungsebene vorgesehenen Schultyp – dem Lycée – in keiner Weise nach, sondern sie ging an manchen Stellen sogar über dessen Lehrplan hinaus.²³⁹ August Klein geht sogar so weit, sie

²³⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 50; Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 130.

²³¹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 130.

²³² HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6265, Bl. 86.

²³³ Ebd.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Deeters, Joachim: Napoleon I. ordnet die Bildung höherer Schulen in Köln an: Kaiserliches Schuldekret, 13. November 1805, in: Herres, Jürgen/Mölich, Georg/Wunsch, Stefan (Hg.): Das 19. Jahrhundert (1794–1914), Köln 2010, S. 43–53, hier S. 44.

²³⁸ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 323.

²³⁹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 52.

aufgrund der größeren Lehrfreiheit, die sie im Gegensatz zu den staatlichen Lycées aufgrund ihrer kommunalen Trägerschaft besaß, als "eine Art philosophische Fakultät"²⁴⁰ zu bezeichnen. Hinzu kommt, dass sich sowohl die Dozenten als auch die Lehrmittel der Sekundärschule 2. Grades aus dem Kollegium bzw. den Beständen der aufgehobenen Zentralschule speisten.²⁴¹ Für beide Sekundärschulen gilt überdies, dass sie aus den Mitteln der Schulfonds und Stiftungen finanziert wurden. Einerseits zeigt sich hier, wie wichtig es für Köln war, dass jene in den 1790er-Jahren bewahrt wurden, da genau diese Finanzmittel nun bei Verhandlungen über Bildungsinstitutionen mit dem finanziell angespannten französischen Staat stets ein "wichtiger Trumpf"²⁴² in der Hand der Kölner waren.²⁴³ Andererseits standen die beiden Sekundärschulen bei ihrer Finanzierung somit ganz in der Tradition ihrer reichsstädtischen Vorgänger.

Auch für die zeitgenössische Einschätzung der Schließung der alten Kölner Universität liefern die Jahre 1802–1806 wichtige Erkenntnisse. In den präsentierten Quellen wurde deren Aufhebung sowie die der Gymnasien erstmals direkt als "perte"²⁴⁴ bezeichnet, für den man etwas "en remplacement"²⁴⁵ erbat. Ein Hinweis darauf, wie groß jener anscheinend empfunden worden ist, ist der fortwährende Einsatz der Kölner, für ihre Stadt innerhalb des französischen Bildungssystems die bestmögliche Ausstattung mit Bildungsinstitutionen zu erreichen. Insgesamt war das Kölner Bildungssystem somit nach teils zähen und langwierigen Verhandlungen im Jahr 1806 im mittleren Bildungsbereich sogar besser als vor der Gesetzesreform aufgestellt. Dennoch bedeutete der Übergang von der Zentralschule zur Sekundärschule 2. Grades als höchste Bildungsinstitution Kölns eine erneute Verflachung seines Bildungsangebotes, da bei Zweiterer kaum noch von einer tertiären Bildungseinrichtung gesprochen werden kann (vgl. Anhang, Grafik 3). Ob es entsprechend kölnerseits Bestrebungen gab, dieser Tendenz entgegenzutreten, beleuchtet das folgende Kapitel.

2.3.3. Kölner Anstrengungen mit dem Ziel des Erhalts einer Spezialschule bzw. Akademie

Wie vorgestellt, hatte bereits der Kölner Reformplan 1798 neben der Zentralschule die Einrichtung einer medizinischen und einer juristischen Spezialschule in der Stadt vorgesehen. Jene Hoffnungen, zumindest zwei der höheren Fakultäten der aufgehobenen Universität in Form von Spezialschulen ein Stück weit fortführen zu können, blieben jedoch unter Rudler und seinen Nachfolgern bis zum Jahr 1802 gänzlich unerfüllt. Da das napoleonische Unterrichtsgesetz jedoch in seinem fünften Titel

²⁴⁰ Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 341.

²⁴¹ Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 172, S. 175f.

²⁴² Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 338.

²⁴³ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm.7), S. 53.

²⁴⁴ LAV: AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2688 IIb, Bl. 71.

²⁴⁵ HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6212.

eine deutliche Ausweitung des Spezialschulsystems vorsah²⁴⁶, stärkte dies in der Domstadt die Hoffnungen, nun doch noch den Erhalt der gewünschten höheren Bildungsinstitutionen erreichen zu können. Jene zeigen sich bereits im vorgestellten Reformentwurf der Verwaltungskommission der Zentralschule, in welchem diese zwar nicht um eine juristische Spezialschule, aber erneut um "une école spéciale de médecine «247 bat. Die wiederaufgenommenen Bestrebungen zum Erhalt einer oder mehrerer Spezialschulen flauten jedoch in den folgenden knapp zwei Jahren nochmals ab, da hier zunächst wie im vorherigen Kapitel dargelegt die Ausstattung des mittleren Kölner Bildungssektors im Vordergrund stand. Schon nach der Erreichung einer Sekundärschule 1. Grades nahmen sie jedoch wieder deutlich an Fahrt auf. Sieht man vom Ziel, eine zweite Sekundärbildungsinstitution zu erreichen, welches mit der Sekundärschule 2. Grades realisiert wurde, ab, bilden die verschiedenen Anstrengungen, tertiäre Bildungsinstitutionen in die Domstadt zu holen, das Hauptanliegen der Kölner Bildungsbestrebungen für die restliche Zeit der Herrschaft der Franzosen bis zu deren Ende im Januar 1814. Tatsächlich nahmen die Kölner Versuche zur Erlangung solcher Bildungsinstitution ab 1804 ein solches Ausmaß an²⁴⁸, dass sie in der vorliegenden Arbeit nicht in ihrer Gänze dargestellt werden können. Es soll daher in diesem Kapitel vielmehr darum gehen, jene durch exemplarische Quellen zu illustrieren, welche zudem gleichzeitig Einsichten in Bezug auf die Bewertung der Schließung der alten Kölner Universität durch die Zeitgenossen gewähren.

Als erstes rückt hier erneut Napoleons Kölnbesuch im Jahre 1804 in den Fokus, da hier seitens der Kölner Bildungsverantwortlichen nicht nur Versuche bezüglich einer zweiten Sekundärbildungsinstitution, sondern auch im Bereich der Spezialschulen unternommen wurden. Einerseits bat die Verwaltungskommission der Zentralschule hier Napoleon um die Errichtung von "Écoles spéciales de Médecine et de Jurisprudence (1249), in welche sie die entsprechenden Lehrstühle und Lehrmaterialien der Zentralschule überführen wollte. 250 Andererseits setzte sich Maire Wittgenstein in seiner neunseitigen Bittschrift²⁵¹ für die Einrichtung von Spezialschulen bei Napoleon ein. In seiner dritten Bitte machte er deutlich, dass Köln zwar im höheren Bildungswesen dankenswerterweise über eine Sekundärschule verfüge²⁵², "mais il nous manque une école spéciale de droit et de médecine"²⁵³. Tatsächlich bat er Napoleon dann nicht nur um die Errichtung der beiden Spezialschulen, sondern auch

²⁴⁶ Anonym: Loi (wie Anm. 198), Titre V.

²⁴⁷ HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6184.

²⁴⁸ Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 340–348; Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 326–332; Pabst, Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 54-64.

²⁴⁹ LAV: AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2688 IIb, Bl. 72.

²⁵¹ HAStK, 350 (Französische Verwaltung) A 4053, Bl. 9–14.

²⁵² Ebd., Bl. 11.

²⁵³ Ebd.

um eine "académie des arts"²⁵⁴, "un conservatoire"²⁵⁵ sowie den Erhalt des "Séminaire métropolitain"²⁵⁶ und der Schulgebäude/-einkünfte²⁵⁷. Bei einer Erfüllung jener Wünsche, so wurde Napoleon geschmeichelt, würde Köln jenen als "régénérateur de son éducation séculière et ecclésiastique"²⁵⁸ in Erinnerung behalten. Anscheinend war Napoleon jedoch auf diesen Titel nicht so erpicht, dass er die Kölner Pläne im tertiären Bildungsbereich genehmigte, da den Kölnern im Gegensatz zu ihrer erfolgreichen Bitte im Sekundärbereich hier viel eher in den darauffolgenden Tagen mittgeteilt wurde: "Cette Demande ne peut être admise"²⁵⁹. Damit waren ihre Be-strebungen vorerst gescheitert. An Stelle von Köln erhielten vielmehr Koblenz und Mainz Spezialschulen. So erhielt Koblenz 1804 eine juristische Spezialschule, in Mainz wurde die bestehende Zentralschule Ende 1803 in ein Lycée umgewandelt und die medizinischen Lehrstühle in eine entsprechende Spezialschule ausgegliedert.²⁶⁰

Erneuten Auftrieb erhielten die Kölner Hoffnungen im tertiären Bildungsbereich in den Jahren 1806-1808, da hier durch die Einrichtung der sog. Université Impériale ein neuer Ansprechpartner im Bildungsbereich geschaffen wurde, dem man seine Anliegen vortragen konnte.²⁶¹ Bei jener Institution handelte es sich um eine zentral organisierte staatliche Behörde, die zukünftig für das gesamte Unterrichtswesen vom primären bis zum tertiären Bildungsbereich zuständig sein sollte. Ihren Vorsitz führte unter dem Titel eines sog. Grand Maître der französische Schriftsteller und Politiker Graf Louis de Fontanes. Für die Spezialschulen hatte die Einrichtung der Université Impériale zur Folge, dass jene nun in Fakultäten umbenannt und in Akademien zusammengefasst wurden.²⁶² In Köln mangelte es im Nachgang nicht an Versuchen, einzelne Fakultäten in die Stadt zu holen oder direkt eine aus mehreren Fakultäten bestehende Akademie einzurichten. So datiert exemplarisch eine 28seitige, von der Stadt Köln an den Grand Maître gerichtete Denkschrift mit dem Ziel, "l'établissement d' une académie composée de cinq facultés"²⁶³ zu erhalten, vom 8. Oktober 1808. ²⁶⁴ Im Rahmen einer umfangreichen Darstellung der Kölner Universitätsgeschichte seit ihrer Gründung 1388 wird dort bedauernd angemerkt, dass "1798 le gouvernement directorativ par la suite de notre réunion à la France supprima tout-à-coup l'université et les Gymnases²⁶⁵. In der Folge sieht die Bittschrift auf Grundlage jener Ereignisse entsprechend die "demande de la ville de Cologne d'une

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd., Bl. 22.

²⁶⁰ Mallmann, Luitwin: Französische Juristenausbildung im Rheinland 1794–1814. Die Rechtsschule von Koblenz, Köln/Wien 1987, S. 69; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 55.

²⁶¹ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 327.

²⁶² Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm.7), S. 54.

²⁶³ LAV: AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2711.

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Ebd.

2. Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen

académie "266 als "fondée sur la justice "267 an, um die Stadt für die Aufhebung der Universität, ",qu'elle a perdue au désavantage des sciences, de l'intérêt politique et de la France même" zu kompensieren. Da jedoch auch jene Bittschrift nicht zur Bewilligung der Kölner Akademiepläne führte, versuchte Wallraf 1810 in einem auf Latein verfassten Schreiben jene zur Realisierung zu bringen, indem er sein Gewicht gegenüber dem Grand Maître in die Waagschale für die Kölner Position warf.²⁶⁹ In jenem Brief legte er dar, welche Gründe für die Einrichtung einer Akademie in Köln sprächen. So habe die Stadt einen "antiquam famam"²⁷⁰ [ehrwürdigen Ruf], "aedificiorum publicorum amplitudinem ac dignitatem"²⁷¹ [Geräumigkeit und Würde der öffentlichen Gebäude], "pro sobole stipendia"²⁷² [Stipendien für den Nachwuchs], einen "hortum, qui antiquae universitati destinatus erat"²⁷³ [(botanischen) Garten, der der alten Universität bestimmt war], "instrumentorum pro mathematicis, physicis, chemicisque disciplinis [...] locupletissimam copiam"²⁷⁴ [eine äußerst reiche Menge an Gerätschaften für math./phy./chem. Wissenschaften], ein "puerperis refugium"²⁷⁵ [Zufluchtsort für Wöchnerinnen = Geburtsklinik] sowie eine "nosocomii civici et militaris amplissimum institutum"²⁷⁶ [äußerst große Einrichtung des bürgerlichen/militärischen Krankenhauses]. Hinzu kamen laut Wallraf die hervorragenden Lehrkräfte der Stadt²⁷⁷ sowie der Umstand, dass eine Akademie in Köln gleichsam als Leuchtturm der französischen Bildungslandschaft am Rhein fungieren könnte. 278 Zusammengenommen veranlassten die genannten Argumente Wallraf schließlich zu folgender Bitte an den Grand Maître: Paris, die glücklichste Mutter aller Akademien, möge ihre Tochter [die Kölner Universität] "prisca [...] sede restituat"²⁷⁹ [am ehemaligen Sitz wiederherstellenl. 280 Doch auch Wallrafs persönlicher Einsatz brachte keine Bewegung in die Causa Akademiegründung, da ihm de Fontanes zwar am 21. Februar 1810 ein Antwortscheiben zusandte²⁸¹, in

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 58f.

²⁷⁰ Wallraf, Ferdinand Franz: Brief an Louis de Fontanes, 26.01.1810, zit. n.: Molitor, Hansgeorg: Ferdinand Franz Wallraf und die Kölner Universität. Ein lateinischer Brief aus dem Jahr 1810, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Insbesondere das alte Erzbistum Köln, Heft 176, Bonn 1974, S. 83–92, hier S. 89.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Wallraf an Fontanes: 26.01.1810, zit. n.: Molitor: Wallraf (wie Anm. 270), S. 89.

²⁷⁸ Ebd., S. 90.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Ebd., S. 84.

jenem jedoch lediglich Wallrafs generelle Verdienste würdigte und in der Akademiefrage keine konkreten Zusagen machte.²⁸²

Der in der Frage einer Akademiegründung eingekehrte Stillstand hielt die Kölner jedoch nicht davon ab, auch in der Folgezeit weitere Anstrengungen in Form von Bittschriften oder persönlichen Vorsprachen wie beispielsweise an diversen Stellen in Paris zur Erreichung ihres Ziels zu unternehmen.²⁸³ Im Jahre 1811 ergab sich zudem für die Förderer der Akademiepläne nochmals die Möglichkeit, die verschiedenen Ebenen der französischen Bürokratie zu überspringen und ihre Anliegen direkt dem Kaiser als obersten Entscheidungsträger vorzutragen, weil Napoleon im November erneut für vier Tage (05.-09.11.) in der Domstadt weilte. 284 Da Napoleons erster Besuch letztlich zur gewünschten Einrichtung der Sekundärschule 2. Grades geführt hatte, hegte man nun in Köln entsprechende Hoffnungen, auch in der Akademiefrage eine positive Entscheidung erwirken zu können. Vom 05. November 1811 datiert hier eine Bittschrift des "Conseil municipal de la ville de Cologne"²⁸⁵, deren Hauptanliegen in der Errichtung einer Akademie in Köln liegt. So lautet direkt die erste – und somit wichtigste – Bitte: "La première de ces demandes est cela de l'établissement d'une académie."286 Jene wird im Folgenden präzisiert, so wünscht man die Errichtung einer "académie composée de cinq facultés "287 und zwar "en remplacement de son ancienne université supprimée en 1798^{c,288}. Der Verlust, als den man die Aufhebung der alten Kölner Universität erkennbar an der Bitte um remplacement demnach empfand, findet sich darüber hinaus in einer weiteren fertig ausgearbeiteten Bittschrift an Napoleon ausgedrückt, welche sich in den Beständen des Historischen Archivs Köln befindet, von der jedoch nicht sicher gesagt werden kann, dass sie dem Kaiser im November 1811 auch überreicht worden ist.²⁸⁹ Hier heißt es:

Cologne siège d'une Université des plus anciennes et qui le nommait fille de l'université de Paris, regrette²⁹⁰ aujourd'hui un établissement qui fleurit dans son sein²⁹¹ pendant quatre siècles et formait une branche principale de sa prospérité et de celle des habitants.²⁹²

Ebenso wird in jenem Bittgesuch nicht versäumt, auf die für eine Akademie notwendige Ausstattung wie "des collections d'objets d'arts et de sciences, un superbe Cabinet de physique [ou] une bibliothèque riche"²⁹³, die man bereits besitze, hinzuweisen. Ähnlich wie in den behandelten Einrich-

²⁸² Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 58f.

²⁸³ Ebd., S. 59–61.

²⁸⁴ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 328; Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 348.

²⁸⁵ HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 4063, Bl. 3–8, hier: Bl. 2.

²⁸⁶ Ebd., Bl. 5.

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Die Bittschrift ist undatiert, passt jedoch thematisch ins Jahr 1811. Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 348.

²⁹⁰ Das Verb "regretter" dürfte hier in seiner Bedeutung nachtrauern/vermissen zu verstehen sein.

²⁹¹ Die Passage "qui fleurit dans son sein" dürfte im Sinne von die unter seiner/Kölns] Obhut florierte zu verstehen sein.

²⁹² HAStK: 350 (Französische Verwaltung) A 6265, Bl. 93.

²⁹³ Ebd., Bl. 94.

tungsgesuchen im Sekundärbildungsbereich, wird zudem angeboten, die Akademie bei Bewilligung aus den "fonds communaux"²⁹⁴ zu finanzieren. Wie bei Napoleons erstem Besuch Kölns 1804 blieben jedoch auch sieben Jahre später sämtliche Bitten und Argumente im tertiären Bildungsbereich letztlich vom Kaiser unerhört, sodass auch dessen erneute Anwesenheit in der Domstadt jene nicht näher an die Erfüllung ihrer Akademiepläne heranbrachte. Dennoch wollten auch die französischen Behörden nach 1811 endlich die Frage einer Kölner Akademie zu einem Abschluss bringen. Nach Beratungen entschied man sich hier, wie Klaus Pabst argumentiert wohl aus "administrativen Widerständen im Ministerium und sprachpolitischen Überlegungen"²⁹⁵, gegen die Einrichtung einer Akademie in Köln. Allerdings wollte man den verschiedenen Kölner Bemühungen so weit entgegenkommen, dass man über die Errichtung einer Einzelfakultät oder die Erhebung einer Sekundärschule zu einem Lycée nachdachte.²⁹⁶

Während folglich die Kölner Pläne für eine Akademie nach 1811 bei den französischen Behörden keine Rolle mehr spielten²⁹⁷, sah das für die seit 1798 erfolgten Versuche, eine höhere Fachschule – ob jene nun je nach Zeitpunkt der Bitte Spezialschule oder Fakultät genannt wurde – in die Stadt zu holen, entsprechend anders aus. Neben der Gründung eigener Schulen war hierbei auch die Verlegung bestehender Schulen nach Köln öfter ein Thema gewesen. So hatte Köln beispielsweise mehr oder weniger seit der Gründung der Koblenzer Rechtsschule 1806 versucht, deren Verlegung in die Domstadt zu erreichen.²⁹⁸ Obwohl man bis dahin erfolglos war, scheint man sich in Köln 1813 einer bevorstehenden Entscheidung bewusst gewesen zu sein. Vom 27. Februar 1813 datiert hier ein "protocole des délibérations du Conseil Municipal"²⁹⁹, in dem festgehalten ist, dass nach einem Bericht von Maire Wittgenstein nun eine definitive Entscheidung der Université Impériale über "la question de transférer la faculté de droit de Coblence à Cologne"³⁰⁰ bevorstehe.³⁰¹ Entsprechend wurde beschlossen, nochmals alle Anstrengungen in eine Entscheidung für Köln zu legen. So wollte man beispielsweise erneut anbieten, die gewünschte Schule sowie deren Umzug in die Domstadt aus den "fonds communaux"³⁰² zu finanzieren.³⁰³

Obwohl die Université Imperiale in der Frage der Verlegung der Koblenzer Rechtsschule im Sinne Kölns entschied und kurze Zeit später ebenfalls die Umwandlung der Sekundärschulen in ein Lycée

²⁹⁴ Ebd., Bl. 93.

²⁹⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 61.

²⁹⁶ Ebd., S. 61–64.

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Mallmann: Juristenausbildung (wie Anm. 260), S. 155–159.

²⁹⁹ LAV, AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2712, Bl. 4.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd., Bl. 5.

³⁰³ Ebd.

beschlossen wurde, erreichte Köln lediglich auf dem Papier die erwünschten höheren Bildungsinstitutionen.³⁰⁴ De facto wurden aufgrund der Ent-wicklungen im sechsten Koalitionskrieg weder die Verlegung der Koblenzer Rechtsschule noch die Umwandlung der Sekundärschulen in ein Lycée umgesetzt, da die französischen Beamten am 14. Januar 1814 Köln aufgrund der heranrückenden Front verließen. Damit endete die fast 20-jährige Herrschaft der Franzosen im Rheinland.³⁰⁵

Wie dieses Kapitel zeigen konnte, lassen sich in der Folge des napoleonischen Unterrichtsgesetzes von 1802 verschiedene Kölner Quellen benennen, die zunehmend deutlicher und dringlicher Wünsche nach neuen Institutionen im tertiären Bildungsbereich als Kompensation für die aufgehobene und nun schmerzlich vermisste alte Kölner Universität äußern. Dennoch gelang es der Stadt bis zum Ende der französischen Herrschaft nicht, über die Sekundärschule 2. Grades als höchste Bildungsinstitution hinauszukommen (vgl. Anhang, Grafik 3). Vielmehr leitete das Kriegsgeschehen 1814 die dritte Phase der Neustrukturierung des Kölner Bildungswesens ein, da man nun nicht mehr mit den Franzosen, sondern den Preußen über die eigenen Bildungsaspirationen zu verhandeln hatte, woraus sich neue Chancen und Herausforderungen ergaben.

2.4. Nach dem Ende der Franzosenzeit: Köln als Standort der preußischen Rheinuniversität?

Nur einen Tag nachdem die französischen Beamten Köln verlassen hatten, zogen am 15. Januar 1814 preußische und russische Truppen der 6. Koalition in die Domstadt ein. Möln erhielt folglich seine 1794 durch die Franzosen beendete reichsstädtische Freiheit auch nach deren Abzug nicht wieder zurück, sondern wurde vielmehr wie die übrigen durch die 6. Koalition eroberten linksrheinischen Gebiete unter alliierte Verwaltung gestellt, bis die sich aus dem Kriegsgeschehen ergebenden Gebiets- und Grenzfragen im Rahmen des Wiener Kongresses entschieden waren. In Bezug auf den Kölner Bildungssektor hatte dies zur Folge, dass man auch nach dem Ende der französischen Herrschaft nicht selbstständig neue Institutionen begründen konnte, sondern hierüber mit dem zunächst provisorischen und später durch den Wiener Kongress bestätigten preußischen Landesherrn zu verhandeln hatte. Jene Verhandlungen waren allerdings aus zwei Gründen zu denen der Franzosenzeit verschieden. Erstens hatte sich Köln zu den französischen Behörden stets in einem gewissermaßen schizophrenen Verhältnis befunden, da man einerseits die Franzosen für den Verlust der alten Kölner Universität verantwortlich machte, andererseits als Bittsteller auftrat, der auf das

³⁰⁴ Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 328f.

³⁰⁵ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 62f.

³⁰⁶ Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 348.

³⁰⁷ Duchhardt, Heinz: Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15, München 2013.

³⁰⁸ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 64.

Wohlwollen der französischen Administration zur Erreichung der eigenen Ziele angewiesen war. Mit den preußischen Behörden als neue Kommunikationspartner änderte sich dies, da es ab nun viel eher um die Frage ging, ob Preußen durch ein Entsprechen der Kölner Wünsche der Stadt durch Dritte – Frankreich – beigebrachte Nachteile kompensieren wollte. Zweitens hatten die Kölner zur Zeit der französischen Herrschaft fortwährend versucht, die höchsten Bildungsinstitutionen zu erhalten, die das Bildungssystem Frankreichs jeweils vorsah. Da Universitäten in Frankreich jedoch wie dargestellt nach 1795 keine Rolle mehr spielten, war es hierbei stets nur um zu einem gewissen Grad universitätsartige Ersatzinstitutionen gegangen, weil an eine Wiederherstellung der Kölner Universität nicht zu denken war. Dies änderte sich nun ebenfalls mit der preußischen Herrschaft im Rheinland, da das Bildungssystem Preußens auch aus Universitäten bestand³⁰⁹ und entsprechend im Rhein-land bald nicht nur in Köln, sondern auch in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Koblenz und Neuwied Hoffnungen auf eine Universität wuchsen.³¹⁰

Mit Blick auf Köln veränderte sich schulisch betrachtet durch den Herrschaftswechsel im Januar 1814 dort zunächst nicht viel, da die beiden Sekundärschulen auch über den preußischen Einmarsch hinaus vorerst fortbestanden. Im April 1815 wurden jene jedoch in ein Gymnasium sowie zwei Vorbereitungskollegien überführt, wodurch auch die letzten Auswüchse in den tertiären Bildungsbereich beseitigt wurden, welche die Sekundärschule 2. Grades, wie dargestellt, noch besessen hatte.³¹¹ Da jene Anpassung des Kölner Bildungswesens an das preußische Bildungssystem ohne weitere Maßnahmen folglich die vollständige Beschränkung Kölns auf den Sekundärbildungsbereich bedeutet hätte, wurden die Kölner in Bezug auf den tertiären Bildungsbereich von sich aus aktiv, indem sie den preußischen Generalgouverneur Johann August Sack um die Erlaubnis zur Abhaltung von propädeutischen Lehrkursen ersuchten. Obwohl jene Kurse mit Genehmigung Sacks in verschiedenen Fächern im Herbst 1814 starteten, war ihm jene, von ihren Initiatoren als Ersatzuniversität verstandene Einrichtung wohl doch nicht ganz geheuer, da er kurze Zeit später die Besoldung der Dozenten untersagte, um, wie Klaus Pabst sicher richtig schließt, "kein[en] Präzedenzfall für die künftige Standortentscheidung"312 zu liefern. Dies sowie der aufgrund der Rückkehr Napoleons wieder aufflammende Koalitionskrieg setzten jenem Kölner Versuch im Tertiärbildungsbereich im Frühjahr 1815 bald ein Ende. 313 Ganz so rasch wie es sich die Kölner möglicherweise Ende 1814 vorstellten,

_

³⁰⁹ AG Bildungsforschung/-planung d. Universität Essen: Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. URL: https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1082/skript_15052000.pdf (letzter Zugriff: 15.01.2017), hier: Die Herausbildung des Schulsystems im 19. Jahrhundert, S. 5–7.

³¹⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 64.

³¹¹ Ebd.

³¹² Ebd., S. 68.

³¹³ Ebd., S. 67f.

ließ sich also eine Entscheidung für die Einrichtung einer Universität in der Domstadt nicht herbeiführen.

Tatsächlich war es in den Jahren 1814/15 von vornherein unwahrscheinlich, dass alle Aspiranten – denn Köln war ja wie erwähnt nicht die einzige Stadt, die Ansprüche anmeldete – eine Universität erhalten würden, weshalb sich rasch eine entsprechende Konkurrenz um die preußische Gunst entwickelte. Ten Hoffnungen, aber auch jener Wettstreit, wurden am 5. April 1815 durch eine Publikation des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. mit dem Titel "An die Einwohner der mit der Preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer 115 noch verstärkt, da der König hier verlauten ließ: "Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachläßigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten. 4316

Den Konkurrenzkampf, der sich in der Folge um den Standort der nun definitiv einzigen preußischen Universität im Rheinland entspann, in seiner Gänze – und selbst, würde man den Fokus nur auf die beiden aussichtsreichsten Kandidaten und damit Hauptkonkurrenten Köln und Bonn³¹⁷ beschränken – darzustellen, würde Rahmen und Zielsetzung dieser Arbeit sprengen. Deshalb wird hier an die entsprechende Literatur verwiesen.³¹⁸ Es sei nur in aller Kürze resümiert, dass letztlich, nachdem sich die Waagschale im mehrmaligen Wechsel zu Gunsten einer der beiden Städte geneigt hatte, Bonn 1818 die Zusage einer Universität erhielt.³¹⁹ Für Köln bedeutete dies eine nochmalige Verflachung seines Bildungsangebotes, da es fortan als höchste Bildungseinrichtung nur ein Gymnasium als klare Sekundärbildungsinstitution besaß (vgl. Anhang, Grafik 4). Ziel dieses Kapitels ist es indessen, aus der Zeit zwischen 1814 und 1818 einzelne Kölner Quellen herauszugreifen und diese auf mögliche Einsichten in Bezug auf die zeitgenössische Bewertung der Schließung der alten Kölner Universität zu untersuchen. Jene entstammen dabei hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, aus der beschriebenen Konkurrenz um den Standort der preußischen Rheinuniversität.

Bei den ersten beiden Quellen handelt es sich um zwei Ausgaben der Kölnischen Zeitung, in denen auf ein vom Bonner Kreisdirektor und späteren Universitätskurator Johann Philipp Rehfues verfasstes,

³¹⁴ Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 353.

³¹⁵ Friedrich Wilhelm III.: An die Einwohner der mit der Preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer, 05.04.1815 zit. n. Neigebaur, Johann D. F.: Darstellung der Provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahr 1813 bis 1819. Mit einer Vorrede vom Geheimen Hofrath Dr. Luden, Köln 1821, S. 307.

³¹⁶ Ebd., S. 308.

³¹⁷ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 64.

³¹⁸ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S.64–77; Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 348–383; Renger, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein, Bonn 1082

³¹⁹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S.64–77; Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 348–383.

jedoch anonym Anfang November 1814 publiziertes Schreiben zur Stärkung der Bonner Position reagiert wird, das in Köln einige Aufregung verursachte. 320 Rehfues hatte hierin nicht nur diverse Gründe für Bonn als Universitäts-standort vorgebracht, sondern auch gegen Köln polemisiert. 321 In der Ausgabe vom 27. November 1814 wurde Rehfues' Schreiben zunächst zurückgewiesen³²² und mitgeteilt: "Auch die Kölner wünschen sehnlich ihre Universität wieder zurück."323 Entsprechend würde man alle denkbaren Anstrengungen hierfür unternehmen und hoffen, "daß einer deutschen Regierung daran gelegen seyn wird, eine solche Stadt wie diese auf alle Weise wieder emporzuheben."324 Zwei Tage später erfolgte in der Ausgabe vom 29. November zudem eine drei Spalten umfassende Auflistung von Gründen für die Einrichtung einer Universität in Köln. 325 Unter anderem wurde hier Kölns Status "als ein mehr dann 420 Jahre alter Sitz einer Universität" betont, auf "einen zum Theil disponiblen Universitäts-Fonds und sehr zahlreiche und reiche Stiftungen für Studierende"327 hingewiesen oder mitgeteilt, dass "es noch einige sehr brauchbare und zum Theil vortreffliche Professoren der alten Universität"328 in Köln gäbe. Zusammengenommen liefern beide Quellen die Einsicht, dass die Kölner unter den neuen Landesherren nun endlich den Verlust, als den sie die Schließung ihrer alten Universität empfanden, durch eine Wiedereinrichtung derselben ausgeglichen sehen wollten. Dass sie ihre Hoffnungen dabei dezidiert in eine "deutsche Regierung"³²⁹ setzten, lässt sich teils wahrscheinlich mit dem neuen Ansprech-partner Preußen, teils mit der Enttäuschung über die französischen Behörden aufgrund der ergebnislosen Versuche zum Erhalt einer tertiären Bildungsinstitution zwischen 1798 und 1814 erklären.

Die dritte zu betrachtende Quelle steht nicht mit der Universitätsstandortfrage, sondern mit den Rückführungs- und Regressverhandlungen in Paris 1815 in Verbindung. Die Rede ist hier von einer Denkschrift Wallrafs, die er anlässlich der Vorbereitungen der Rückführung der von Frankreich geraubten Kunstschätzen sowie Verhandlungen über Reparationszahlungen im Sommer 1815 verfasst hatte und in der er nach einer Vorrede die Regressforderungen Kölns zusammenstellte.³³⁰ Auch wenn die Denkschrift letztlich ungedruckt blieb, da die Verhandlungen bereits beendet waren und

³²⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 66.

³²² Kölnische Zeitung: Nr. 177 vom 27.11.1814, S. 1.

³²³ Ebd.

³²⁴ Ebd.

³²⁵ Kölnische Zeitung: Nr. 178 vom 29.11.1814, S. 1.

³²⁶ Ebd.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Ebd.

³²⁹ Kölnische Zeitung: Nr. 177 vom 27.11.1814, S. 1.

³³⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 67; Richartz, Johann Heinrich (Hg.): Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Festgabe zur Einweihungs-Feier des Museums Wallraf-Richartz, Köln 1861, S. 187 Anmerkung 1.

2. Das Ende der alten Kölner Universität im Spiegel ausgewählter zeitgenössischer Quellen

Wallraf daher eine Publikation sinnlos erschien³³¹, gestattet sie doch in puncto alte Universität einige interessante Einblicke. So stellt Wallraf direkt zu Beginn seiner Denkschrift heraus, dass

keine Stadt in den Rhein-Departements [...] unter der zwanzigjährigen Herrschaft der Franzosen, an ihrer Ehre und ihren alten Vorzügen, an ihrem Gemeinde- und Familien-Vermögen, an ihren Monumenten für Geschichte, Wissenschaft und Kunst, an Allem solchen Verlust erlitten [hat], als unsere ehrwürdige alte Reichs- und Handelsstadt Köln. 332

Fasst man hier die alte Kölner Universität als einen der "alten Vorzüge" der Stadt auf und bezieht den thematisierten Verlust von "Monumenten für [...] Wissenschaft"334 mit ein, so spricht Wallraf hier direkt im einleitenden Satz auch auf den Verlust der Alma Mater Coloniensis an. Während hier jedoch dem Leser noch eine gewisse Kenntnis der Kölner Stadtgeschichte sowie der Entwicklungen während der Franzosenzeit abverlangt werden, wird Wallraf in der Folge deutlich direkter, da er schreibt: "Wie betrübt uns noch immer [...] jene Unterdrückung einer der ältesten, ehemals berühmtesten Universitäten Deutschlands."335 Zudem kritisiert er, "daß alles dergleichen überrheinische Güter-eigenthum, selbst jenes von unseren öffentlichen Studien-, Familien-, Pfarr- und Armenstiftungen unter fremde Grundherren gekommen sei"336. Aufgrund der schlimmen Lage, in der sich Köln durch die Handlungen der Franzosen folglich befände, sah Wallraf die Stadt in der Folge denn auch als eine "zu einer großen Wiederherstellung hier am deutschen Rheine mehr als andere befugte"337 an. Nachdem Wallraf nachfolgend beklagt hat, dass Köln trotz verschiedener Bemühungen innerhalb Frankreichs nie die Stellung innegehabt habe, die ihm gebührt hätte³³⁸, sah er hier unter preußischer Herrschaft bessere Chancen: "Jetzt darf unser bisher schutzloses Köln muthiger und unbefangener sprechen; denn wir sprechen zu altbrüderlichen Deutschen und deutschen Sinnes vollen Monarchen."339 Blickt man in Gänze auf die besprochenen Passagen, lässt sich festhalten, dass Wallraf das Ende der alten Kölner Universität als einen durch die Franzosen verursachten Verlust beschreibt und er nun Hoffnungen hatte, dass Preußen Köln zum alten Glanz als Universitätsstadt zurückverhelfen werde.

Als vierte Quelle lässt sich eine weitere Schrift Wallrafs mit dem Titel "Denkschrift in Bezug auf die Gründung einer Rhein-Universität"³⁴⁰ heranziehen, welche er als Er-widerung auf Rehfues' Publika-

³³¹ Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 359.

³³² Wallraf, Ferdinand Franz: Denkschrift über die Verluste, welche die freie Reichsstadt Köln durch die Franzosen erlitten. Köln 1815, zit. n. Richartz: Schriften (wie Anm. 330), S. 187–223, hier S. 187f.

³³³ Ebd.

³³⁴ Ebd.

³³⁵ Ebd., S. 190.

³³⁶ Ebd., S. 191.

³³⁷ Ebd., S. 194.

³³⁸ Ebd., S. 197f.

³³⁹ Ebd., S. 198.

³⁴⁰ Wallraf, Ferdinand F.: Denkschrift in Bezug auf die Gründung einer Rhein-Universität, Köln 1815, zit. n. Richartz: Schriften (wie Anm. 330), S. 224–283, hier S. 224.

tion vom November 1814 im darauffolgenden Jahr verfasste, die jedoch wie die dritte vorgestellte Quelle ebenfalls unvollendet blieb. 341 Sie baut dabei auf vorherige Entwürfe von Wallrafs Schüler Eberhard von Groote sowie der ehemaligen Universitäts- bzw. Zentralschulprofessoren Cassel und Klein auf, die zusammen mit Wallraf einen Kreis bildeten, der sich in der Universitätsstandortfrage für Köln einsetzte. 342 In Bezug auf Wallrafs Denkschrift hat August Klein sicher recht, wenn er dieser "Weitatmigkeit"343 attestiert, denn in der Tat ist selbst die unvollendete Schrift als mittlere Stadtund Universitätsgeschichte zu bezeichnen, da Wallraf beginnend mit der römischen Stadtgründung und unter diversen zeitlichen Rücksprüngen die Leistungen von Stadt und Universität bis in seine Gegenwart darstellte. 344 Während seiner Ausführungen kommt Wallraf des Öfteren auch auf die für Köln nachteilige Franzosenzeit zu sprechen, die er verschiedentlich negativ konnotiert. 345 Da neben dem Ende der Universität viele weitere Verluste in jene Zeit gefallen wären³⁴⁶, hielt er Köln als "natürliche Mutterstadt des neu erworbenen Staates "347 nun für berechtigt, "Ur- und Hauptsitz des öffentlichen Unterrichts in Wissenschaften, Sitten und Kunst"³⁴⁸ zu werden. Die Kölner Bitte um eine "desto glänzendere Wiedererweckung unserer Universität sammt übriger Erziehungs- und Kunstanstalten"349 lege die Stadt nach Wallraf entsprechend "in reinen, demüthigen Wünschen in die Hände ihres künftigen Beherrschers"350, sprich der preußischen Monarchie. Insgesamt hat somit auch diese, die Gedanken des um Wallraf bestehenden Kreises bündelnde Denkschrift, einen anti-französischen Tenor. Für die Verluste, welche die Franzosenzeit prägten, hoffte man kompensiert bzw. im Falle der Universität durch deren Wiedererrichtung in den vorherigen Stand wiedereingesetzt zu werden.

Sieht man von den beiden vorgestellten kurzen Artikeln in der kölnischen Zeitung im November 1814 ab, so hatten es die Kölner auch aufgrund der Nicht-Publikation der Denkschriften aus dem Kreis um Wallraf bis Ende 1815 nicht geschafft, dem von Rehfues für die Bonner Position in der Universitätsstandortfrage verfassten Schreiben, eine Erwiderung entgegenzustellen, obwohl ihnen dies mehrfach geraten worden war. Dies änderte sich im Januar 1816 mit einem anonym publizierten Schreiben, welches für Köln Partei ergriff und oft Wallraf zugeschrieben, jedoch vom Kölner

⁻

³⁴¹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 66f.

³⁴² Wallraf: Denkschrift Rhein-Universität, Köln 1815, zit. n. Richartz: Schriften (wie Anm. 330), S. 224; Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 66f.

³⁴³ Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 359.

³⁴⁴ Wallraf: Denkschrift Rhein-Universität, Köln 1815, zit. n. Richartz: Schriften (wie Anm. 330), S. 224–283.

³⁴⁵ So spricht Wallraf von nun "überwundenen Unterdrückern", sieht die Franzosenzeit als "Herrschaft der feindlichen Bedrückungen" oder "zwanzigjährigen Druck und Raub" an oder hofft, dass die Stadt Köln "jetzt aus dem Dunkel ihrer letzten Unterdrückungen" heraustreten kann. Wallraf: Denkschrift Rhein-Universität, Köln 1815, zit. n. Richartz: Schriften (wie Anm. 330), S. 226, 227, 229 und 233.

³⁴⁶ Wallraf: Denkschrift Rhein-Universität, Köln 1815, zit. n. Richartz: Schriften (wie Anm. 330), S. 224–283.

³⁴⁷ Ebd., S. 227.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ Ebd., S. 279.

³⁵⁰ Ebd., S. 235.

³⁵¹ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 67; Klein: Bemühungen (wie Anm. 185), S. 359.

Interimsbürgermeister Karl Josef von Mylius verfasst wurde. 352 In seiner Denkschrift brachte Mylius ver-schiedene Gründe vor, von denen er hoffte, dass sie hinreichend wären, "die alte rheinische Universität in Cöln wieder zu beleben."353 So sah er Köln aufgrund seiner längeren Universitätstradition, der Vorzüge einer Großstadtuniversität sowie seiner Ausstattung an Gebäuden und Lehr- bzw. Finanzmitteln als gegenüber Bonn bevorrechtigt an. 354 Interessant ist zudem, dass Mylius das Argument, Köln oder Bonn für vergangene Verluste zu kompensieren, eher nachrangig betrachtete und er deshalb nur sehr indirekt von Preußen Wiedergutmachung für die in der Franzosenzeit vollzogene Schließung der Universität forderte. 355 Wichtig war ihm viel eher, auf die Zweck- und besonders die Ortsgebundenheit der Kölner Universitätsfonds und Stiftungen hinzuweisen. 356 Da beide selbst während der französischen Herrschaft geachtet worden seien, war sich der Autor sicher: "Die preußische Regierung wird aber gewiß nicht weniger gerecht als die französische seyn."357 Er hoffte stattdessen, dass sie "mittelst Errichtung einer Universität in Cöln, diesen Fonds [...] angemessene Bestimmung^{4,358} geben werde. Abgesehen von der Sinnhaftigkeit für die Kölner Position³⁵⁹ ist die Argumentation Mylius' für diese Arbeit von Interesse, da sie ein anderes Licht auf das Ende der alten Kölner Universität wirft als die bisherigen Quellen. Während Mylius in seiner Denkschrift dem Bedauern um die de facto-Schließung der alten Kölner Universität kaum Platz einräumte, benutzte er stattdessen ihren de jure-Fortbestand, welcher Fonds und Stiftungen sicherte, als Argument für die anstehende Standortentscheidung. Dies ist ein Indiz dafür, dass auch den Zeitgenossen klar gewesen sein dürfte, dass die alte Kölner Universität von den Franzosen nur stillgelegt und nicht institutionell aufgehoben worden ist und sie dies nun für die Kölner Position geltend zu machen wussten.

Blickt man insgesamt auf Kapitel 2.4. und somit die Jahre 1814 bis 1818, so lassen sich jene aus Kölner Sicht als eine Zeit der Hoffnung auf und des Kampfes für eine Wiedererrichtung der alten Kölner Universität als preußische Rheinuniversität charakterisieren. Bis zur endgültigen preußischen Standortentscheidung für Bonn, die sich in der Stiftungsurkunde der Bonner Universität vom 18. Oktober 1818 ausdrückt³⁶⁰, ließen sich hier exemplarisch fünf Quellen benennen, die für eine Wie-

³⁵² Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 67.

³⁵³ Mylius, Karl J. von: Einige Worte über den künftigen Sitz der Rheinischen Universität. Von einem Kölner, Köln 1816, zit. n. Universitäts- und Landesbibliothek Bonn: Einige Worte über den künftigen Sitz der Rheinischen Universität. Von einem Kölner, Köln 1816, S. 6.

³⁵⁴ Ebd., S. 4-16.

³⁵⁵ Ebd., S. 12f.

³⁵⁶ Ebd., S. 15–17.

³⁵⁷ Ebd., S. 17.

³⁵⁸ Ebd.

³⁵⁹ Mylius macht hier den Preußen aus einer finanziellen Perspektive die Ansiedlung der Rheinuniversität in Köln schmackhaft. Erstens stünden hier Mittel zur Verfügung, die die Errichtung und Betreibung der Rheinuniversität für Preußen deutlich vergünstigen würden. Allerdings dürften diese Mittel bei einer Entscheidung für Bonn als Standort nicht ohne Zweckentfremdung und Verletzung des Stiftungswillens dort genutzt werden, was die Kosten für Preußen erhöhen würde. Ebd., S. 15–17.

³⁶⁰ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 75.

dererrichtung der alten Kölner Universität kämpften. Der anti-französische Tenor, der sich in diesen aufzeigen ließ, dürfte hierbei teilweise mit dem neuen Verhandlungspartner Preußen, welches zudem Kriegsgegner der Franzosen war, zu erklären sowie teilweise auf die 20 Jahre lang enttäuschten Hoffnungen der Kölner zurückzuführen sein. Auch ging es nun, da das preußische Bildungssystem dies zuließ, dezidiert um eine Wiedererrichtung der alten Kölner Universität und nicht um Ersatzinstitutionen wie in der Franzosenzeit. Unterschiedlich wurde zur Erreichung jenes Ziels schließlich auf Kölner Universitätsfonds und Stiftungen Bezug genommen. Ein Argumentationsgang machte die Verluste, welche die Universitäts- und Stiftungsvermögen trotz des institutionellen Erhalts der alten Kölner Universität erfahren hatten, als Argument für die Forderung nach preußischen Wohltaten geltend. Hingegen wurden gerade jene Fonds und Stiftungen auch als Zeichen von institutioneller Kontinuität herausgestellt, die nun von Preußen – ausschließlich – in Köln ihrer gedachten Verwendung erneut zuzuführen seien.

3. Fazit

Der Einmarsch der Franzosen in die Stadt Köln am 6. Oktober 1794 und die Stiftung der preußischen Rheinuniversität in Bonn am 18. Oktober 1818 spannen einen Zeitraum von ziemlich genau 24 Jahren auf, welchen die vorliegende Arbeit vorzugsweise auf Quellenebene im Hinblick auf die doppelte Fragestellung nach der zeitgenössischen medialen Aufmerksamkeit für das Ende der alten Kölner Universität sowie dessen Bewertung durch die Zeitgenossen untersucht hat. Die in den einzelnen Kapiteln erzielten Forschungsergebnisse sowie Beiträge zur Schließung von Desideraten sollen an dieser Stelle nochmals gebündelt dargestellt und mit Blick auf den gesamten Untersuchungszeitraum eingeordnet werden. Hierbei wird zunächst auf die Ergebnisse in Bezug auf die Frage nach der Aufmerksamkeit für das Ende der alten Kölner Universität eingegangen, bevor über jene in puncto Bewertung ihres Endes gesprochen wird. Zusätzlich sollen an passenden Stellen zudem gewisser Weise en passant gewonnene Nebenerkenntnisse präsentiert werden.

Um den formulierten Forschungsfragen nachgehen zu können, war es zunächst Aufgabe dieser Arbeit, die Ereignisgeschichte in Bezug auf die alte Kölner Universität und den höheren Bildungssektor der Stadt im oben beschriebenen Zeitraum zu rekonstruieren und darzustellen. Erst auf dieser Grundlage konnte dann gewissermaßen immer wieder ein Schritt zurück gemacht werden, um der Aufmerksamkeit für bzw. der Bewertung jener Ereignisse nachzuspüren. Als erste Nebenerkenntnis lässt sich festhalten, dass es sich beim Ende der alten Kölner Universität nicht um ein auf einen singulären Zeitpunkt datierbares Ereignis handelt, wie es in der Literatur oft mit dem 28. April 1798 getan wird. Hier ist viel eher ein Prozess des Niedergangs festzustellen, welcher über die vier in Grafik 1 im Anhang dargestellten Stationen zur de facto-Schließung der Universität führte, während sie – so

die zweite Nebenerkenntnis – de jure als Institution fortbestand. Jener prozesshafte Verlauf war folglich bei der Beantwortung beider Forschungsfragen zu berücksichtigen.

Entsprechend der im vorigen Abschnitt beschriebenen ersten Ergebnisse, galt es bei der Frage nach der (inter-)nationalen Medienaufmerksamkeit für das Ende der alten Kölner Universität nicht nur im Nachgang eines, sondern mehrerer Ereignisse zu prüfen, ob sich hier Berichterstattungen finden lassen. Gestützt auf die entsprechenden Kapitel lässt sich hier als Forschungsergebnis formulieren, dass der Prozess, dessen Schlusspunkt das Ende des Forschungs- und Vorlesungsbetriebs an der alten Kölner Universität bildet, offensichtlich medial kaum ein Thema war, da sich zu dessen verschiedenen Stationen bis auf die gezeigten Ausnahmen keine Berichterstattung finden ließ. Auch wenn hier wie in Kapitel 2.1.3. bereits erwähnt kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann, da dies eine umfassendere Quellenrecherche erfordern würde, als sie eine Masterarbeit leisten kann, zeigt sich doch zumindest ein deutlicher Trend in Richtung mediale Nicht-Berichterstattung. Dieses Ergebnis widerspricht zumindest nach Ansicht des Verfassers dem, was man bei einem zumal durch ausländische Besatzer verursachten – Ende einer der ältesten Universitäten des Alten Reichs erwarten würde und bietet sich daher im Sinne von Anschlussforschung zur weiteren Untersuchung an. Auch wenn dies hier nicht geschehen kann, sollen jedoch zumindest drei begründete Thesen in Bezug auf die Gründe für die mediale Nicht-Berichterstattung vorgestellt werden, die dabei durchaus interdependent zu denken sind. Erstens wäre es möglich, dass die Publikationsorgane aus Unkenntnis über die Ereignisse in Köln nicht über jene berichteten, da ihnen die entsprechenden Informationsquellen oder Korrespondentennetzwerke fehlten. Zweitens besteht die Möglichkeit, dass es aufgrund der dargestellten Prozesshaftigkeit des Endes der alten Kölner Universität nicht das eine Ereignis gab, an welchem sich mediales Interesse und entsprechende Berichterstattung hätten entzünden können. Drittens scheint es möglich, dass das Ende der alten Kölner Universität den Redakteuren der jeweiligen Publikationsorgane schlicht nicht wichtig genug erschien, um hierüber zu berichten. Denkbar ist dies einerseits, da sich Ende des 18. Jahrhunderts die politischen Ereignisse überschlugen und das Universitätsende neben Koalitionskriegen oder dem Rastatter Kongress in den Hintergrund geraten sein könnte. Andererseits war die alte Kölner Universität durch ihr streng katholisch-konfessionelles Verhalten in vergangenen Jahrhunderten vielerorten nicht gut angesehen und zeitgenössische Reiseberichte zeichneten ein insgesamt rückständiges Bild von Köln³⁶¹, sodass das Ende seiner Universität den Medienverantwortlichen möglicherweise nicht als berichtenswerter großer Verlust erschien.

_

³⁶¹ Vgl. für die Reisejahre 1789–1793 zum Beispiel: Lang, Joseph G.: Reise auf dem Rhein von Andernach bis Düsseldorf, Koblenz 1790, S. 189 und S. 243–218; Forster, Georg: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich. Erster Theil, Berlin 1791, S. 391–411; Bährens, Johann C. F.: Reisebemerkungen histo-

Nach der Untersuchung und Beantwortung der ersten Forschungsfrage wurde wie in der Einleitung skizziert der Fokus dieser Arbeit entsprechend verengt, um zu schauen, inwiefern sich vom Kölner Standpunkt aus Reaktionen auf das Ende der alten Kölner Universität sowie Bewertungen desselben finden lassen. Hier sind unterschiedliche Ergebnisse festzuhalten, je nachdem welche Phase des untersuchten 24-jährigen Zeitraums man betrachtet.

Zunächst ist im Nachgang des französischen Einmarschs in die Stadt 1794 zu erkennen, dass den Kölnern am Fortbestand ihrer Universität gelegen war. So war ihnen der Wiederbeginn der Vorlesungen nach den Semesterferien – welcher als dritte Nebenerkenntnis zudem genauer als in der bisherigen Literatur datiert werden konnte – einige, letztlich erfolgreiche Anstrengungen wert.

In den für das Ende der Universität entscheidenden Jahren 1797 und 1798 ist es jedoch von Kölner Seite aus verdächtig ruhig. Sprich, hier lassen sich, wenn man von den Bemühungen um den institutionellen Erhalt der Universität und den Klagen der durch die Schließung der Gymnasien in eine prekäre Lebenssituation gebrachten Dozenten absieht, keine Aktionen gegen die Universitätsschließung oder bedauernde Reaktionsquellen benennen. Da sich beides jedoch in der Folgezeit aufzeigen lässt, böte sich für jene Jahre eine vertiefende Anschlussforschung an, um zu prüfen, ob sich nicht doch auch in dieser Zeit wertende Quellen finden lassen. Dass sich auf der Ebene der dieser Arbeit möglichen Untersuchungstiefe keine solchen benennen ließen, ist möglicherweise aus viererlei Gründen erklärbar. Erstens ist hier erneut auf den Prozesscharakter des Endes der alten Kölner Universität zu verweisen, da so nicht ein singuläres Ereignis Widerspruch und Protest der Kölner provozieren konnte, sondern ihre Hochschule viel eher über mehrere Stationen in einen Dämmerschlaf versetzt wurde. Zweitens zeugt es vielleicht von einer gewissen realpolitischen Einsicht der Kölner Bildungsverantwortlichen, dass sie, nachdem mit Kaiser und Reich Kölns Protektoren bereits Frankreich als neuem Herrscher am Rhein militärisch unterlegen waren, den Franzosen nicht verzweifelt Widerstand gegen das Ende der Alma Mater Coloniensis, welches aufgrund ihrer institutionellen Inkongruenz zum 1798 auch im Rheinland etablierten französischen Bildungssystem unvermeidlich war, entgegensetzten, sondern mit den französischen Behörden kooperierten, um das Beste für Stadt und Bürgertum zu erreichen. Drittens ist das Ende des Vorlesungsbetriebes an der alten Kölner Universität von den Kölnern vielleicht gar nicht als so harter Einschnitt empfunden worden, da ihre Bemühungen, die Zentralschule des Roerdepartements zu erhalten, erfolgreich wa-

risch-topographisch-statistischen Inhalts. Fortsetzung, in: Magazin für Westfalen. Der Geographie, Geschichte, Statistik und allem nützlichen Wissen gewidmet 4 (1799), S. 263–277, hier S. 272f.; Cogan, Thomas: Freye Bermerkungen auf einer Reise in den Rheingegenden. Leipzig 1797, S. 404f. Siehe zudem: Driessen, Barbara/Driessen, Christoph: Köln. Eine Geschichte. Vom Urwald zur Millionenstadt, Köln 2015, S. 159–162; Ikari, Yuki: Tendenzen der Aufklärung in Köln. Überlegungen zum Toleranzstreit 1787–1789, in: Rutz, Andreas/Wulf, Tobias (Hg.): O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia. Neue Studien zur Kölner Geschichte – Festschrift für Manfred Groten zum 60. Geburtstag, Köln 2009, S. 183–206.

ren und jene Institution wie dargestellt in verschiedenen Bereichen Kontinuitäten zur alten Kölner Universität aufwies und sie auch von den Zeitgenossen als gewisse Fortsetzung derselben betrachtet worden ist. Viertens konnten schließlich die Zeitgenossen die Situation in der sie sich befanden nicht so beurteilen, wie dies heute aus der Retrospektive möglich ist. Sie konnten nicht wissen, dass es sich beim Ende der alten Kölner Universität letztlich um eine Unterbrechung des Forschungsund Vorlesungsbetriebes für 121 Jahre handeln sollte. Tatsächlich erscheint es aufgrund verschiedener Hinweise³⁶² denkbar, dass sie die Stilllegung ihrer Universität gar nicht als längerfristiges Ereignis wahrnahmen, sondern glaubten diese Entwicklung in naher Zukunft revidieren zu können und ihr deshalb kaum Widerstand entgegenbrachten.

Blickt man ausgehend vom Ende des Vorlesungsbetriebes 1798 auf die restlichen Jahre der französischen Herrschaft in Köln bis 1814, so legen die vorgestellten Quellen und Kölner Handlungen nahe, dass die Kölner das Ende ihrer Universität zunehmend als Verlust empfunden haben. Bis zum Jahr 1802 zeigt sich dies zunächst nur indirekt in den Kölner Versuchen, mit Zentralschule und Spezialschulen die höchsten vom französischen Bildungssystem vorgesehenen Bildungsinstitutionen in die Domstadt zu holen. Jene Bestrebungen lassen sich als Versuche verstehen, der Verflachung des Kölner Bildungsangebotes entgegenzutreten, die mit dem Ende der alten Kölner Universität begann. Ab 1802 lassen sich schließlich verschiedene Quellen finden, die gegenüber den französischen Behörden, aber auch Kaiser Napoleon selbst, das Ende der alten Kölner Universität direkt als Verlust bezeichnen und die den Franzosen, mehr oder weniger offen, die Verantwortung hierfür zuschreiben. Entsprechend bat man mit unterschiedlichem Erfolg um Kompensation jenes Verlustes durch den Erhalt von den jeweils durch das französische Bildungssystem vorgesehenen höchsten Bildungsinstitutionen. Auch wenn die Bittgesuche Kölns mit den Jahren aufgrund der desolaten Situation seines tertiären Bildungssektors immer verbitterter und dringlicher wurden, erhielt es doch bis zum Ende der französischen Herrschaft 1814 realiter keine Kompensation in Form einer tertiären Bildungsinstitution für seine verlorene Universität.

Mit dem 1814 militärisch erkämpften Herrschaftsübergang im Rheinland von den Franzosen auf die Preußen ergab sich für Köln dann nochmals eine veränderte Situation. Es trat jetzt aus seiner gewissermaßen schizophrenen Rolle als Ankläger und Bittsteller gegenüber den Franzosen hinaus, was sich in den vorgestellten Quellen in Form einer offeneren und umfassenderen Beklagung des französischerseits verursachten, für die Stadt sehr nachteiligen Universitätsverlustes gegenüber seinem

-

³⁶² So befand sich in den Jahren 1797 und 1798 politisch noch vieles im Fluss. Wäre es tatsächlich zur Gründung der sog. Chisrhenanischen Republik gekommen, hätte man dort womöglich selbstständig oder zumindest freier über die institutionelle Ausstattung des Bildungssektors entscheiden können. Müller: Köln (wie Anm. 3), S. 42. Die französische Herrschaft wurde zudem zumindest von Teilen der Zeitgenossen als etwas Vorübergehendes empfunden, was sich beispielsweise daran zeigt, dass die Schuldner der Zentralschule nicht ihre Schulden begleichen wollten aus Sorge, sie nach dem Ende jener Herrschaft erneut zahlen zu müssen. Damesme: Schulverwaltung (wie Anm. 37), S. 51.

neuen Landesherrn niederschlägt. Auch ging es in den Quellen jetzt, da das preußische Bildungssystem dies im Gegensatz zum französischen möglich machte, nicht mehr um Kompensation für das Verlorene, sondern man wollte das Verlorene selbst zurück. So sollten die Preußen die alte Kölner Universität wiederbeleben, indem sie Köln zum Sitz ihrer ausgelobten Rheinuniversität machten. Erst als auch die preußischen Herrscher den Kölner Wünschen und Bitten nicht nachkamen und 1818 Bonn als Sitz ihrer Universität wählten, endeten die Bemühungen der Kölner, das als Verlust empfundene Ende ihrer alten Universität zu revidieren, da die Stadt nach 20-jährigem Kampf nun, wie Klaus Pabst treffend formuliert, "auch in ihrem Selbstverständnis für mehrere Jahrzehnte auf[hörte], Universitätsstadt zu sein."³⁶³

Betrachtet man den untersuchten Zeitraum im Gesamten (vgl. Anhang, Grafik 2–4), so bleibt gestützt auf die untersuchten Quellen festzuhalten, dass das Ende der alten Kölner Universität von den Kölnern zunehmend stärker als Verlust empfunden worden zu sein scheint. Dieses festgestellte zunehmende Verlustempfinden steht dabei möglicherweise mit der in den Kapiteln 2.2.–2.4. angesprochenen fortschreitenden Verflachung des Kölner Bildungsangebotes in Verbindung, welche im Anhang für den gesamten Untersuchungszeitraum nochmals graphisch aufbereitet ist. Abhängig von den entsprechenden Rahmenbedingungen wollten die Kölner hier das Ende ihrer Universität als Anstoß jener Verflachung zunächst kompensieren und später revidieren.

Trotz der präsentierten Haupt- und Nebenergebnisse lässt sich wie jede Arbeit natürlich auch die vorliegende kritisch reflektieren. So bestand die Schwierigkeit des Forschungsvorhabens neben der Recherche und Auswertung größtenteils fremdsprachiger Quellen vor allem in der Auswahl der letztlich präsentierten Quellen sowie der Gewichtung der Kapitel untereinander. Aufgrund des 24-jährigen Untersuchungszeitraums einerseits, dem möglichen Forschungsaufwand sowie umfänglichen Begrenzungen einer Masterarbeit andererseits, mussten hier Abwägungsentscheidungen getroffen werden, die sich sicher diskutieren lassen. Zudem musste das vorliegende Forschungsvorhaben in einem schwierigen Quellenumfeld durchgeführt werden, da gerade im Falle des Historischen Archivs Köln immer noch aufgrund dessen Einsturzes im Jahr 2009 verschiedene Probleme bei der Quellenarbeit bestanden. Diese dürften künftig aufgrund von fortschreitenden Digitalisierungsprojekten bei der Bearbeitung jenes Forschungszeitraums deutlich abnehmen. So wäre es exemplarisch möglich, das bisher nur auf Grundlage der vorgestellten Quellen gezeichnete Bild von einer zeitgenössischen Bewertung des Endes der alten Kölner Universität als Verlust zu sättigen und/oder um weitere Facetten zu ergänzen.

⁻

³⁶³ Pabst: Universitätsgedanke (wie Anm. 7), S. 8.

3. Fazit

Mit Blick auf die gesamte Arbeit bleibt festzuhalten, dass deren erzielte Erkenntnisse keinesfalls das Ende der Erforschung jenes für die Kölner Universitätsgeschichte wichtigen und interessanten Zeitraums bilden. Neben den zwei bereits genannten möglichen Anschlussforschungsvorhaben zu den Gründen für die wenige mediale Aufmerksamkeit für das Universitätsende bzw. einer tiefergehenden Quellenrecherche und Auswertung für die Jahre 1797/98 wäre es gerade in Bezug auf das anstehende Universitätsjubiläum interessant, vertiefend der historisch-juristischen Fragestellung nach der de facto-Schließung und dem de jure-Fortbestand nachzugehen, um zu schauen, ob man eigentlich von einer alten und einer neuen Kölner Universität oder einer einzigen, für 121 Jahre gewissermaßen stillgelegten Universitätsinstitution sprechen sollte.

Der Verfasser jedenfalls ist erfreut und dankbar, dass die Beendigung des Vorlesungs- und Forschungsbetriebs am 28. April 1798 nicht das endgültige Ende der Kölner Universität gewesen ist, sondern sie 1919 wiederbegründet wurde³⁶⁴, sodass sie auch ihm während seines fünfjährigen Studiums, dessen Schlusspunkt die vorliegende Arbeit bildet, Alma Mater sein konnte. Er wünscht und erhofft sich von ihr auch in Zukunft zum Wohle aller Menschen gute Ideen.

³⁶⁴ Speer, Andreas/Berger, Andreas: Wissenschaft mit Zukunft. Die "alte" Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 10f.

Anhang

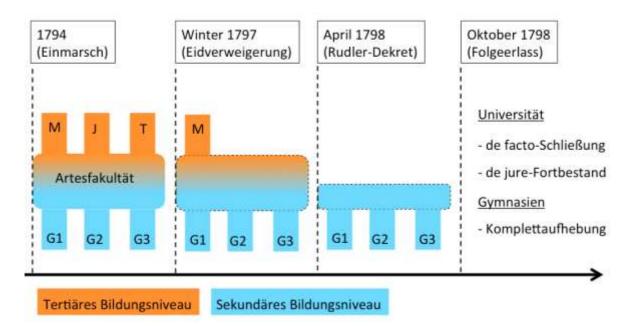
Tabelle 1 Vergleich der Zentralschulkonzeptionen

	Organisationsgrundlage			
	frz. Unterrichts- gesetz von 1795	Kölner Reformplan von 1798	Rudler-Dekret vom 28.04.17998	Rudler-Erlass vom 01.11.1798
Aufbau der Zentralschule	dreigliedrig	dreigliedrig	dreigliedrig	dreigliedrig
Lehrstühle (einzeln)	Erste Sektion 1 Zeichnen 1 Natur-Gesch. 1 alte Sprachen 1 lebendige Sprachen Zweite Sektion - 1 Mathematik 1 Physik/ Chemie Dritte Sektion 1 Grammatik 1 schöne Wissenschaften 1 Geschichte 1 Legislation -	Erste Sektion 1 Zeichnen 1 Natur-Gesch. 1 alte Sprachen - Zweite Sektion 1 Philosophie 1 Mathematik 1 Physik/ Chemie Dritte Sektion - 1 schöne Wissenschaften 1 Geschichte 1 Legislation	Erste Sektion 1 Zeichnen 1 Natur- Gesch. 1 alte Sprachen 1 Französisch Zweite Sektion 1 Sitten-Lehre 1 Mathematik 1 Physik/ Chemie Dritte Sektion - 1 schöne Wissenschaften 1 Geschichte 1 Legislation	Erste Sektion 1 Zeichnen 1 Natur-Gesch. 1 alte Sprachen 1 Französisch Zweite Sektion 1 Philosophie 1 Mathematik 1 Physik/ Chemie Dritte Sektion - 1 schöne Wissenschaften 1 Geschichte 1 Legislation 1 Entbindungskunst (1 innere Medizin*)
Lehrstühle	10	9	10	12
(insgesamt)	Pibliothal:	Riblioth al-	Diblioth of	Riblioths!
Ausstattung	Bibliothek Kabinett Labor bot. Garten	Bibliothek Kabinett Labor	Bibliothek	Bibliothek (Kabinett) (Labor) (bot. Garten)**

^{*} Paul Best der hier zunächst für den Lehrstuhl Physik/Chemie vorgesehen war, bat hier um Versetzung in sein eigentliches Fachgebiet innere Medizin, wodurch 1799 ein weiterer Lehrstuhl hinzukam. ** Auch wenn die drei eingeklammerten Einrichtung nicht im Erlass erwähnt werden, waren sie doch später allesamt an der Zentralschule vorhanden.

Grafik 1 Das Ende der alten Kölner Universität als Prozess

Das Ende der alten Kölner Universität als Prozess



M: Medizinische Fakultät

J: Juristische Fakultät

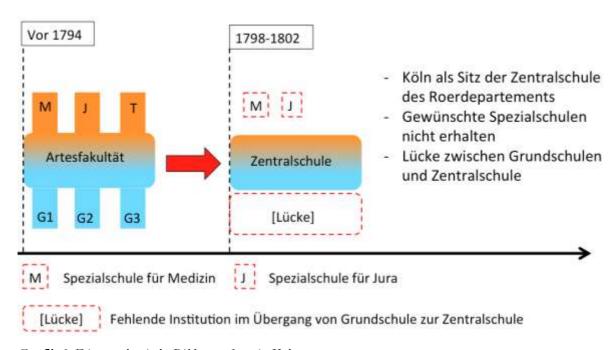
T: Theologische Fakultät

G1-G3: Kölner Gymnasien (Tricoronatum, Laurentianum, Montanum)

Grafik 2-4 Der Kölner Bildungssektor im Verlauf des Untersuchungszeitraums

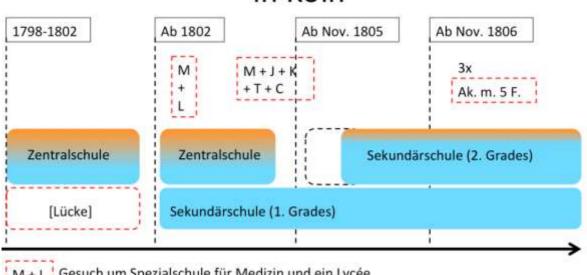
Grafik 2 Die revolutionäre Bildungsreform in Köln

Die revolutionäre Bildungsreform in Köln



Grafik 3 Die napoleonische Bildungsreform in Köln

Die napoleonische Bildungsreform in Köln



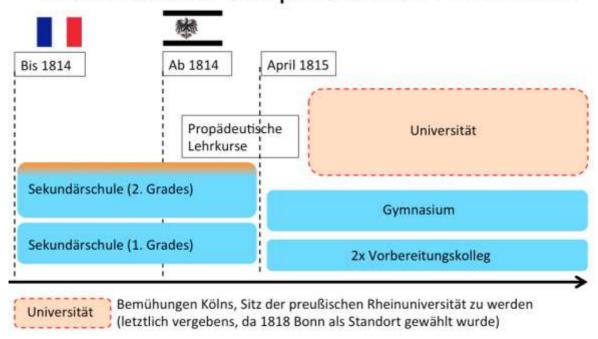
M + L Gesuch um Spezialschule für Medizin und ein Lycée

M + J + K + T + C Gesuch um Spezialschulen für Medizin und Jura sowie eine Akademie
für Kunst, den Erhalt des Priesterseminars und ein Konservatorium

Ak. m. 5 F. Gesuch um eine Akademie mit 5 Fakultäten

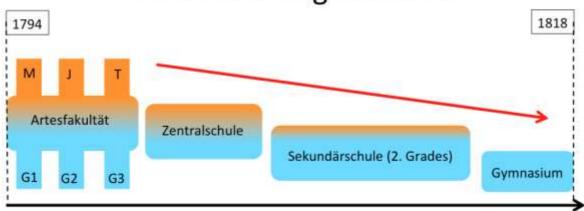
Grafik 4 Reform aufgrund des Übergangs von französischer auf preußische Herrschaft

Reform aufgrund des Übergangs von französischer auf preußische Herrschaft



Grafik 5 Die Verflachung des Kölner Bildungsangebots im gesamten Untersuchungszeitraum

Verflachung des Kölner Bildungsangebotes im gesamten Untersuchungszeitraum



Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Ungedruckte Quellen

ANONYM: Neue durch die Obrigkeitliche Macht bestetigte Lehrordnungin der Medicine, Anatomie, und Chirurgie, Köln 1776.

Bayreuther Zeitung: Anhang zu Nummer 121 der Bayreuther Zeitung vom Freitag, den 10.10.1794.

Express and Evening Chronicle: Nr. 537, 01.–03.03.1798.

Historisches Stadtarchiv Köln (HAStK):

- 10B (Ratsprotokolle) A 246.
- 10B (Ratsprotokolle) A 247.
- 350 (Französische Verwaltung) A 6184.
- 350 (Französische Verwaltung) A 6212.
- 350 (Französische Verwaltung) A 4053.
- 350 (Französische Verwaltung) A 6265.
- 350 (Französische Verwaltung) A 4063.

Kölnische Zeitung:

- Nr. 182 vom 22.09.1805.
- Nr. 177 vom 27.11.1814.
- Nr. 178 vom 29.11.1814.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (LAV):

- AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2688 IIb.
- AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2711.
- AA0633 (Roerdepartement, Präfektur) 2712.

Mittelkommission Bonn:

Auszug aus den Registern der Berathschlagungen der Mittelkommission in Bonn. In: Kein Autor: Verordnungen für das Land zwischen Maas und Rhein während 1794–1797. [o. O.] [o. J.] URL: http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/content/pageview/4159759 (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Morning Post and Gazetteer: Nr. 9088, 23.02.1798.

National-Zeitung der Deutschen: 23. Stück, 07.06.1798.

Preßburger Zeitung: Nr. 4 vom 12.01.1798.

The Star: Nr. 2971, 23.02.1798.

Universität Köln:

- Conspectus praelegendum in Alma Universitate Coloniensi ex anno 1784 in annum 1785, Köln 1784.

- Conspectus praelectionum in Sacra Facultate Theologica Universitatis Coloniensis anno 1786, Köln 1786.

Welt- und Staatsboth zu Köln:

- Nr. 161 vom 06.10.1794.
- Nr. 162 vom 03.11.1794.
- Nr. 163 vom 06.11.1794.
- Nr. 172 vom 22.11.1794.
- Nr. 174 vom 24.11.1794.

Gedruckte Quellen

- Administration centrale du département de la Roer: Extrait du Régistre des déliberations de l'administration centrale du département de la Roër, séante à Aix-la-Chapelle, Séance du 12. Vendémiaire an 7ème de la Rep. franç. une et indivisible, zit. n. BIANCO, Franz Joseph von: Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, so wie der an diese Lehr-Anstalten geknüpften Studien-Stiftungen, von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. In zwei Theilen, mit Anlagen, Köln 1833, S. 536–539.
- ANONYM: Décret portant suppression de toutes les Académies et Sociétés littéraires patentées ou dotées par la Nation, 08.08.1793, zit. n. BEAUCHAMP, Arthur M. de: Recueil des Lois et Règlements sur l'enseignement supérieur comprenant les décisions de la jurisprudence et les avis des conseils de l'instruction publique et du conseil d'état. Tome premier 1789–1847, Paris 1880, S. 14.
- Anonym: Décret qui établit trois degrés progressifs d'instruction, indépendamment des écoles primaires, et supprime les Collèges et les Facultés, 15.09.1793, zit. n. BEAUCHAMP, Arthur M. de: Recueil des Lois et Règlements sur l'enseignement supérieur comprenant les décisions de la jurisprudence et les avis des conseils de l'instruction publique et du conseil d'état. Tome premier 1789–1847, Paris 1880, S. 15.
- Anonym: Décret sur l'organisation de l'instruction publique, 25.10.1795, zit. n. Duvergier, J. B.: Pasinomie ou Collection complète des lois, décrets, arrêtés et réglemens généraux qui peuvent être invoqués en Belgique. De 1788 à 1832 inclusivement, par ordre chronologique, continuée depuis 1833 et formant un volume per an. Première série, tome septième Lois françaises du 5 Fructidor an III au 30 Messidor an V, Brüssel 1835, S. 135–138.
- ANONYM: Articles secrets et convention additionnelle du traité de Campo-Formio conclu le 26. Vendémiaire an 6. (17. Oct. 1797). Geheime Artikel und Additional-Conventionen zu dem Friedenstraktat von Campo-Formio, geschlossen den 17. Oktober 1797. [o. O.] [o. J.]. URL: https://books.google.de/books?id=SStJAAAAcAAJ&dq=Trait%C3A9%20de%20paix%20de%20Campo%20Formio&hl=de&pg=PA1#v=onepage&q=Trait%C3A9%20de%20Campo%20Formio&f=false (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- ANONYM: Loi générale sur l'instruction publique du 1er mai 1802 (11 Floréal An X), URL: http://www.education.gouv.fr/cid101148/loi-generale-sur-l-instruction-publique-du-1er-mai-1802-11-floreal-an-x.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- BÄHRENS, Johann C. F.: Reisebemerkungen historisch-topographisch-statistischen Inhalts. Fortsetzung, in: Magazin für Westfalen. Der Geographie, Geschichte, Statistik und allem nützlichen Wissen gewidmet. 4. Bd. 1799, S. 263–277.

- BORMANN, K. T./DANIELS, Alexander von (Hg.): Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündeten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft. Bd. 6, Köln 1841.
 - Nr. 241 "Territorial-Einteilung der neuen Departemente", Bonn, 28.01.1798, S. 466–518.
 - Nr. 285 "Beschluß wegen der Schulen und des öffentlichen Unterrichtes", Mainz, 28.04.1798, S. 671–674.
- COGAN, Thomas: Freye Bemerkungen auf einer Reise in den Rheingegenden. Leipzig 1797.
- FRIEDRICH WILHELM III.: An die Einwohner der mit der Preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer, 05.04.1815 zit. n. NEIGEBAUR, Johann D. F.: Darstellung der Provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahr 1813 bis 1819. Mit einer Vorrede vom Geheimen Hofrath Dr. Luden, Köln 1821.
- FORSTER, Georg: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich. Erster Theil, Berlin 1791.
- HANSEN, Joseph (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780-1801. Vierter Band 1797–1801 mit den Registern zu Band III und IV. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1938. Mit einem Anhang Inhaltsverzeichnis der Quellen bearbeitet von Stephan Laux, Bonn 2004.
 - Nr. 55, Paris, 04.11.1797, S. 299-302.
 - Nr. 61, Offenburg, 14.11.1797, S. 329–334.
 - Nr. 77e, Köln, 11.12.1797, S. 398-400.
 - Nr. 96, Paris, 14.01.1798, S. 503-508.
 - Nr. 104, Köln, 09.02.1798, S. 539-544.
 - Nr. 127, Mainz, 28.04.1798, S. 820-822.
- LANG, Joseph G.: Reise auf dem Rhein von Andernach bis Düsseldorf, Koblenz 1790.
- Magistrat der Stadt Köln: Beschluss der städtischen Verwaltung vom 21. Pluv. 6. Jahres (9. Febr. 1798), zit. n. BIANCO, Franz Joseph von: Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, so wie der an diese Lehr-Anstalten geknüpften Studien-Stiftungen, von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. In zwei Theilen, mit Anlagen, Köln 1833, S. 530.
- MYLIUS, Karl J. von: Einige Worte über den künftigen Sitz der Rheinischen Universität. Von einem Kölner, Köln 1816, zit. n. Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, Einige Worte über den künftigen Sitz der Rheinischen Universität. Von einem Kölner, Köln 1816.
- Professorenversammlung: Brief an Regierungskommissar Rudler, Köln, 05.01.1799, zit. n. KLEIN, August: Die Bemühungen Kölns um die Wiedererrichtung seiner Universität seit 1798. In: GRAVEN, Hubert (Hg.): Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388. Köln 1938, S. 329–382, hier S. 334.
- RUDLER, Franz Joseph: Beschluss des Regierungs-Kommissairs, die Organisation der Centralschulen betreffend, Mainz 01.11.1798, zit. n. BIANCO, Franz Joseph von: Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, so wie der an diese Lehr-Anstalten geknüpften Studien-Stiftungen, von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. In zwei Theilen, mit Anlagen. Köln 1833, S. 539–549.
- Universität zu Köln: Universität im Profil. Erstellt am: 27.05.2015, zuletzt geändert am: 25.10.2016. URL: https://www.portal.uni-koeln.de/8911.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).

- WALLRAF, Ferdinand Franz: Brief an Mulot, Köln, 12.12.1798, zit. n. HANSEN, Joseph (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780-1801. Vierter Band 1797–1801 mit den Registern zu Band III und IV. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1938. Mit einem Anhang Inhaltsverzeichnis der Quellen bearbeitet von Stephan Laux, Bonn 2004, S. 947.
- WALLRAF, Ferdinand FRANZ: Brief an Louis de Fontanes, 26.01.1810, zit. n.: MOLITOR, Hansgeorg: Ferdinand Franz Wallraf und die Kölner Universität. Ein lateinischer Brief aus dem Jahr 1810, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Insbesondere das alte Erzbistum Köln, Heft 176, Bonn 1974, S. 8–92.
- WALLRAF, Ferdinand Franz: Denkschrift über die Verluste, welche die freie Reichsstadt Köln durch die Franzosen erlitten. Köln 1815, zit. n. RICHARTZ, Johann Heinrich (Hg.): Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Festgabe zur Einweihungs-Feier des Museums Wallraf-Richartz, Köln 1861, S. 187–223.
- WALLRAF, Ferdinand Franz: Denkschrift in Bezug auf die Gründung einer Rhein-Universität, Köln, 1815, zit. n. RICHARTZ, Johann Heinrich (Hg.): Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Festgabe zur Einweihungs-Feier des Museums Wallraf-Richartz, Köln 1861, S. 224–283.

Hilfsmittel

Datenbank.en

Bibliotheek van Nederland: Delpher, URL: < http://www.delpher.nl/> (letzter Zugriff: 15.01.2017).

British Library: 17th-18th Century Burney Collection Newspapers, URL:

http://find.galegroup.com/bncn/start.do?prodId=BBCN&userGroupName=koeln> (letz-ter Zugriff: 15.01.2017).

Österreichische Nationalbibliothek: ANNO AustriaN Newspapers Online, URL: http://anno.onb.ac.at/> (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Deutsche Digitale Bibliothek. Kultur und Wissen online, URL: https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/ (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

- Digitale Sammlung Rheinische Zeitschriften, URL: < https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/rheinischezeitschriften/index ger.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- Digitale Sammlung Kölner Personal- und Vorlesungsverzeichnisse, URL: https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/vorlesung/index_ger.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds: VD18, URL:

(letzter Zugriff: 15.01.2017).

Wörterbücher

Langenscheidt: Französisch-Deutsch Wörterbuch, URL: http://de.langenscheidt.com/franzoesisch-deutsch/ (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Larousse: Dictionnaires de français, URL: < http://www.larousse.fr/dictionnaires/francais (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Pons: Pons Online-Wörterbuch, URL: < http://de.pons.com/> (letzter Zugriff: 15.01.2017).

Literatur

- ANGELIKE, Karin: Louis-François Mettra. Ein französischer Zeitungsverleger in Köln (1770–1800), Köln u. a. 2002.
- BEAUCHAMP, Arthur M. de: Recueil des Lois et Règlements sur l'enseignement supérieur comprenant les décisions de la jurisprudence et les avis des conseils de l'instruction publique et du conseil d'état. Tome premier 1789–1847, Paris 1880.
- BIANCO, Franz Joseph von: Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln, so wie der an diese Lehr-Anstalten geknüpften Studien-Stiftungen, von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. In zwei Theilen, mit Anlagen, Köln 1833.
- BÖNING, Holger: Vom Wert der Quellen für die Rekonstruktion historischer Ereignisse und publizistischer Unternehmungen, in: DERS. u.a. (Hg.) Deutsche Presseforschung. Geschichte und Forschungsprojekte des ältesten historischen Instituts der Universität Bremen. Mit einleitenden Beiträgen zur Bedeutung der historischen Presseforschung, Bremen 2013.
- BÖSCH, Frank/VOWINCKEL, Annette: Mediengeschichte. URL: http://docupedia.de/zg/Mediengeschichte Version 2.0 Frank B%C3%B6sch Annette Vowinckel (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- BRAKENSIEK, Stefan/FLÜGEL, Axel: Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000.
- BRINKEN, Anna-Dorothee von den: Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln zum 500. Jahrestag der Anerkennung Kölns als Freie Reichsstadt am 19. September 1975; 02. September 02. November 1975, Köln 1975.
- DAMESME, Nathalie: Öffentliche Schulverwaltung in der Stadt Köln von 1794–1814, Köln/Weimar/Wien 2003.
- DEETERS, Joachim: Napoleon I. ordnet die Bildung höherer Schulen in Köln an: Kaiserliches Schuldekret, 13. November 1805, in: HERRES, Jürgen/MÖLICH, Georg/WUNSCH, Stefan (Hg.): Das 19. Jahrhundert (1794–1914), Köln 2010, S. 43–53.
- DEETERS, Joachim/HELMRATH, Johannes: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396–1794), Köln 1996.
- DFG-Graduiertenkolleg für Transnationale Medienereignisse von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart an der Universität Giessen: URL: https://www.uni-giessen.de/fbz/dfgk/tme (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- DRIESSEN, Barbara/DRIESSEN, Christoph: Köln. Eine Geschichte. Vom Urwald zur Millionenstadt. Köln 2015.
- DUCHHARDT, Heinz: Der Wiener Kongress. Die Neugestaltung Europas 1814/15, München 2013.
- DUMONT, Franz: Befreiung oder Fremdherrschaft? Zur französischen Besatzungspolitik am Rhein im Zeitalter der Revolution, in: HÜTTENBERGER, Peter/MOLITOR, Hansgeorg (Hg.): Franzosen und Deutsche am Rhein. 1789–1918–1945, Essen 1989, S. 91–112.
- DUVERGIER, J. B.: Pasinomie ou Collection complète des lois, décrets, arrêtés et règlemens généraux qui peuvent être invoqués en Belgique. De 1788 à 1832 inclusivement, par ordre chronologique, continuée depuis 1833 et formant un volume per an. Première série, tome septième Lois françaises du 5 Fructidor an III au 30 Messidor an V, Brüssel 1835.

- ECKERT, Willehad P.: Kleine Geschichte der Universität Köln, Köln 1961.
- FISCH, Stefan: Geschichte der europäischen Universität. Von Bologna nach Bologna. München 2015.
- HANSEN, Joseph (Hg.): Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780-1801. Vierter Band 1797–1801 mit den Registern zu Band III und IV. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1938. Mit einem Anhang Inhaltsverzeichnis der Quellen bearbeitet von Stephan Laux, Bonn 2004.
- IKARI, Yuki: Tendenzen der Aufklärung in Köln. Überlegungen zum Toleranzstreit 1787–1789, in: RUTZ, Andreas/WULF, Tobias (Hg.): O felix Agrippina nobilis Romanorum Colonia. Neue Studien zur Kölner Geschichte Festschrift für Manfred Groten zum 60. Geburtstag, Köln 2009, S. 183–206.
- KLEIN, Ansgar: Mythos Rhein aus Sicht der Deutschen und Rheinländer. URL: http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/themen/Epochen%C3%BCbergreifend/Seiten/MythosRhein.aspx (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- KLEIN, August: Die Bemühungen Kölns um die Wiedererrichtung seiner Universität seit 1798. In: GRAVEN, Hubert (Hg.): Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388, Köln 1938, S. 329–382.
- KLERSCH, Joseph: Von der Reichsstadt zur Großstadt. Stadtbild und Wirtschaft in Köln 1794-1860, Köln 1994.
- KNAUS, Hermann: Art. "Hüpsch (eigentlich Honvlez), Adolf Baron" (eigentlich Johann Wilhelm Fiacrius), in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 743f. URL: https://www.deutsche-biographie.de/gnd100294065.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- KOSELLECK, Reinhart: Einleitung, in: DERS./BRUNNER, Otto/CONZE, Werner (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 8 Bde. Stuttgart 1972–1992, hier Bd. 1, S. XIII–XXIII.
- LAMPEN, Angelika: Einführung in die Stadtgeschichte. Forschungstraditionen Wissenschaftsgeschichte. URL: http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/portal/einfuehrung/Forschungstraditionen.html (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- LINDWEILER, Wolfgang: Von ausgefallener Aufklärung und eingetretener Barzahlung. Ein kritischer Rundgang durch die Geschichte der Kölner Universität angesichts der Versuche, diese zu feiern, in: BLASCHKE, Wolfgang u. a. (Hg.): Nachhilfe zur Erinnerung. 600 Jahre Universität zu Köln, Köln 1988, S. 11–38.
- MALLMANN, Luitwin: Französische Juristenausbildung im Rheinland 1794-1814. Die Rechtsschule von Koblenz, Köln/Wien 1987.
- MEUTHEN, Erich: Kleine Kölner Universitätsgeschichte, Köln 1998.
- MEUTHEN, Erich: Die alte Universität, Köln/Wien 1988.
- MOLITOR, Hansgeorg: Ferdinand Franz Wallraf und die Kölner Universität. Ein lateinischer Brief aus dem Jahr 1810, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Insbesondere das alte Erzbistum Köln, Heft 176, Bonn 1974, S. 83–92.
- MÜLLER, Klaus: Köln von der französischen zur preußischen Herrschaft. 1794-1815, Köln 2005.
- PABST, Klaus: Der Kölner Universitätsgedanke zwischen Französischer Revolution und Preussischer Reaktion (1794–1818), in: HEIMBÜCHEL, Bernd/DERS. (Hg.): Kölner Universitätsgeschichte. Band 2 Das 19. und 20. Jahrhundert. Köln/Wien 1988, S. 1–100.

- PABST, Klaus: Bildungs- und Kulturpolitik der Franzosen im Rheinland zwischen 1794 und 1814, in: HÜTTENBERGER, Peter/MOLITOR, Hansgeorg (Hg.): Franzosen und Deutsche am Rhein. 1789-1918–1945, Essen 1989, S. 185–201.
- PETRI, Franz/DROEGE, Georg: Rheinische Geschichte. Bd. 2 Neuzeit, Düsseldorf ³1980.
- QUARG, Gunter: F.F. Wallraf (1748–1824) und die Naturgeschichte an der alten Kölner Universität, in: SCHWARZBACH, Martin (HG.): Naturwissenschaften und Naturwissenschaftler in Köln zwischen der alten und der neuen Universität (1798–1919) (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, Bd. 2) Köln 1985, S. 1–18.
- RENGER, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein, Bonn 1982.
- RICHARTZ, Johann Heinrich (Hg.): Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Festgabe zur Einweihungs-Feier des Museums Wallraf-Richartz, Köln 1861.
- ROWE, Michael: From Reich to State. The Rhineland in the revolutionary age, 1780-1830, Cambridge 2003.
- RÜEGG, Walter/DE RIDDER-SYMOENS, Hilde: Geschichte der Universität in Europa. 2 Bde, München 1993-1996.
- SPEER, Andreas/BERGER, Andreas: Wissenschaft mit Zukunft. Die 'alte' Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2016.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Einführung in die Frühe Neuzeit. Einführung in eine Epoche. Was heißt Frühe Neuzeit? URL: https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/einleitung/einfuehrung_epoche/unterpunkte/fruehe_neuzeit.htm (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- Universität Essen, AG Bildungsforschung/-planung: Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. URL: https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1082/skript_15052000.pdf (letzter Zugriff: 15.01.2017).
- WEGENER, Gertrud: Literarisches Leben in Köln 1750-1850. 1. Teil 1750-1814, Köln 2000.